

Sekundarstufe I. Islamkunde in deutscher Sprache. Klasse 5 bis 10.

Lehrplan • Schule in NRW Nr. 5019

/ NW
26(2009)



Georg-Eckert-Institut BS78



1 126 979 0

**Lehrplan
für die
Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

**Islamkunde
in deutscher Sprache**

Klasse 5 bis 10

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Diakoniek -

2012 / 2160

ISBN 978-3-89314-983-4

Heft 5019

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2009

Z-V NW
W-26(2009)

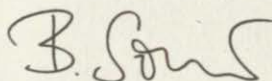
Vorwort

Der Schulversuch „Islamkunde in deutscher Sprache“ hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens über ihre Religion zu informieren.

Im Schulversuch „Islamkunde in deutscher Sprache“ für die weiterführenden Schulen sollen Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die Traditionen und Werte ihrer Religion kennenzulernen. Der Unterricht will zeigen, welche Antworten der islamische Glaube auf die Frage nach der Beziehung des Menschen zu Gott, zu den Mitmenschen, zu sich selbst und zur Natur gibt.

Der Lehrplan enthält neben curricularen Standardsetzungen auch Anregungen für thematische Einheiten. Das ist deshalb sinnvoll, weil das Fach „Islamkunde in deutscher Sprache“ noch über keine curriculare Tradition verfügt und weil so den Lehrkräften Orientierungshilfen gegeben werden können.

Allen, die an der Entwicklung des Lehrplans „Islamkunde in deutscher Sprache Sekundarstufe I“ mitgewirkt haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 06/09

**Sekundarstufe I;
Lehrplan Islamkunde in deutscher Sprache**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 17. 5. 2009 – 321-6.08.04.03-69590

Für den Unterricht Islamkunde in deutscher Sprache in der Sekundarstufe I Klasse 5 bis 10 wird hiermit ein Lehrplan gemäß § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1 – 1) festgesetzt.

Der Lehrplan gilt sowohl für den Schulversuch „Islamkunde in deutscher Sprache“ als auch für „Islamkunde“ im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Er tritt am 1. August 2009 in Kraft und wird als Heft 5019 in der Schriftenreihe „Schule in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in der Schulbibliothek einzustellen, damit vor allem die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern sie dort einsehen oder ausleihen können.

Inhalt

	Seite
I. Die pädagogische Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht der Islamkunde	7
II. Umschrift, Hervorhebungen und Terminologie	7
1. Aufgaben des Faches Islamkunde	8
1.1 Fähigkeiten und Fertigkeiten	10
1.2 Kenntnisse	10
1.3 Einstellungen und Haltungen	11
1.4 Historisches Lernen in der Islamkunde	11
1.5 Sprachliches Lernen	12
1.6 Verbindlicher Umgang mit den islamischen Quellen in der Islamkunde	13
1.6.1 Der KORAN als Gegenstand des Unterrichts	13
1.6.2 Die Sunna als Gegenstand des Unterrichts	15
1.6.3 Die tradierte Glaubenspraxis als Gegenstand des Unterrichts	16
2. Lernen und Lehren in der Islamkunde	16
2.1 Themenfelder (TF)	17
2.1.1. Das Verhältnis des Menschen zu Natur, Technik und Geschichte	18
2.1.2. Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen	19
2.1.3. Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst	20
2.1.4. Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen	21
2.2 Lernwirklichkeiten und Lernwelten (LW)	22
2.3 Bereiche des Faches	22
2.4 Verbindliche Thematische Einheiten (TE)	24
3. Thematische Gestaltung in der Islamkunde	25
3.1 Planung und Gestaltung von Unterrichtsthemen	25
3.2 Beschreibung der Themen und Ziele	26
3.3 Umfang von Unterrichtsreihen	26
3.4 Schwerpunktsetzung	27
3.5 Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen	28

4.	Inhalte und Anforderungen: Thematischen Einheiten	31
5.	Leistung	95
5.1	Leistungsmessung	95
5.2	Leistungsbewertung	95

I. Die pädagogische Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht der Islamkunde

Das Fach Islamkunde hat Religion, religiöse Werte und Normen, Religionsgeschichte sowie religiöse Praxis zum Gegenstand. Es richtet sich dabei in erster Linie – aber nicht ausschließlich – an muslimische Schülerinnen und Schüler sunnitischer Orientierung. Das Fach ist dialogisch angelegt. Seine Inhalte entfalten sich in einer multiperspektivischen Unterrichtsatmosphäre. Islamkunde wird ohne konfessionelle Einschränkungen ausschließlich von muslimischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.“

Islamkunde ist kein Religionsunterricht im konfessionellen Verständnis. Islamkunde informiert über den Islam, knüpft dabei am islamischen Glauben der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an und trägt somit zur Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler bei. Dazu bieten die Lehrkräfte Texte und entsprechende Verstehenshilfen schülergerecht an, thematisieren auch Grenzerfahrungen und Hoffnungsbilder als Unterrichtsinhalte, nehmen existenzielle Sorgen und Ängste der Kinder und Jugendlichen an und schaffen einen vertrauten und geschützten Raum.

Islamkunde geht davon aus, dass die islamische Religion auch in Deutschland durch eine Vielfalt konfessioneller Orientierungen geprägt ist. Als staatlich verantworteter Unterricht hat sie daher die Aufgabe, diese Vielfalt der Orientierungen im Unterricht abzubilden. Dies schließt eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten konfessionell gebundenen Islamverständnis aus. Die Pluralität der Glaubensorientierungen innerhalb des Islams muss ebenso respektiert werden wie die Pluralität der religiösen Anschauungen insgesamt. Ohne Abstriche gilt das Kontroversitätsgebot: *Was in der muslimischen Welt umstritten ist, muss auch im Unterricht als umstritten behandelt werden.* Es liegt nicht in der Kompetenz der Lehrkraft zu entscheiden, was umstritten ist und was nicht umstritten ist. Die Qualität des Umstrittenseins ergibt sich aus öffentlich objektiv wahrnehmbaren Äußerungen von Muslimen über ihre Religion weltweit, sie kann bereits durch unterschiedliche Auffassungen in der Lerngruppe gegeben sein.

Verbindlich vorgegeben ist nicht nur tolerierender Respekt gegenüber diesen Pluralitäten, sondern auch die Thematisierung von Widersprüchen, Kontroversen und Konflikten. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler reflektierend an die gesellschaftlichen Werte und Ordnungsprinzipien, wie sie im Grundgesetz und der Landesverfassung vorgegeben sind heranzuführen und zu befähigen, zugleich und ohne Widerspruch als gläubige Musliminnen und Muslime und als aktive Bürgerinnen und Bürger eines zivilgesellschaftlichen Staatswesens für sich und andere handeln zu können.

II. Umschrift, Hervorhebungen und Terminologie

Da es für die Umschrift *arabischer* Wörter Begriffe und Namen bislang keine dem deutschen Sprachraum angemessene einheitliche Regelung gibt, geht der Lehrplan pragmatisch vor: Alle arabischen Wörter und Begriffe, die der Duden für die deutsche Rechtschreibung aufgenommen hat, werden entsprechend geschrieben (z.B.

der Hadsch = die Pilgerfahrt). Dies gilt auch für *türkische* Wörter, Begriffe und Namen (z.B. der Hodscha = der Lehrer). *Arabische* Wörter, Begriffe und Namen außerhalb des Dudens werden im Prinzip an der *englischen* Umschrift orientiert, jedoch im gegebenen Fall an das *deutsche* Leseverständnis nach Duden angepasst. – Die in der deutschen Islamwissenschaft eingeführte Umschrift der *Deutschmorgenländischen Gesellschaft* wird nicht verwendet, weil sie nur von den in Deutschland islamwissenschaftlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern korrekt ausgesprochen werden kann. Diese Gruppe ist jedoch unter den Lehrerinnen und Lehrern, die in den Schulen von Nordrhein-Westfalen Islamkunde unterrichten, bislang deutlich in der Minderheit. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass diese von der deutschen Aussprache erheblich abweichende fachwissenschaftliche Schreibweise für Schülerinnen und Schüler verwirrend ist.

ALLAH und KORAN werden stets in Großbuchstaben geschrieben. Dies weist darauf hin, dass das Fach Islamkunde trotz der rechtlichen Grenzen, die ihm in Unterscheidung vom ordentlichen Religionsunterricht gesetzt sind, einen eindeutigen Bezug zu den theologischen Grundlagen des Islams hat. In keinem Fall ist diese Schreibweise jedoch verbindlich für die Schülerinnen und Schüler.

Der Lehrplan verwendet die Formulierungen „Gott“ und „Allah“ in spezifischer Anwendung: Die Formulierung „Gott“ findet immer dann Verwendung, wenn der Lehrplan lehrplanauthentische Aussagen macht. Die Formulierung „ALLAH“ findet stets Verwendung, wenn der Lehrplan auf islamauthentische Aussagen Bezug nimmt.

Der Lehrplan verwendet die Formulierungen „islamisch“ und „muslimisch“ in spezifischer Anwendung: Die Formulierung „islamisch“ findet Verwendung, wenn es sich um Aussagen zur Lehre oder theologischen Konzeption des Islams handelt. Die Formulierung „muslimisch“ findet Verwendung, wenn es sich um Aussagen über das Denken und Verhalten von Muslimen als Angehörige der Religion des Islams handelt. In diesem Sinn wird nicht von „islamischer Welt“, sondern von „muslimischer Welt“ gesprochen, jedoch von „islamischer Theologie“ und „islamischer Religion“; ebenso sind die Formulierungen „islamischer Gemeinschaft“ (Umma) und „muslimischer Gemeinde“ und „muslimische Identität“.

Der Begriff „Tradition“ ohne Attribut meint stets die islamische Lehr- und Deutungstradition. „Ethnische Tradition“ oder „nationale Tradition“ sind stets mit den entsprechenden Attributen verbunden. Der Begriff Überlieferung wird unspezifisch verwendet.

1. Aufgaben des Faches Islamkunde

Das Fach Islamkunde ist ein ordentliches Schulfach in voller Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist religionskundlich konzipiert und somit kein ordentlicher Religionsunterricht im Sinne des Artikels 7,3 des Grundgesetzes. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Leistungen werden benotet und sind versetzungs- und abschlusswirksam.

Am Unterricht in Islamkunde können alle Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens unabhängig von ihrer nationalen oder kulturellen Herkunft teilnehmen. Es können auch Nichtmuslime teilnehmen, wenn dies dem Wunsch der Eltern dieser Schülerinnen und Schüler entspricht und aus Sicht der bzw. des Unterrichtenden in

Absprache mit der Schulleitung pädagogisch sinnvoll ist. Erteilt wird der Unterricht ausschließlich durch Musliminnen und Muslime.

Im Stundenplan der Sekundarstufe I wird die Islamkunde parallel zu dem Religionsunterricht anderer Religionen und Konfessionen erteilt.

Islamkunde in öffentlichen Schulen in Deutschland hat eine Reihe von gesellschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, die ihre Didaktik wesentlich beeinflussen:

- Der Islam in Europa und so auch in Deutschland ist generell eine Religion in der Diaspora. Durch das Fehlen einer islamisch geprägten Lebensumwelt ist nicht auszuschließen, dass sich die Bindungen an die islamische Religion und an den Glauben lockern oder verloren gehen.
- Der Islam ist erst seit wenigen Jahren auf dem Weg, eine bedeutsame religiöse Kraft in Europa und in Deutschland zu werden. Seine institutionelle Struktur ist erst im Aufbau.
- Die Mehrzahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland sind Menschen mit einem biographischen oder familiengeschichtlichen Migrationshintergrund. Die damit verbundenen Probleme bei der Entwicklung einer kulturellen Identität fordern von der Schule besondere pädagogische Aufmerksamkeit. Primäre Zielsetzung ist es, die Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten zu erziehen, die später als Erwachsene in vollem Bewusstsein ihrer kulturellen Herkunft die gesellschaftlichen Werte und Normen, wie sie das Grundgesetz vorgibt, selbstverständlich zu ihrer eigenen Sache machen.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Situation hat die Islamkunde in den öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufgabe,

- das in der Grundschule Gelernte aufzunehmen und weiter zu entwickeln;
- die Entwicklung einer muslimischen Identität in einer nichtmuslimischen Umwelt zu unterstützen;
- islamische Traditionen in ihrer Geschichte und in ihren unterschiedlichen Ausprägungen bekannt und bewusst zu machen;
- den Schülerinnen und Schülern Anregung und Hilfe bei der Suche nach einer wertorientierten Lebensgestaltung zu geben;
- die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf die islamische Sprachkultur und Metaphorik zu entwickeln und zu fördern;
- auf der Grundlage islamischer Quellen (1.6) zu motivieren, eigenverantwortlich zu leben und zu handeln;
- die Schülerinnen und Schüler mit dem KORAN und seiner Botschaft bekannt zu machen und die Fähigkeit zu vermitteln, seinen Inhalt vor dem Hintergrund seiner Entstehungsbedingungen historisch zu befragen und zu untersuchen, um Deutungsmuster zu erkennen, die sich auf unserer sich ständig wandelnde Gegenwart beziehen lassen;
- ein gutes Zusammenleben von Muslimen und Andersgläubigen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Zuwendung zu fördern;

- den Schülerinnen und Schülern die Vereinbarkeit von Glauben und ein gesellschaftlichem Leben entsprechend dem Grundgesetz zu ermöglichen sowie sie zur aktiven Mitwirkung an der säkular-pluralistischen Zivilgesellschaft in Deutschland zu motivieren.

1.1 Fähigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen die islamische Tradition insbesondere im Hinblick auf KORAN und Sunna zu eigenen Erfahrungen in ihrer Lebenswirklichkeit und zu den Erfahrungen anderer Menschen in Beziehung setzen können. Sie sollen die Traditionen des Islams als Deutungsangebot für das eigene selbstverantwortete Leben und Zusammenleben mit anderen Menschen verstehen und die eigenen Lebenserfahrungen selbstkritisch und reflexiv zur Deutung der islamischen Quellen nutzen können (korrelative Verschränkung).

Dazu ist es erforderlich, dass sie in der Lage sind,

- den KORAN und die übrigen islamischen Quellen in ihrer verhaltens- und handlungsprägenden Funktion im Leben der Muslime wahr zu nehmen;
- eigene Gefühle und Lebenserfahrungen zur Sprache zu bringen;
- eigene Gefühle und Lebenserfahrungen mit denen anderer Menschen zu vergleichen;
- islamische Tradition, insbesondere dann, wenn sie durch Widersprüchlichkeit gekennzeichnet ist, im Hinblick auf Ideal und Wirklichkeit historisch und textkritisch zu untersuchen;
- zwischen religiösem Mythos und Geschichte einer Religion zu unterscheiden;
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich der Religionen insbesondere im Hinblick auf Judentum, Christentum und Islam zu erkennen;
- Fragen nach dem Sinn der Dinge und des Lebens zu stellen;
- Fragen nach dem Sinn von Religionen und ihren Normen und Werten zu stellen;
- mit Angehörigen anderer Religionen qualifiziert in Dialog zu treten;
- Regeln zu erkennen, ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls mit ihnen kritisch umzugehen.

1.2 Kenntnisse

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Islamkunde grundlegende Kenntnisse

- über den Monotheismus;
- zu den geschichtlichen, sozialen und geistigen Grundlagen der islamischen Religion – vor allem zu KORAN und Sunna;
- zu den Grundsätzen muslimischer Ethik;
- zu den Pflichten und Riten im muslimischen Leben;
- zur Lebensgeschichte des Propheten Muhammad;

- zu den großen Propheten vor Muhammad;
- zur Geschichte des Islams als Religion und zur Geschichte der muslimischen Gesellschaftlichkeit von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- zu den Ausdrucks- und Erscheinungsformen des Islams im Wechselverhältnis von Religion und Lebenswirklichkeit in der säkularen Zivilgesellschaft;
- zu den Grundlagen und zur Eigensicht von Christentum und Judentum.

1.3 Einstellungen und Haltungen

Fähigkeiten und Kenntnisse werden zusammengeführt zu Einstellungen und Haltungen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Bereitschaft,

- zu akzeptieren, dass der Islam geschichtlich und regional in einer Vielfalt religiöser Ausdrucksformen gelebt wird;
- die religiösen Überzeugungen anderer Menschen zu respektieren;
- ein positives Selbstbild aufzubauen und sich selbst kritisch aus der Sicht der Anderen zu sehen;
- Widersprüche und Unvereinbarkeiten im Dialog mit Andersgläubigen auszuhalten;
- sich an einmal vereinbarte oder grundsätzlich geltende Regeln zu halten;
- ihre eigene Meinung und ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern;
- alle Aussagen und Deutungen, die mit Autorität an sie heran getragen werden, kritisch zu hinterfragen;
- zu einem verantwortungsbewussten, ethisch reflektierten Handeln in der religiös pluralistischen Zivilgesellschaft und zu einem sensibel bedachten Umgang mit der Schöpfung.
- Konflikte friedlich zu lösen.

1.4 Historisches Lernen in der Islamkunde

Das Fach Islamkunde in der Sekundarstufe I vermittelt systematische Kenntnisse über die Geschichte des Islams als Religion, als Kultur und als Tradition. Es vermittelt Kernkenntnisse zur geschichtlichen Entwicklung der islamisch geprägten Gesellschaften, ihrer Binnenverhältnisse (Konfessionen, Herrschaften und Staaten) und ihres Verhältnisses zur nichtmuslimischen Welt bis in die Gegenwart, dies durch Erschließung einer Vielzahl von Quellen aus einer Vielzahl von Perspektiven. Besondere Aufmerksamkeit wird der Vor- und Frühgeschichte des Islams als Gemeinde und politische Religionsgemeinschaft gewidmet. Das geschichtliche Lernen erfolgt auf streng geschichtswissenschaftlicher Grundlage. Deshalb ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass es neben der heilsgeschichtlichen Verkündigungslehre (Kerygmantik), die wie die Lebensgeschichte (Sira) des Propheten Muhammad zum Kern der Glaubensaussagen des Islams gehört, eine davon kategorial zu unterscheidende wissenschaftlich rekonstruierbare historisch

faktische Geschichte des Islams als Religion und Religionsgemeinschaft gibt. Die Schülerinnen und Schüler müssen erkennen, dass heilsgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit der Menschen und ihrer Gemeinschaften in allen Religionen Ausdruck gläubiger Frömmigkeit sind, jedoch nicht notwendig mit den historischen Fakten übereinstimmen müssen, weil es der Verkündigungslehre bei ihren Bezugnahmen auf Geschichte um die Göttlichkeit der Offenbarung geht, nicht um weltlich-historische Realität und Wirklichkeit.

Die Arbeit mit der Geschichte unterstützt die Schülerinnen und Schüler, zu einer kritischen Selbstverständigung als Angehörige einer Glaubensgemeinschaft (Umma) und religiösen Tradition zu gelangen, in die sie hineingeboren sind und die hier und heute als sinnstiftende Kraft auf ihr individuelles Verstehen von Welt und auf ihr Handeln als Muslime in dieser Welt prägend einwirkt. Durch den geschichtlichen Blick auf die eigene Religion können sie erkennen, dass der Islam in seinen religiösen Anforderungen an die Menschen als einzelne und als Gemeinschaften mit anderen Religionen gleichberechtigt konkurriert. Sie können erkennen, dass diese Konkurrenz immer wieder zu Konflikten geführt hat, die das eigentliche Anliegen der Religionen, den Menschen den Frieden und das Gute zu bringen, in sein Gegenteil verwandelt hat. Sie können aus der Geschichte dieser Konkurrenz und ihrer Auswirkungen erkennen, dass es in einer gesellschaftlich pluralen Welt im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der Menschen notwendig ist, staatliches Denken und Handeln einerseits und religiöses Denken und Handeln andererseits institutionell und rechtlich strikt von einander zu trennen. Sie können erkennen, dass eine solche Trennung gerade auch für den sinnstiftenden Auftrag der Religionen aber auch für die Entfaltung ihrer spirituellen Freiheit ein großer Gewinn sein kann.

Vor diesem Hintergrund sind die in diesem Lehrplan ausgewiesenen Thematischen Einheiten zur Geschichte, die je Klasse als siebente Einheiten (TE 7, 14, 21, 28, 35, 42) im Lehrplan ausgeführt sind, verbindlich. Die im Rahmen dieser Thematischen Einheiten als verbindlich ausgewiesenen Gegenstandsbereiche, Begriffe und Daten sind auf der Grundlage neuester historischer Forschung mehrperspektivisch, d.h. grundsätzlich sowohl aus muslimischer als auch aus nichtmuslimischer Perspektive, zu behandeln. In Klasse 10 bietet der Lehrplan alternativ die Gegenstandsbereiche „Islam in Indien“ (TE 42 a) und „Islam in Marokko und Maghreb“ (TE 42 b) an. Grundsätzlich gilt, dass der historische Blick auf Südostasien verbindlich vorgegeben ist. Angesichts der Vielzahl von Schülerinnen und Schülern maghrebischer Herkunft ist es jedoch sinnvoll, im gegebenen Fall die Geschichte Marokkos als muslimisches Land zu thematisieren und auf Indien kursorisch einzugehen.

1.5 Sprachliches Lernen in der Islamkunde

Jeder Unterricht in der Schule ist stets zugleich sprachliches Lernen. Das gilt auch und besonders für das Fach Islamkunde. Hier geht es nicht nur darum, dass es sich bei der Schülerschaft auf absehbare Zeit um Kinder und Jugendliche handelt, die überwiegend aus Familien stammen, deren Alltagssprache nicht deutschsprachlich oder bilingual geprägt ist, sondern auch darum, eine in deutscher Sprache noch nicht allgemein etablierte Fachsprache alltagssprachlich verfügbar zu machen. Zum einen müssen die Schülerinnen und Schüler bislang hauptsächlich in arabischer Sprache formulierte Begriffe in deutscher Sprache reformulieren, zum anderen müs-

sen sie als Angehörige der islamischen Religionsgemeinschaft in der Lage sein, ihre Religion und ihren Glauben im Diskurs mit Nichtmuslimen in deutscher Sprache zu vertreten.

Aus diesen Gründen ist in der Islamkunde in besonderer Weise auf exakte deutsche Sprachlichkeit zu achten (vgl. 3.2 Beschreibung der Themen und Ziele sowie 5.1 Leistungsmessung). Die deutsche Sprache erbringt ihre Verständigungsleistung – insbesondere als Fachsprache – wesentlich durch die Nutzung von Formen der sprachlichen Distanzierung von Sachen, Worten und Begriffen. Deshalb ist reflektierter Umgang mit dem Konjunktiv, den Artikeln, Appositionen, Relativsätzen und Bedingungssätzen unumgänglich; dies gilt insbesondere für den mündlichen Unterricht.

Schließlich ist besonders aufmerksam auch darauf zu achten, dass im Deutschen in großem Umfang lateinische und altgriechische Begriffe, Wörter und Wortbestandteile verwendet werden. Hier muss sicher gestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler Bedeutungen derartiger Wörter oder Zusammensetzungen (wie Protest, Hygiene oder Religion) systematisch sprachlich erschließen können.

Wie in der Vorbemerkung III zu diesem Lehrplan bereits angesprochen, lebt der Unterricht in Islamkunde notwendig und nicht unwesentlich von der korrekten Verwendung von religiösen Formulierungen und Schlüsselbegriffen, die aus dem Arabischen kommen. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Hinblick auf diese Schlüsselbegriffe begriffs- und wortgeschichtlich systematisch geführt und geschult werden. Für Schülerinnen und Schüler nichtarabischer Familiensprache muss diese Arbeit auf die Rezeption dieser Begriffe und Wörter durch die Sprache ihrer Herkunftsfamilien (türkisch, bosnisch, etc.) ausgeweitet werden.

1.6 Verbindlicher Umgang mit islamischen Quellen in der Islamkunde

1.6.1 Der *KORAN* als Gegenstand des Unterrichts

Der *KORAN* ist die wichtigste und zentrale schriftliche Orientierung im islamischen Glauben. Darin besteht Einigkeit unter allen Muslimen, wo auch immer in der Welt sie ihren Glauben leben, welcher Konfession sie angehören, welcher Rechtsschule sie folgen, welches Bildungsstandes sie sind. Aus diesem Grund ist der *KORAN* auch neben der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und neben den gesellschaftlichen Verhältnissen, auf die sich Religionen in Gegenwart und Vergangenheit beziehen müssen, im Rahmen einer Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die islamische Glaubenstradition wichtigste Quelle und zentraler Gegenstand des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren den *KORAN* in der Schule grundsätzlich als Text in deutscher Sprache. Sie arbeiten mit diesem Text nach gewohnter Weise, Textverständnis zu gewinnen. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, bei jedem Textausschnitt, der Gegenstand des Unterrichts wird,

- (1) die vordergründige, sich aus der Sprache des Textes ergebende Aussage zu ermitteln und diese überprüfend in eigenen Worten inhaltlich wiederzugeben.

(Materialsprachliche Wahrnehmung und Wiedergabe des Textes)

- (2) die eigene persönliche emotionale Beziehung zum Text herauszufinden und zum Ausdruck zu bringen.

(Emotionale Wahrnehmung und Bewertung des Textes)

- (3) den kontextuellen Zusammenhang des Textauszuges zu befragen,
- a. inwieweit, dem vordergründig augenscheinlichen Sinn des Textauszuges bei **Heranziehung weiterer Textstellen aus dem KORAN** ein veränderter hintergründiger Sinn gegenübergestellt werden muss, vielleicht sogar ein gänzlich anderer Sinn, als er sich aus der vordergründigen sprachlichen Ersterschließung ergibt.
 - b. inwieweit, dem vordergründig augenscheinlichen Sinn des Textauszuges **bei Einbettung seiner Aussage in die historisch-räumliche Wirklichkeit der Offenbarungszeit** des *KORANs*, ein geschichtlich gebundener Sinn gegenübergestellt werden muss oder vielleicht sogar eine durch den historischen Wandel gänzlich gegenstandslose Aussage vorliegt.

(Intellektuell-hintergründige Untersuchung des Textes)

- (4) die durch vordergründige, emotionale und hintergründige Wahrnehmung und Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse über den **möglichen** Inhalt des Textauszuges auf die eigene Lebenswirklichkeit zu beziehen und dabei zu fragen, inwieweit die Aussage Gegenwartsbedeutung haben kann und im gegebenen Fall, welche Bedeutung sie für das eigene Leben, Verhalten und Handeln haben kann.

Dieser Schritt der Untersuchung sollte in jedem Fall in kommunikativer Weise mit den Mitschülerinnen und Mitschülern durchgeführt werden.

(Spirituelle Sinnggebung und Zieldeutung des Textes)

Diese vier Schritte der materialen und emotionalen Wahrnehmung und Bewertung sowie der Untersuchung und Sinnggebung sind bei jeder Bezugnahme auf den *KORAN* verbindlich durchzuführen. Sie entsprechen den für die Islamkunde verbindlichen Lernschritten

- (1) **wahrnehmen und beschreiben,**
- (2) **fühlen und ausdrücken,**
- (3) **fragen und untersuchen,**
- (4) **Sinn erkennen, Sinn geben und sinnvolle Ziele setzen.**

Der *KORAN* ist für Muslime Wort Gottes. Muslime glauben und glaubten zu allen Zeiten, dass der Text des *KORANs* dem Propheten *Muhammad* von Gott offenbart wurde. Dieser Glaube findet seinen Ausdruck auch im Glaubensbekenntnis, in der Shahada. Muslime glauben deshalb auch, dass die Aussagen des *KORANs* von Menschen nicht verändert werden können. Dieser Glaube hat die Muslime in ihrer über tausendjährigen Geschichte als Religionsgemeinschaft jedoch nicht davon abgehalten, den Text des *KORANs* stets auf die jeweils gegenwärtige Lebenswirklichkeit der Menschen zu beziehen. Dabei ist ein beträchtlich umfangreicher Korpus von Interpretationen entstanden, der in seiner Gänze nicht Gegenstand des Unterrichts sein kann. Er kann jedoch, exemplarisch eingeführt, zeigen, dass das wahrgenommene, gefühlte und untersuchte Wort des *KORANs* zu allen Zeiten und in den verschiedenen geographischen Räumen der islamischen Welt stets neu und ortsspezi-

fisch gedacht, formuliert und, soweit es Vorschriften enthält, neu ortsspezifisch be-
dacht und befolgt wurde.

Die Schülerinnen und Schüler müssen diese Differenz zwischen geschriebenem
bzw. gedrucktem Text und Deutung nicht nur als solche kennen, sondern auch an-
satzweise selbst in der Lage sein, diese Differenz an geeigneten Beispielen aufzu-
weisen. Dazu ist es notwendig, den Text des KORANs in einer begrifflich distanzie-
renden Sprache und Metaphorik zu analysieren. Es muss stets klar werden können:
Wer spricht? Wer wird angesprochen? Wer wird nicht angesprochen? Inwieweit wird
der gegenwärtige Mensch, inwieweit werde ich angesprochen? (Vgl. auch 1.5
Sprachliches Lernen).

1.6.2 Die Sunna als Gegenstand des Unterrichts

Die zweite Hauptquelle des islamischen Glaubens ist die Sunna, der vorbildliche
Weg des Propheten *Muhammad*. *Muhammad* ist das *schöne Vorbild* und Beispiel für
alle Muslime in Vergangenheit und Gegenwart. Die Art und Weise wie der Prophet
inmitten seiner Gemeinde lebte (*KORAN* Sure 7,69) und seine Pflichten als vorbild-
licher Muslim erfüllte, wie er die Gläubigen auf den Weg *ALLAHs* führte und die er-
forderlichen Regeln festlegte, – all dies ist zunächst mündlich tradiert und immer
wieder nach und nach schriftlich festgehalten worden und seit Jahrhunderten kano-
nisiert und zusammengestellt in Textsammlungen (insbesondere *Buchari* und *Mus-
lim*), deren einzelne Berichte *Hadithe* genannt werden und die insgesamt einen we-
sentlichen Teil der heute schriftlichen Sunna ausmachen. Von ähnlich hohem Rang
wie die *Hadithe* sind für die Sunna auch die zahlreichen literarischen Werke, die das
Leben des Propheten nachzeichnen, *Sira* genannt (herausragend die *Sira* des Pro-
pheten von *Ibn Ishaq*). All diese Texte sind in der Islamkunde einsetzbar. Dabei ist
jedoch besonders auf fachliche Sorgfalt zu achten:

- Grundsätzlich sollten keine *Hadithe* Verwendung finden, die sprachlich über den
Verständnishorizont der Schülerinnen und Schüler hinaus gehen.
- Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler bei jedem *Hadith*, den sie be-
arbeiten, festhalten, aus welcher Textsammlung (z.B. *Buchari*, *Muslim* oder aus
einer anderen Sammlung) das Zitat stammt. Sie sollen wissen, dass die histori-
sche Qualität der *Hadithe* in der islamischen *Hadith*-Wissenschaft in vier Klassen
eingeteilt wird: in „gesund“ bzw. „authentisch“ (*sahih*), „gut“ bzw. „schön“ (*has-
san*), „schwach belegt“ (*da'if*) und „gefälscht“ (*maudu'*). Das soll sicher stellen,
dass die Schülerinnen und Schüler exakt zwischen Aussagen des *KORANs* und
Aussagen der *Sunna* unterscheiden lernen, und dass sie im Hinblick auf die *Ha-
dithe* die unterschiedliche Qualität der Überlieferung (*Tahqiq*: „Nachprüfung“)
kennen lernen. Dies dient insbesondere auch der textkritischen Bearbeitung der
Geschichte des frühen Islams.
- Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe zum historisch-kritischen Umgang mit Ha-
dithen, müssen die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die anerkannten
Hadithsammlungen für jeden aufgeführten Hadith eine personenbezogene Über-
lieferungskette angeben. Die Schülerinnen und Schüler müssen daraus
schließen können, dass es islamisch-theologische Tradition ist, in Hadithen keine
wirklich historischen Tatsachen zu suchen. Sie müssen erkennen können, dass

es sich bei den Hadithen um diskutierbare Ansichten und Wahrnehmungen von Menschen handelt, die sich in der Vergangenheit um die Pflege der Tradierung der religiösen Grundaussagen des Islams, also um die authentische Interpretation des KORANS durch den Propheten, bemüht haben. Sie müssen erkennen, dass Hadithe somit Ausdruck des historischen theologischen Diskurses sind, dass sie im Streit der Lehrmeinungen als Argumente dienen und dass sie diese Qualität nicht deshalb besitzen, weil sie Historisches exakt beschreiben, sondern weil ihre jeweilige Anerkennung und Auslegung durch die islamische Gemeinschaft (Umma) deren gelebten Glauben (Konsens) durch die bisherige Geschichte hindurch widerspiegeln.

- Für die Textarbeit (Interpretation) mit den *Hadithen* und den Lebensbeschreibungen des Propheten (*Sira*) **gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für die Textarbeit mit dem KORAN** (1.6.1).

1.6.3 Die tradierte Glaubenspraxis als Gegenstand des Unterrichts

Eine weitere für den Unterricht wichtige Quelle ist die Glaubenspraxis der islamischen Gemeinschaft (Umma). Diese Praxis beruht auf dem *KORAN*, auf der *Sunna* (auf den *Hadithen*), auf den Texten der *Rechtsschulen* und nicht zuletzt auch auf frommer Erzählung.

Die überlieferte Glaubenspraxis ist neben den beiden Hauptquellen durch ihre Vielfalt der Ausprägungen zusätzlich eine gute Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, sich gegebenenfalls ihrer islamisch-religiös geprägten Lebensweise bewusst zu werden. Hier sind vor allem die Riten von Bedeutung, aber auch das allgemeine islamisch geprägte und begründete fromme Brauchtum.

2. Lernen und Lehren in der Islamkunde

Die Islamkunde zielt darauf, die muslimischen Schülerinnen und Schüler mit dem islamischen Grundverständnis über die Natur, den Menschen und Gott vertraut zu machen. Sie trägt damit zur Werteerziehung der Kinder bei. Dieser Unterricht wird in NRW aufgrund der *sunnitisch*-konfessionellen Orientierung der großen Mehrheit der Schülerschaft hauptsächlich aus der Perspektive des *sunnitischen* Islams erteilt. In dieser Spezifizierung berücksichtigt er alle darin enthaltenen besonderen Orientierungen. Im Prinzip wird auch der *schiiischen* Orientierung Rechnung getragen, insbesondere wenn Schülerinnen und Schüler dieser Konfession am Unterricht teilnehmen. Je nach Zusammensetzung der Lerngruppen werden auch dort, wo kein eigenständiger Religionsunterricht für Aleviten angeboten werden kann, *alevitische* Perspektiven einbezogen.

Die Islamkunde arbeitet inhaltlich und von ihren Zielsetzungen her eng mit dem Fach Praktische Philosophie zusammen. Interreligiöse Kooperation mit den Religionsunterricht anderen Religionen ist selbstverständlich (3.5 – Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen).

Die nationalen Ausprägungen, die es durchaus gibt, fließen als herkunftsspezifische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein. Der Unterricht zielt

damit ausdrücklich auch auf interreligiöses und interkulturelles Lernen. Durch die Förderung einer identitätsstiftenden Dialogfähigkeit trägt der Unterricht dazu bei, religiös anders orientierten Menschen in Achtung und Respekt zu begegnen.

Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer unterschiedliche Sichtweisen bei den Schülerinnen und Schülern zuzulassen und auch stehen zu lassen (*siehe oben die Vorbemerkung II zur pädagogische Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht der Islamkunde*). Dabei übernehmen die Lehrerinnen und Lehrer eine Vorbildrolle in der Erziehung zu Respekt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Intoleranten Haltungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler muss deutlich und konsequent, aber stets pädagogisch reflektiert entgegengewirkt werden (1.3).

Die inhaltliche Planung und Gestaltung der konkreten Unterrichtsarbeit wird durch drei verbindliche Regulative gesteuert, die Auswahl von konkreten Unterrichtsgegenständen und die Bildung von konkreten Unterrichtsthemen ermöglichen. Dies sind

- die **Themenfelder** (TF, 2.1) als Beschreibung des Verhältnisses des Menschen zur Natur, Technik, Geschichte, zu anderen Menschen, zu sich selbst und zu Gott und den Religionen,
- die **Lernwirklichkeiten bzw. Lernwelten** (LW, 2.2) als Beschreibung ganzheitlichen Lernens,
- die **Bereiche des Faches** (2.3) und **Thematischen Einheiten** (TE, 2.4) als fachwissenschaftlich begründete Auswahl von Unterrichtsgegenständen.

2.1 Themenfelder (TF)

Als wesentliches Instrument der Werteerziehung greift die Islamkunde grundlegende Fragen auf, mit denen sich jeder Mensch lebenslang bewusst oder unbewusst auseinandersetzen muss. Es sind dies die Frage nach dem Verhältnis des Menschen

- **zu Natur, Technik und Geschichte** (TF 1)
- **zu anderen Menschen** (TF 2)
- **zu sich selbst** (TF 3)
- **zu Gott und den Religionen** (TF 4).

Diese vier Fragen sind als **Themenfelder** (TF) der **obligatorische** didaktische **Kern** bei der Bildung von Unterrichtsthemen. Sie fungieren als didaktische Erschießungs- und Schlüsselfragen an die wahrnehmbare Wirklichkeit und an das aktive Leben der Menschen. Sie zeigen an, worauf es in den einzelnen Unterrichtsthemen inhaltlich ankommt. Sie spiegeln dabei in ihrer Konkretisierung und Detaillierung auf den Alltag hin – über alle Vielfalt der Lehrmeinungen hinweg – sowohl das theologische als auch das religionspädagogische Grundverständnis des (sunnitischen) Islams wieder.

2.1.1 Themenfeld 1:

Verhältnis des Menschen zu Natur, Technik und Geschichte

Die Menschen sind ein Teil der Natur (KORAN 96,2). Es gehört zum Wesen der Menschen, Einzelwesen (Individuen) zu sein, die biologisch beschrieben werden können. Ebenso unzweifelhaft leben die Menschen als organische Teile in der Natur gemeinsam mit einer unzählbaren Fülle anderer Organismen (mit Pflanzen, Tieren, etc.). Gemeinsam mit diesen machen die Menschen das aus, was wir Natur nennen. Die Menschen befinden sich, existenziell selber Natur, in der Natur. Zugleich jedoch stehen sie auf Grund ihres Verstandes als einzelne und als Menschheit der Natur auch gegenüber, wie umgekehrt die Natur ihnen gegenübersteht. Dank ihres Geistes, der wie ihre biologische Körperlichkeit zu ihrem Wesen gehört, können die Menschen ihre eigene Natur von der sie umgebenden Natur – einschließlich der Natur ihrer Mitmenschen – unterscheiden. Das Leben der Menschen ist somit nicht nur in die Natur eingebunden, sondern muss auch als ein bewusst auf die eigene und die umgebende Natur bezogenes Handeln erkannt und verantwortet werden.

Es gehört zu den wesentlichen Inhalten des Islams als Religion, diese Verantwortung als fundamentale Kategorie des Glaubens an Gott sowohl theologisch als auch welt- und lebenspraktisch zu entfalten (KORAN 2,30/10,14). Der Islam fordert in Übereinstimmung mit vielen anderen Religionen, insbesondere mit Christentum und Judentum, dass das Verhältnis der Menschen zur Natur in einer Balance von Gebrauch und Pflege zu bestehen hat (KORAN 2,21–22). Die Menschen müssen, um biologisch leben zu können, Natur gebrauchen und auch verbrauchen, ökologisch gesprochen: Sie können nur leben, indem sie die Natur durch ihr Leben ständig in eine neue Form umwandeln. Dem steht die Notwendigkeit gegenüber, dass die Menschen eben diese Natur, die von ihnen gebraucht wird, in ihrer eigenen Entwicklung und Entfaltung durch Tun und Lassen unterstützen. Der Islam hat hierbei nicht nur Normen gesetzt und diese theologisch begründet, sondern auch sehr auf den lebenspraktischen Verstand der Menschen zielende Erklärungen gegeben, weshalb es der Pflege und des Schutzes der Natur bedarf.

Die Menschheit ist diesen Anforderungen in ihrer bisherigen Geschichte selten gerecht geworden. Das zeigen die ökologischen Schäden der Gegenwart sehr deutlich. So lange die Menschheit klein an Zahl war und noch nicht so weit entwickelt in ihrem Wissen über die Natur und über ihr Verhältnis zu ihr, reichte die Kraft der Natur aus, um Folgen zerstörerischer Eingriffe von Menschen zu heilen. Heute, da die Menschen jeden Winkel der Erde bewohnen und bearbeiten, haben die überkommene Natur als ganze und die menschliche Natur insbesondere nur dann eine Chance, mit der Menschheit und ihren Bedürfnissen und Wünschen kooperativ weiterzuleben, wenn der Auftrag der Religionen zur Pflege der Schöpfung zur Menschheitspflicht wird – planerisch, technisch, ökonomisch und politisch, weltweit und vor Ort.

Die jungen Menschen, die in eine solche Welt und Geschichte hineingeboren sind und sich nun auf dem Weg befinden, diese Welt kennen zu lernen, um sie als Erwachsene verantwortungsbewusst gestalten zu können, erfahren Natur somit nicht nur als biologische Bedingung, sondern auch als von Menschen in einer langen Geschichte gestaltetes Faktum (Gemachtes), sie erfahren sie als Technik und vermittelt durch Technik, sie erfahren sie so auch als eingebunden in menschliche Sozialstruk-

turen, Gesundheitsstruktur und Naturschutz, die ihrerseits wie die Technik von Menschen geschaffen wurden. Sie erfahren dies alles zunächst als gegeben, als objektive Bedingungen des Lebens. Ziel des Lernens in der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, dieses Gegebene so umfassend wie möglich kennen zu lernen, dann aber weit darüber hinaus die Geschichtlichkeit dieses Gegebenen zu erkennen, um von dieser Erkenntnis her handelnd Verantwortung für den eigenen Umgang mit Natur, Technik und geschichtlicher Welt übernehmen zu können.

2.1.2 Themenfeld 2:

Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen

Menschen sind Menschen, weil sie sich gegenseitig als Gleiche erkennen und bewusst Gleichsein auch als Unterschiedlichsein erfahren. Wir wissen, dass wir uns im Menschsein gleich sind, aber als einzelne Menschen doch einzig, unverwechselbar und unwiederholbar. Dieses Bewusstsein vom Gleichsein im Einzigsein ermöglicht es den Menschen, zum anderen Du zu sagen und damit zugleich sich selbst zum Ich zu machen. Ich und Du sind die Ur-Vornamen aller Menschen, die es je gab. Jeder ist zugleich Ich und Du und erst dann kommt als Drittes das, was wir gewöhnlich als Vornamen bezeichnen.

Es gehört zu den wesentlichen Inhalten des Islams als Religion, aus den kategorialen Namen Ich und Du ein reflektiertes, bewusstes Lebensprinzip zu machen, das aus Individuen Personen und aus Personen Gemeinschaften werden lässt (KORAN 49,13). Aus einer dualen Grundform des Gegenübers von zwei Menschen wird im Islam ein Netzwerk von sozialen Beziehungen, die stets auf diese Grundform rückführbar bleiben; es geht um Mann und Frau, um Eltern und Kinder, um Geschwister, um Ankommende und Weggehende, Lebende und Tote, um Herrschende und Beherrschte, um Täter und Leidende, um Tuende und Versorgte.

Wenn im Verhältnis des Menschen zu sich selbst (Themenfeld 3) sehr abstrakt von Geschöpf und Verantwortung gesprochen wird, wird hier im Verhältnis des Menschen zum anderen Menschen aus dem Gegenüber der Begriffe eine Einheit. Denn indem die Menschen im Du sich selbst als Ich erkennen, erkennen sie, dass sie ohne das Du nicht Ich wären. Und sie erkennen so, dass das Bewusstsein, ein Geschöpf zu sein, nur vom Du her verstanden werden kann. Das Kind weiß irgendwann, dass es ohne den Willen der Eltern zur Gemeinschaft nicht wäre, und die Eltern wissen, dass ihr Wille zum Kind diesem gegenüber verantwortet werden muss.

Der Islam hat in diesem Geflecht von Wollen, Aufeinanderbezogenheit und Antworten, von Ich, Du und Gemeinschaft eine Vielzahl von unterschiedlichen Formen sozialen Lebens und Lernens hervorgebracht, gepflegt und weiterentwickelt. Hierher gehören die Fragen nach der Funktion und Wandel der Familie und des Verhältnisses der Geschlechter, die Frage nach der überschaubaren Gemeinschaft der Nachbarn, dann aber vor allem auch Fragen nach der religiösen Gemeinschaft, ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung, schließlich die Frage nach dem Staat und zuletzt – aber nicht auf dem letzten Rang – die Frage nach der gesamten Menschheit als Gemeinschaft in Verantwortung für jeden einzelnen.

Thematische Aspekte und Unterrichtsgegenstände, die von diesem Themenfeld her didaktisch bearbeitet werden, werden vor allem auf das Zusammenleben der Men-

schen in Gemeinschaften unterschiedlicher Art bezogen sein. Dabei wird es darum gehen, herauszuarbeiten, wie diese so thematisierten Gegenstände anregen können, über die Spannung zwischen dem Leben, Wollen und Können des einzelnen Menschen und den kollektiven sozialen Kräften der Gemeinschaften sowie über die Beziehungen und Konflikte zwischen den Gemeinschaften nachzudenken. Dazu ist notwendig, die Schülerinnen und Schüler so oft wie möglich anzuregen, sich und ihr Verhalten und Handeln aus der Sicht der anderen zu sehen und zu bedenken, wie ihre Wünsche und Erwartungen von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, ihren Angehörigen und Freunden, ihren Gemeinschaften, denen sie angehören, und den Gemeinschaften, denen sie nicht angehören, gesehen und beurteilt werden. Vor diesem Hintergrund ist es dann die besondere Aufgabe der Islamkunde, islamische Handlungsmuster und Handlungsperspektiven reflektiert kennen zu lernen und zu erörtern.

2.1.3 Themenfeld 3:

Verhältnis des Menschen zu sich selbst

„Wer bin ich?“ – Diese Frage stellen sich schon seit mehreren tausend Jahren immer mehr Menschen. „Wer bin ich?“ ist eine Frage, die die Menschen sich stellen können, weil sie sich selbst zum Objekt der Betrachtung machen können. Und weil sie sich zum Objekt machen können, ohne dabei ihre Subjekthaftigkeit zu verlieren, sprechen wir davon, dass der Mensch, der sich zum Objekt macht, derselbe ist, der Objekt seiner selbst ist. Dieses vollständig reziproke (wechselseitige) Verhältnis nennen wir Identität: Ich bin derselbe, wenn ich mich sehe und wenn ich von mir gesehen werde.

Es gehört zu den wesentlichen Inhalten des Islams als Religion, diese Doppelsexistenz des Menschen als Subjekt und Objekt bewusst zu machen und zu problematisieren. Im Begriff des „Geschöpfes“ fasst der Islam das Objekthafte des Menschen und im Begriff des „Willens“ bestätigt er dem Menschen, dass er zugleich Subjekt ist, ja Subjekt sein soll, als Subjekt geschaffen ist (KORAN S.9 V.51; S.57 V.22; S.37 V.96; S.4 V.126; S.18 V.29). Hierher gehören Fragen wie die nach der Spannung zwischen Vorherbestimmung und freiem Willen oder die nach Verantwortung und Gehorsam, nach Schuld und Vergebung oder die nach Tun und Lassen. Hierher gehören Unterscheidungen wie die von Individuum und Person, Ich und Selbst und auch die von Leib und Seele, Körper und Geist, Innen und Außen, Diesseits und Jenseits, Begriff und Vorstellung von Transzendenz.

Es ist erkennbar, dass die Beziehung des Menschen zu sich selbst nur fassbar und verstehbar wird, wenn sie in ihrer Verbindung zu den übrigen drei Beziehungen gesehen wird. Denn nur im anderen Menschen kann sich der Mensch spiegelnd und hineinversetzend zum Objekt machen; nur im Kontext der Natur kann der Mensch sich seiner materiellen Kreativität bewusst werden und nur in bewusster Wahrnehmung von Gott kann er sich selbst als Geschöpf und verantwortlich für sich und die Schöpfung erfahren.

Thematische Aspekte und Unterrichtsgegenstände dieses Themenfelds bieten, ungeachtet dessen, was sie darüber hinaus noch an Lernpotential enthalten, geeignete Gelegenheit, sich im Umgang mit Selbsterfahrung zu üben, Selbsterfahrung im

Sinn der reflektierten, bewussten Erfahrung des eigenen Selbst's und des Sinnes dieses Selbst's, wie er sich aus der Perspektive des Islams darstellt.

2.1.4 Themenfeld 4:

Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen

Es gehört zu den grundlegenden Glaubenswahrheiten des Islams, dass der Mensch von Gott geschaffen ist. Diesen Glauben teilt der Islam mit vielen Religionen, insbesondere mit dem Christentum und dem Judentum. Die Angehörigen dieser Religionen tradieren das menschliche Selbstbewusstsein, dass Gott zu den Mensch wiewohl sie Teil der Natur sind (TF 1) ein besonderes, herausgehobenes Verhältnis geschaffen hat. „*Siehe ich will auf der Erde für mich einen Sachwalter einsetzen*“, spricht der KORAN (Sure 2,30). Dieses besondere Verhältnis sowie seine historische Annahme und Gestaltung als Religion durch die Menschen hat wesentlich zur Entwicklung geregelter Verhältnisse im menschlichen Zusammenleben beigetragen.

Es gehört zu den wesentlichen Inhalten des Islams Ordnungsbegriffe wie Autorität und Herrschaft, Verantwortung und Gesetz, Rechte und Pflichten, Würde und Sitte geprägt zu haben. Stets gipfeln die Linien der Rechtfertigung des menschlichen Handelns in einem absolut höchsten, allgemeinsten, allumfassendsten und überzeitlichen Prinzip. Es macht den besonderen Charakter des Islams aus, dass dieses Prinzip als sprechender Gott erfahren wird, dem sich der Mensch zuwenden kann, dem er als sein Geschöpf verpflichtet ist, der ihm zugleich nichtendende Liebe entgegen bringt. Im Prinzip der Liebe lassen sich die großen sozialen Konzepte der Religionen, seien es Zakat, Caritas oder Diakonia, auf Gott als letzte Instanz der Begründung beziehen. Schließlich beinhaltet der Glaube an den einen Gott, der in allen abrahamitischen Religionen uneingeschränkt die Grundlage aller Theologie ist, ein ebenso uneingeschränktes Gebot, den Frieden unter den Menschen zu wahren und dort, wo Unfrieden herrscht ihn zu schaffen (KORAN 109,6). Hier zeigt die Geschichte der Religionen, auch die der abrahamitischen, dass die Menschen, die sich zu diesen Religionen bekennen, sehr oft und zu oft gegen dieses Friedensgebot verstoßen. Ja, es gibt sogar immer wieder Menschen, die unter Berufung auf die Religion Kriege beginnen. Hier ist es eine unverzichtbar wichtige Aufgabe der Religionsgemeinschaften, die Spirale der Gewalt, wie sie sich in vielen Teilen der Welt immer wieder empor dreht, aktuell und vorbeugend immer wieder durch Ermahnung der Menschen und durch praktische Friedensarbeit zu brechen.

Unterrichtsgegenstände, die von diesem Themenfeld her bestimmt werden, werden vor allem auf Legitimationszusammenhänge bezogen sein. Es wird um absolut begründete und unverrückbare Werte menschlichen Zusammenlebens gehen, um Menschenwürde, um Gerechtigkeit und um Frieden in Freiheit. Und auch wird es wiederum darum gehen, die Deutungsangebote und lebenspraktischen Konzepte des Islams im Unterricht sichtbar werden zu lassen. Dabei geht es nicht nur um Vergleich, sondern vor allem auch um gemeinsame Perspektiven, um Perspektiven, die die Unterschiedlichkeit der Religionen respektieren, aber einig sind im Ziel, durch gelebten Frieden der Menschheit den Frieden zu bringen.

2.2 Lernwirklichkeiten und Lernwelten (LW)

Lernen muss auch in der Sekundarstufe I ganzheitlich als kognitives, emotionales und körperlich-instrumentelles Lernen begriffen werden. In diesem Sinn unterscheidet die Islamkunde – in Aufnahme traditionell islamischer Erkenntnis- und Lerntheorie (Ibn Sina, Al-Ghazali, Ibn Ruschd) – aufeinander bezogen und aufbauend vier Lernwelten bzw. Lernwirklichkeiten und ordnet diesen – ebenfalls durch diese Tradition begründet – je zwei Schlüsselbegriffe zu, die den Zusammenhang zwischen *Lernhaltung und Lernen durch Handeln* widerspiegeln:

- **Körperlichkeit** wahrnehmen und beschreiben
- **Emotionalität** fühlen und ausdrücken
- **Intellektualität** fragen und untersuchen
- **Spiritualität** Sinn erkennen, Ziele setzen.

Die Islamkunde will Fähigkeiten fördern, die den Kindern helfen, die Welt und das Leben sensibel wahrzunehmen, zu bestaunen, zu befragen und zu deuten. Dafür ist selbsttätiges und kooperatives Lernen mit allen Sinnen erforderlich. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang Lernarrangements mit vorbereiteter Lernumgebung (z.B. Stationenlernen), sehr sinnvoll auch außerschulische Lernorte. In aufmerksamem Hinhören, in differenzierter Wahrnehmung, in sachbezogener Zuwendung und Konzentration können Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für das islamische Verständnis von Natur, Mensch und Gott entwickeln.

2.3 Bereiche des Faches

Die konkreten thematischen Unterrichtsgegenstände der Islamkunde ergeben sich aus dem Zusammenwirken von Erwartungen, die

- die Schülerinnen und Schüler,
- die Gesellschaft der Gegenwart und
- das öffentlich dargebotene islamische Selbstverständnis

mit den Inhalten verbindet, die die Schule zu thematisieren hat, und mit den Werten, die sie mit Hilfe dieser Inhalte zu fördern hat. Bei den in der Islamkunde verbindlichen thematischen Unterrichtsgegenständen handelt es sich daher nicht um theoretisch deduzierte, sondern um durch Erfahrung gewonnene **Thematische Einheiten** (TE) des Lernens. Entsprechend den drei Erwartungsperspektiven unterscheidet die Islamkunde im Hinblick auf diese Thematischen Einheiten drei Bereiche des Faches:

- **erlebte und erfahrene Umwelt**
- **Pflichten, Kult und Brauchtum**
- **islamisches Wissen.**

Diese drei Bereiche sollen gleichgewichtig zur Geltung kommen. Dabei kommt es darauf an, dass jede einzelne Thematische Einheit ungeachtet ihrer Zuordnung zu einem der drei Bereiche des Faches stets auch die anderen beiden Bereiche in ihre Betrachtungen und Untersuchungen einbezieht. So hat die Thematische Einheit „Vom Streiten und Vertragen“ (TE 9), zugeordnet zum Bereich „Erlebte und erfahrene Umwelt“, auch Fragen und Aspekte aufzugreifen, die sich von den Bereichen „Pflichten, Kult und Brauchtum“ sowie „islamisches Wissen“ her ergeben. Ebenso

hat die Thematische Einheit „Der Mensch als Teil der Schöpfung“ (TE 5) auch Fragen und Aspekte aufzugreifen, die sich von den Bereichen „Pflichten, Kult und Brauchtum“ sowie „Erlebte und erfahrene Umwelt“ her ergeben. Die Bereiche des Faches dienen nicht der inhaltlichen Isolierung von Themen, sondern der Schwerpunktsetzung. Jedes Thema muss in sinnvoller und angemessener Weise mit den jeweils anderen Bereichen inhaltlich verschränkt sein.

2.4 Verbindliche Thematische Einheiten (Klasse 5–10)

Grundlagen des Islams

Alltag in Deutschland

	Erlebte und erfahrene Umwelt	Pflichten, Kult und Brauchtum	Islamisches Wissen
Klasse 5	1. „Aufbruch: Miteinander leben“ (Projekt) 2. „Vorbilder, Stars und Idole“ 3. „Sich selber Grenzen setzen“	4. „Die fünf Säulen des Islams“	5. „Der Mensch als Teil der Schöpfung“ 6. „Das Leben des Propheten“
7. „Die islamische Zeit und der islamische Raum“ 580–632			
Klasse 6	8. „Meine Clique und die anderen“ 9. „Vom Streiten und Vertragen“	10. „Gesundheit, Krankheit, Körperpflege“	11. „Mohammed und die Gefährten“ 12. „Das Wunder des KORANS“ 13. „Sunna – das Schöne Vorbild“
14. „Die Zeit und der Raum der vier ersten Kalifen“ 632–661			
Klasse 7	15. „Familie – erwachsen werden – Hidschra – selbstständig werden“ 16. „Alkohol, Drogen“ (Projekt Suchtprophylaxe)	17. „Sunniten und Schiiten“, 18. „Männer und Frauen“	19. Der Prophet Mohammed in Medina“ (Hidschra und Umma) 20. „Leben und Tod – Paradies und Hölle“
21. „Die Zeit und der Raum der Umjyaden“ 661–750			
Klasse 8	22. „Jugend – Natur und Kultur“	23. „Beten – Sprechen mit Gott“ 24. „Islamische Kunst – Religion in der Kunst“	25. „Allah, der eine Gott und seine Namen“ 26. „Islam und Christentum“ 27. „Alevitentum, Sufitentum“
28. „Die Zeit der Abbassiden – Fatimiden – (Mamluken)“ 750–1258 (1516)			
Klasse 9	29. „Ich bin verantwortlich!“ – über Arbeit und Leistung 30. „Krieg und Friedensordnung“	31. „Selbstbeherrschung – Verzicht – Fasten“ 32. „Fatmas Hand“ – über Aberglauben	33. „Islam und Judentum“ 34. „Die Abschiedspredigt des Propheten“
35. „Die Zeit des osmanischen Kalifats“ 1517–1924			
Klasse 10	36. „Weltweite Verantwortung“ 37. „Staat und Religion“ – über religiösen Fundamentalismus	38. „Verfehlung, Sünde und Gewissen“ 39. „Kein Zwang in der Religion?“ – über religiöse Toleranz	40. „Rechtsschulen und Koran-Interpretation“ 41. „Allah aus der Natur erkennen“
42. Alternativen: 42 a. „Islam in Indien“ 711–heute, 42 b. „Islam in Marokko und Maghreb“ 653-heute, 42 c. „Muslime in der Diaspora“			

3. Thematische Gestaltung in der Islamkunde

3.1 Planung und Gestaltung von Unterrichtsthemen

Die konkreten Themen des Unterrichts als Themen von Unterrichtsreihen und Unterrichtsstunden werden in der Islamkunde von den drei beschriebenen Regulativen,

- den Themenfeldern (TF, 2.1),
- den Lernwirklichkeiten bzw. Lernwelten (LW, 2.2),
- den ausgewählten und verbindlich gesetzten Thematischen Einheiten (TE, 2.4), inhaltlich bestimmt.

Vom **Planungsverfahren** her muss sich jede der verbindlich gesetzten Thematischen Einheiten (TE)

- systematisch den Fragen der Themenfelder (TF) und ebenso
- systematisch den Perspektiven der Lernwirklichkeiten bzw. Lernwelten (LW) stellen.

Ein Planungsgitter, das Themenfelder (TF) und Lernwirklichkeiten bzw. Lernwelten (LW) verschränkt, kann die einzelne Thematische Einheit (TE) in **thematische Aspekte** zerlegen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jede TE von allen Themenfeldern und von allen Lernwirklichkeiten her analysiert wird. Zugleich kann die sachliche Komplexität und inhaltliche Vernetztheit der TE sichtbar und handhabbar werden.

Analyse und Evaluation von Unterrichtsinhalten

(Titel der Thematischen Einheit)	Das Verhältnis des Menschen zur Natur <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott <i>Themenfeld 4</i>
Körperlichkeit wahrnehmen beschreiben	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte
Emotionalität fühlen ausdrücken	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte
Intellektualität fragen untersuchen	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte
Spiritualität Sinn erkennen Ziele setzen	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte	thematische Aspekte

3.2 Beschreibung der Themen und Ziele

Jede der 14 Thematischen Einheiten für die Klassen 5 und 6 wird in 16 thematischen Aspektfeldern konkretisiert (3.3). Die Zusammenführung der vier Themenfelder (2.3) und der vier Lernwirklichkeiten bzw. Lernwelten (2.2) führt zu einem didaktischen Arbeitsinstrument, das als *Gitter* oder Netz bezeichnet werden kann, je nachdem ob es analytisch eingesetzt wird, um einen komplexen Themenzusammenhang in thematische Aspekte zu zerlegen (*Gitter*), oder ob es synthetisch eingesetzt wird, um die strukturelle Vernetzung einzelner Sachverhalte und Wissensselemente darzustellen (*Netz*). Entsprechend werden die 16 Felder des Gitters bzw. Netzes *Themenaspektfelder* genannt, wenn ein Thema analysiert werden soll, und *Themenstrukturfelder*, wenn ein Thema gestaltet werden soll.

Jedes *Themenaspektfeld* bzw. *Themenstrukturfeld* präsentiert seinen Inhalt sachbezogen als Frage, als antizipierte Aussage (z. B. der Schülerinnen und Schüler), als Zitat, als Arbeitsauftrag bzw. Arbeitsvorhaben oder als Hinweis auf Literatur oder Quellen.

Darüber hinaus enthält jedes *Themenaspektfeld* bzw. *Themenstrukturfeld* ein **Wort**, einen **Begriff** oder einen **Namen** oder auch mehrere davon, die zum Kern-Wissen des jeweiligen Feldes gehören. Hin und wieder können auch Geschichten dazu gehören. Diese Wörter, Begriffe und Namen (**WBN**) sowie Geschichten sollten die Schülerinnen und Schüler nachhaltig kennen.

Das heißt, sie sollten nach dem ersten Kennenlernen derselben in der Lage sein, etwas Substanzielles zu ihnen zu sagen, und längerfristig sprachlich und sachlich mit ihnen umgehen können. Um dies zu gewährleisten, ist von Fall zu Fall intensive philologische und wortgeschichtliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erforderlich. Da es sich bei den muslimischen Schülerinnen und Schülern in der großen Mehrzahl um Kinder mit Migrationshintergrund handelt, ist es notwendig, bei dieser philologischen Arbeit auch bilinguale „Abstecher“ in die jeweiligen Herkunftssprachen zu machen. Die Arbeit mit den **WBN** dient somit ausdrücklich auch der Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die inhaltlichen Ausführungen in den einzelnen Aspektfeldern sind im Einzelnen nicht verbindlich, sondern als inhaltliche Anregungen und Hinweise auch methodischer Art zu verstehen; d.h. sie können bei der konkreten Unterrichtsplanung ergänzt, erweitert und gegebenenfalls variiert werden. Solche Ergänzungen, Erweiterungen oder Variationen müssen jedoch den didaktischen Vorgaben der verbindlichen Themen für jedes Schuljahr folgen.

3.3 Umfang von Unterrichtsreihen

Im Prinzip sollte eine Unterrichtsreihe zu einer Thematischen Einheit (TE) zwischen 5 und 7 Unterrichtsstunden umfassen. Dies ist sinnvoll vor allem aus pädagogischen und lernpsychologischen Gründen: Die Schülerinnen und Schüler sollen jedes behandelte Thema als geschlossene Episode im Gedächtnis behalten können, weil dies die vom Entwicklungsalter her gesehen beste Form der kognitiven Wissensspeicherung ist. Ist der Unterricht mit außerschulischen Lernorten verbunden (2.2), ist der Zeitrahmen naturgemäß zu erweitern.

3.4 Schwerpunktsetzung

Da das Fach Islamkunde von der Studentafel her mit 2 Wochenstunden ausgestattet ist, stehen je Schuljahr bei 35 Schulwochen im Jahr rechnerisch insgesamt 70 Unterrichtsstunden zur Verfügung, um jeweils 7 Unterrichtsreihen durchzuführen. Bei einem durchschnittlichen Umfang von 6 Unterrichtsstunden je Unterrichtsreihe verbleiben damit rechnerisch 28 Stunden zur freien Gestaltung bzw. zur Erweiterung der Unterrichtsreihen durch Exkursionen und/oder Projekte.

Die begrenzte Unterrichtszeit macht es erforderlich, bei der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsreihe aus der Fülle der thematischen Aspekte auszuwählen. Dies kann durch das Setzen von Schwerpunkten geschehen. Hier kommt es darauf an, die Affinität der jeweiligen Thematischen Einheit zu den verschiedenen Themenfeldern zu bestimmen und den Schwerpunkt dort zu setzen, wo diese Affinität besonders deutlich ist. So sollten Thematische Einheiten wie TE 1 („*Aufbruch: Miteinander leben*“) oder TE 9 („*Vom Streiten und Vertragen*“) ihren Schwerpunkt in Themenfeld 2 („*Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen*“) haben und TE 12 („*Das Wunder des KORANS*“) in Themenfeld 4 („*Das Verhältnis des Menschen zu Gott*“).

Verbindlich ist, dass jedes der vier Themenfelder wenigstens einmal im Schuljahr den inhaltlichen Schwerpunkt des Unterrichts bestimmt.

3.5 Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen

Thematische Einheit (TE)	Kooperation mit
1 „Aufbruch: Miteinander leben“	Projekt mit allen Fächern
2 „Vorbilder, Stars und Idole“	Politik
3 „Sich selber Grenzen setzen“	Politik, naturwissenschaftliche Fächer
4 „Die fünf Säulen des Islams“	Religionsunterrichte
5 „Der Mensch als Teil der Schöpfung“	Biologie, Erdkunde, Kunst, Religionsunterrichte
6 „Das Leben des Propheten“	Geschichte, Erdkunde Politik
7 „Die islamische Zeit und der islamische Raum“ 570–632	Geschichte, Erdkunde, Politik
8 „Meine Clique und die anderen“	Politik, religionsübergreifender Unterricht
9 „Vom Streiten und Vertragen“	Politik, Deutsch, (Biologie), Projekt mit allen Fächern
10 „Gesundheit, Krankheit, Körperpflege“	Biologie, Chemie, Sport, Kunst, Politik, Religionsunterrichte
11 „Kalif, Imam, ... – über Ämter im Islam“	Geschichte, Religionsunterrichte
12 „Das Wunder des KORANS“	Religionsunterrichte, Deutsch
13 „Sunna“	Geschichte, Religionsunterrichte
14 „Die Zeit und der Raum der vier ersten Kalifen 632–661“	Geschichte, Erdkunde, Politik

15 „Familie – erwachsen werden – Hidschra – selbstständig werden“	Biologie, Politik
16 „Alkohol, Drogen“ (Projekt Suchtprophylaxe)	Geschichte, Biologie, Politik
17 „Sunniten und Schiiten“	Religionsunterrichte, Geschichte, Politik, Erdkunde
18 „Männer und Frauen“	Geschichte, Politik, Biologie
19 „Der Prophet Muhammed in Medina“ (Hidschra und Umma)	Geschichte, Politik, Erdkunde
20 „Leben und Tod – Paradies und Hölle“	Religionsunterrichte
21 „Die Zeit und der Raum der Umjyaden 661–750“	Geschichte, Politik
22 „Jugend – Natur und Kultur“	Politik, Kunst, Sport, Deutsch (Literatur)
23 „Beten – Sprechen mit Gott“	Religionsunterrichte
24 „Islamische Kunst – Religion in der Kunst“	Kunst, Deutsch, (Literatur), Sport, Politik, Erdkunde, Religionsunterrichte
25 „Allah, der eine Gott und seine Namen“	Religionsunterrichte
26 „Islam und Christentum“	Geschichte, Politik, Religionsunterrichte
27 „Alevitentum, Sufitum“	Geschichte, alevitischer Religionsunterricht, Religionsunterrichte
28 „Die Zeit der Abbassiden – Fatimiden – (Mamluken)“ 75–1258 (1516)	Geschichte, Politik
29 „Ich bin verantwortlich!“ – über Arbeit und Leistung	Geschichte, Politik

30 „Krieg und Friedensordnung“	Geschichte, Politik, Religionsunterrichte
31 „Selbstbeherrschung – Verzichten – Fasten“	Religionsunterrichte, Politik
32 „Fatmas Hand“ – über Aberglauben	Religionsunterrichte, Politik
33 „Islam und Judentum“	Geschichte, Politik, Religionsunterrichte
34 „Die Abschiedspredigt des Propheten“	Religionsunterrichte, Geschichte
35 „Die Zeit des osmanischen Kalifats“ 1516–1924	Geschichte, Politik, Erdkunde
36 „Weltweite Verantwortung“	Geschichte, Politik, Religionsunterrichte
37 „Staat und Religion“ – über religiösen Fundamentalismus	Geschichte, Politik, Religionsunterrichte
38 „Verfehlung, Sünde und Gewissen“	Religionsunterrichte, Praktische Philosophie, Politik
39 „Kein Zwang in der Religion?“ – über religiöse Toleranz	Religionsunterrichte, Geschichte, Politik, Erdkunde
40 „Rechtsschulen und Koran-Interpretation“	Religionsunterrichte, Geschichte, Deutsch
41 „Allah aus der Natur erkennen“	Religionsunterrichte, alle Naturwissenschaften, Sport, Kunst
42 „Islam in Indien/Maghreb, Marokko/ in der Diaspora“	Geschichte, Politik

4. Inhalte und Kompetenz-Anforderungen

Für die Klassen 5 und 6 sind im Anschluss an den Lehrplan für die Grundschule **Thematische Aspekte** und **Kompetenz-Anforderungen** ausgewiesen. Jede der verbindlichen Thematischen Einheiten (2.4) ist inhaltlich unter Anwendung des in 3.1 beschriebenen Rasters zur „*Analyse und Evaluation von Unterrichtsinhalten*“ nach Themenfeldern und Lernweiten didaktisch analysiert (Thematische Aspekte) sowie in ihren Kompetenz-Anforderungen im Sinne eines Kerncurriculums verbindlich beschrieben.

Für die Klassen 7 bis 10 enthält der Lehrplan keine didaktischen Analysen der Inhalte der einzelnen Thematischen Einheiten, sondern nur die jeweiligen inhaltlichen Kompetenz-Anforderungen. Das entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der Pflicht, die Planung und die Evaluation auch dieser Thematischen Einheiten unter Anwendung des Analyse-Rasters durchzuführen.

Für alle Klassen werden in je einer Thematischen Einheit geschichtliche Inhalte mit verbindlichen Anteilen und verbindlichen Kompetenz-Anforderungen im Hinblick auf grundlegende Geschichtskennntnisse ausgewiesen.

Es folgen Thematische Aspekte und Kompetenz-Anforderungen für 14 Thematische Einheiten für die Klassen 5 und 6, Kompetenz-Anforderungen für 28 Thematische Einheiten für die Klassen 7 bis 10 sowie 6 (7) inhaltliche Zusammenstellungen verbindlicher Geschichtskennntnissen.

Thematische Aspekte TE 1 für Klasse 5

<p>TE 1</p> <p>„Aufbruch: Mit-einander leben“</p> <p>Kooperation: Projekt mit allen Fächern</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zur Natur, Geschichte, Technik</p> <p>Themenfeld 1</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen</p> <p>Themenfeld 2</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst</p> <p>Themenfeld 3</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen</p> <p>Themenfeld 4</p>
<p>Körperlichkeit</p> <p><i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 Anschauen und beschreiben, wie Tiere und Pflanzen miteinander leben (Bilder, Film, Zoo-Besuch, etc.) Beschreiben, wie Menschen mit Tieren und Pflanzen zusammenleben (Haustiere, Hauspflanzen, Garten, etc.)... WBN: „Familie“, „Lebensgemeinschaft“, „Symbiose“</p>	<p>5 Beschreiben, wie Menschen zusammenleben: Ehe, Familie, Gemeinde, Stadt, Land, Gesellschaft, Gemeinschaft, Beruf, etc., Freunde, Freundinnen, Kameraden, Kameradinnen, Gefährten, Gefährtinnen WBN: „mit-ein-ander“, „Gemeinschaft“, „gemein“, „allgemein“</p>	<p>9 „Mein Steckbrief“, damit mich die anderen kennen lernen. Eine Übersicht über meine Familie und meine Verwandtschaft (auch Ahnentafel) zusammenstellen? Ich und die (meine) anderen WBN: „Ich“, „andere“</p>	<p>13 Zusammenleben mit Gott – gibt es das? Wie geht das? – Gebet, Moschee Grüßformeln zusammenstellen, die von der Religion her kommen. WBN: „Moschee“, „Gebet“, „Saiam“</p>
<p>Emotionalität</p> <p><i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Berichten, wie Menschen mit Tieren und Pflanzen umgehen; was sie Tieren und Pflanzen gegenüber empfinden. Tiere – gefangen im Zoo? Romantisches Gedicht über die Liebe zur Natur lesen/hören. WBN: „Tierliebe“, „Tierquälerei“</p>	<p>6 Gemeinsam Feiern. – Warum feiern die meisten Menschen gern? Über ein besonders schönes Gemeinschaftserlebnis berichten. – Über die Gefühle dabei sprechen. Feiern: Freude mit Freunden. WBN: „feiern“, „Freude“, „Freunde“</p>	<p>10 Allein sein, kann manchmal schön sein, manchmal schlimm. Über Einsamkeit, Verlassenheit, Mitgefühl sprechen und das Wort, Sympathie (sym = mit, pathein = leiden) kennen lernen. WBN: „all-ein“, „ein-sam“, „Sym-pathie“, „Mit-Leid“</p>	<p>14 Wie bereiten wir das Opferfest vor? Was tun die Erwachsenen, was die Kinder? Über die Riten und das Brauchtum bei (religiösen) Festen sprechen WBN: „Fest“</p>
<p>Intellektualität</p> <p><i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 Wozu ist die Natur wichtig? Mit der Natur, gegen die Natur: Naturpflege (Naturschutz), Naturzerstörung. In den Zoo gehen und untersuchen, wie die Tiere dort zusammenleben, wie die Menschen mit den Tieren zusammenleben. Tiere und Pflanzen essen. WBN: „mit“, „gegen“</p>	<p>7 Untersuchen, wie Menschen ihr Zusammenleben organisieren: Regeln, Vereinbarungen, Verträge, Abstimmungen, etc. Wörter und Begriffe untersuchen, die mit dem Zusammenleben zu tun haben: „mit“, „ein“, „ander“, „zu-sammen“ (sammeln, Summe), Ge-mein-schaft, Gemeinde; Gesellschaf, Geselle gesellen; Gefährte („fahren“, „Ge-fahr“); helfen, unterstützen ... WBN: „mit-ein-ander“</p>	<p>11 Untersuchen, was sich in meinem Körper befindet, wie die Organe miteinander zusammenarbeiten, was geschieht, wenn sie das nicht tun. WBN: „Herz“, „Bauch“, „Kopf“, „Verstand“</p>	<p>15 Sure 49,13 Was sind Gemeinschaften? Was sind Religionen? Was ist Glaube? Untersuchen, weshalb Menschen, die verschiedenen Religionen angehören, es oft so schwer haben zusammenzuleben (Beispiel Bosnien, Libanon, Palästina). Und bei uns? „Kein Zwang in der Religion“ (Sure 2,256) WBN: „Glaube“, „Religion“, „Gemeinschaft“</p>
<p>Spiritualität</p> <p><i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Was sollen, müssen, können, wollen wir für die Erhaltung der Natur tun? Über den Sinn des Zusammenlebens mit der Natur diskutieren. „Mitwelt“, statt „Umwelt“ diskutieren. Darf man Tiere in einem Zoo halten? WBN: „Mitwelt“</p>	<p>8 Können, dürfen, müssen, wollen wir mit anderen Menschen zusammenleben? Warum? Über Zwang und Freiheit im Zusammenleben sprechen – über Freundschaft und Streit (über Gründe, Sinn und Lösungen) WBN: „Ich-Du-Wir“, „Freunden“, „Freundschaft“</p>	<p>12 Wo bin ich? Wo ist mein Ich? WBN: „Ich“, „Ich bin“</p>	<p>16 Über die Bedeutung des Verses „Ihr seid die beste Gemeinschaft“ (Sure 3,110) sprechen WBN: „beste Gemeinschaft“, „Gemeinde“, „Umma“</p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen TE 1 „Aufbruch: Miteinander leben“

Kooperation: Projekt mit allen Fächern

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- bewusst wahrnehmen können, dass sie mit anderen Menschen zusammen leben und beschreiben können, in welchen typischen Formen dieses Zusammenleben stattfindet (zu Hause, auf dem Schulweg, in der Schule, in der Moschee, in der Freizeit, beim Sport, etc).
- wahrnehmen können, dass die Menschen auch mit Tieren und Pflanzen zusammenleben und beschreiben können, in welchen typischen Formen dieses Zusammenleben stattfindet.
- in bewusster Wahrnehmung der eigenen Biographie das Zusammenleben in ihrer Entwicklung beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle beschreiben können, die in typischen Situationen des Zusammenlebens entstehen können (Grundgefühle: Freude, Ärger, Vertrauen, Misstrauen, Furcht, Wut, Zorn, Zuneigung, Liebe, etc.).
- die Gefühle beschreiben können, die sich bei der Teilnahme an religiösen Feiern oder beim Gebet in der Moschee einstellen können.
- die Gefühle beschreiben können, die sich beim Besuch von Feiern und/oder religiösen Einrichtungen anderer Religionsgemeinschaften (Kirche, Synagoge) einstellen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- Gründe finden können, weshalb Menschen zusammen leben und zusammen leben können, wollen und müssen (Schutz).
- untersuchen und erklären können, welche Umgangsformen besonders geeignet sind, das Zusammenleben zu fördern (z.B. Gastfreundschaft) und welche dafür eher ungeeignet sind.
- begründet unterscheiden können zwischen Liebe, Freundschaft, Kameradschaft, Kollegialität, Kumpanei, Clique, Bande, Organisation.
- exemplarisch untersuchen und erklären können, was der KORAN über das Zusammenleben der Menschen sagt (Sure 49,13).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- Vorschläge machen können, wie sie von Beginn ihrer Lernzeit in der neuen Schule an das Zusammenleben fördern können.
- diskutieren können, welche Bedeutung die Erfahrung mit dem Zusammenleben in der eigenen bisher bekannten Welt für das Zusammenleben in der neuen, „großen“ Welt hat (Diaspora).
- diskutieren und Vorschläge machen können, wie Muslime als gesellschaftliche Minderheit in einer nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft gemeinschaftlich mit dieser zusammen leben können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 2 für Klasse 5

TE 2 „Vorbilder, Stars und Idole“ Kooperation: Politik	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i>
Körperlichkeit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Schöne Pflanzen und schöne und starke Tiere in Natur und als Bilder anschauen, beschreiben; großartige Landschaften und bewundernswerte Menschen beschreiben. WBN: „Schönheit“, „Größe“, „Stärke“	5 Zusammentragen, welche Art von Menschen bewundert wird (z.B. Künstler, Wissenschaftler, Politiker, Sportler, etc. oder Könner, Reiche, Barmherzige, Mutige, Weise, etc. WBN: „bewundern“, „Wunder“, „bedeutende Menschen“	9 Danach fragen: Was ist für mich ein Vorbild? Sich selbst im Spiegel betrachten und versuchen von mir selbst ein Portrait zu zeichnen. (Im Spiegel: Das Bild von mir vor mir.) WBN: „Spiegel“, „spiegeln“, „Spiegelbild“, „Bild“, „bilden“, „Bildung“, „Vorbild“	13 Die Propheten, sollen den Menschen Vorbild sein. Wichtige Propheten, die als Vorbilder gelten, kennen. Welche Eigenschaften werden hervorgehoben? WBN: „Prophet“, „Frömmigkeit“, „Gottvertrauen“
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Ein Spiel spielen: Welches Tier (welche Pflanze, welches Ding) möchtest du gerne sein oder bestimmt nicht sein, wenn du nicht ein Mensch wärest. Weshalb? Gründe nennen! WBN: „König der Tiere“, „Schlau wie der Fuchs“, „schmutzig wie ein Schwein“, „gefährlich wie ein Hai“, „staunen“, „bewundern“, „Wunder“	6 Wörter und Begriffe zusammentragen, die Gefühle ausdrücken, die mit der Bedeutung von Vorbildern verbunden sind: z.B. bewundern, Fan sein, vergöttern, lieben, nachahmen, nachäffen, abgucken, neiden... WBN: „bewundern“, „Wunder“, „Neid“, „neiden“, „Idol“, „zum Idol machen“, „nachahmen“	10 Sein wollen wie die anderen. Jemand anderes sein wollen – warum? „Es ist schön ein Held zu sein.“? WBN: „Selbstliebe“, „Held“, „Helden“, „Verehrung“, „Ansehen“, „für etwas angesehen werden“	14 Was sagen die Religionen (Vergleich) über die Verehrung von Menschen? Verehrung von „Heiligen“ in den verschiedenen Religionen. Warum werden „Heilige“ oder Menschen, die heiligmäßig geliebt haben, verehrt? (z.B. Mevlana, Yunus Emre) WBN: „heilig“, „Heil“, „hellen“
Intellektualität <i>fragen untersuchen</i>	3 Weshalb lieben so viele Menschen das Schöne, Starke, Großartige in der Natur? Woran erkennt man diese? Wort- und Begriffsanalyse für „Star“, „Idol“ (griechisch: „schlechtes Bild“, „schlechte Sicht“), „Vor-Bild“ WBN: „Star“, „Stern“, „Sternenhimmel“, „strahlen“, „Idol“, „Vorbild“, „Bild“	7 Untersuchen, wie Menschen zu Stars, Idolen oder Vorbildern werden. Was ist ein Star? Was ist ein Idol? Was ist ein Vorbild? Was ist ein Fan („Fanatiker“)? Was ist ein „schlechtes“ Vorbild? Was ist Image (lateinisch: „Bild“)? WBN: „Medien“, „Öffentlichkeit“, „berühmt“, „Ruhm“, „Berühmtheit“, „Fan“, „Star“, „Idol“, „Image“	11 Im eigenen Lebenslauf nach Vorbildern suchen. Mutter? Vater? Schwester? Bruder? Freund? Freundin, ... Sport, Musik, Politik, ... Gibt es Menschen, die mich zum Vorbild haben? Welche Eigenschaften sind wichtig? WBN: „Eigenschaft“, „Vorbild“	15 Die Sira ausgewählter Propheten kennen lernen. Die Sira des Propheten Muhammad als „Vorbildgeschichte“ seiner kennen lernen. Aus der Sira des Propheten Muhammad: „Das Schöne Vorbild“ und die Sunna WBN: „Sira“, „das Schöne Vorbild“, „Sunna“
Spiritualität <i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i>	4 Was verbinden Menschen mit den Sternen? Natur als Vorbild: Gesundheit, Schönheit, Ehrfurcht (Die Geschichte von Ibrahim und dem Sternenhimmel). Modernität als Vorbild: Mode. WBN: „Bodybuilding“, „Schönheitskonkurrenz“ („Königin“), „Tätowierung“, „Piercing“, „Marken-Kleidung“, „Mode“	8 Diskutieren: „Wer mitbestimmen will in der Familie, muss auch Verantwortung übernehmen.“ Können Kinder für etwas verantwortlich sein? Welche Eigenschaften muss man haben, um für andere Vorbild zu sein? WBN: „Verantwortung“, „Mitbestimmung“	12 Über innere und äußere Schönheit diskutieren. Was ist Mode? Diskutieren: Ich brauche (klein) Vorbild. - Was bin ich (mir) selbst wert? Was ist wichtig, wenn ich selbst als Vorbild gesehen werde? WBN: „Selbstbewusstsein“, „Selbstwert“, „Verantwortung“, „Mode“	16 Die 99 Namen GOTTes, 99 Eigenschaften auch als nachahmenswertes Vorbild für die Menschen. Erfahren, was die 99 Namen GOTTes sind und darüber diskutieren, wie sie auf die Menschen übertragen werden können. WBN: „99 Namen GOTTes“

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 5 – TE 2 „Stars, Idole, Vorbilder“

Kooperation: Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- typische Beispiele für die Begriffe „Star“, „Idol“ und Vorbild“ nennen können.
- typische Merkmale beschreiben können, die Stars, Idolen oder Vorbildern zugeordnet oder nachgesagt werden und typische Situationen nennen und beschreiben können, in denen Stars, Idole oder Vorbilder eine Rolle spielen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle beschreiben können, die sich einstellen, wenn sie eine Person bewusst erleben (natürlich oder über Medien), die sie sich selber zum Star, Idol oder Vorbild gemacht haben.
- die Gefühle zum Ausdruck bringen können, die sich einstellen, wenn sie mit Stars, Idolen oder Vorbildern anderer konfrontiert werden, die sie jedoch selbst ablehnen.
- das Gefühl beschreiben können, wenn sie selbst zum Vorbild geworden sind oder sich vorstellen, dass dies eintreten könnte.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die Begriffe Star, Idol und Vorbild und weitere Begriffe aus diesem Feld (Image, Bild, Spiegel, Ansehen, Charisma etc.) terminologisch inhaltlich gefüllt korrekt anwenden können.
- untersuchen und erklären können, weshalb in bestimmten Lebensbereichen Stars und Idole besonders häufig anzutreffen sind.
- die positiven und negativen Aspekte der Verehrung von Stars, Idolen und Vorbildern untersuchen und bestimmen können.
- untersuchen und erklären können, weshalb der Prophet Muhammad in islamischer Tradition das „Schöne Vorbild“ genannt wird (S.33 V.21 und S.68 V.4) und dabei den Zusammenhang herstellen können, der zwischen der Biographie (Sira) des Propheten, der Sunna und den Sunniten als islamische Konfession besteht.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- diskutieren und begründet bestimmen können, was für Merkmale gute Vorbilder haben sollten.
- für sich feststellen und begründen können, wer für sie Vorbild ist oder sein könnte.
- reflektieren können, ob es negative „Vorbilder“ gibt, und gegebenenfalls bestimmen können, worin bei diesen der „Vorbild“-Charakter besteht.
- die Bedeutung diskutieren können, die das Schöne Vorbild Muhammad für die Muslime als einzelne und als Gemeinschaft hat.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 3 für Klasse 5

<p>TE 3</p> <p>„Sich selber Grenzen setzen“</p> <p>Kooperation: Politik, naturwiss. Fächer</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik</p> <p>Themenfeld 1</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen</p> <p>Themenfeld 2</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst</p> <p>Themenfeld 3</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen</p> <p>Themenfeld 4</p>
<p>Körperlichkeit</p> <p><i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 Über natürliche Grenzen des Menschen sprechen: Kälte, Hitze; Menschen haben keine Flügel, Menschen müssen atmen, trinken und essen; Menschen können nicht lange unter Wasser bleiben WBN: „Natur“, „Natur des Menschen“, „Grenze“</p>	<p>5 Über Grenzen sprechen, die sich Menschen setzen: Höflichkeitsregeln, Verkehrsregeln, Schulpflicht, Verhaltensregeln in der Nachbarschaft, Gesetze, Landesgrenzen, etc. WBN: „Regel“, „Gesetz“, „setzen“, „Ordnung“</p>	<p>9 Über Grenzen sprechen, die mit dem persönlichen Leben zu tun haben: Haut als Grenze des Körpers, Zimmer, Haus, Toilette, etc. Briefgeheimnis WBN: „Haut“, „innen“, „außen“, „Wand“, „Mauer“, „Raum“</p>	<p>13 Aus dem KORAN Verse lesen, in denen den Menschen Grenzen gesetzt werden. z.B. ausgewählte Verse aus Sure 2,174-186 WBN: „Verbote“, „Gebote“</p>
<p>Emotionalität</p> <p><i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Über Angst vor den Gewalten der Natur sprechen: Angst vor dem Ertrinken, Angst vor Naturkatastrophen etc. - Über gefühlte Grenzen im Umgang mit Tieren und Pflanzen sprechen. - Über Krankheit als Grenzerfahrung sprechen. WBN: „Angst“, „eng“, „Enge“, „Krankheit/Gesundheit“, „Naturgewalt“</p>	<p>6 Über die Gefühle sprechen, wenn Menschen gegenüber anderen Menschen die Grenzen überschreiten oder sich an die gesetzten Grenzen halten. Was haben Grenzen mit Vertrauen zu tun? WBN: „verletzen“, „beleidigen“, „Leid“, „Übergriff“, „übergreifen“</p>	<p>10 Über das Gefühl sprechen, wenn mir jemand zu nahe kommt: wie es ist, wenn einem jemand nahe ist. - Über die Gefühle sprechen, wenn man auf etwas verzichten muss, das andere haben. WBN: „(zu) nahe kommen“, „nahe sein“, „Verzicht“, „Neid“, „Gerechtigkeit“, „Rache“</p>	<p>14 Welche Gefühle lösen die Verse des KORANs aus, in denen die Belohnungen und die Strafen beschrieben werden, die die Menschen am jüngsten Tag zu erwarten haben? Z.B.: Verse aus 2, 174-186 - Darüber nachdenken und sprechen, wie der KORAN heute darüber sprechen würde. WBN: „Strafe“, „Lohn“, „Pein“, „Paradies“, „Hölle“</p>
<p>Intellektualität</p> <p><i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 An Beispielen untersuchen, was ein Naturgesetz ist: was geschieht, wenn gegen Naturgesetze verstoßen wird. Wer hat die Naturgesetze gesetzt? Wie erkennt man sie? Kann man Naturgesetze aufheben? Flugzeuge, U-Boote, Welt- raumschiffe WBN: „Gesetz“, „Naturgesetz“</p>	<p>7 An Beispielen untersuchen, was ein Gesetz unter Menschen ist. Gesetze unter Menschen und Gesetze der Natur unterscheiden. Wer gibt Gesetze? - Unterscheiden: Gewohnheit, Brauch, Sitte, Regel, Gesetz, Verfassung. WBN: „Regel“, „adab“, „gutes Benehmen“, „Gesetz“, „Sitte“, „Brauch“</p>	<p>11 Über die Ehre eines Menschen sprechen: Was ist Ehre? Was ist Würde? Die ersten beiden Artikel des Grundgesetzes untersuchen. Verhaltensweisen zusammenfassen, die zum Begriff der Disziplin gehören. Kann man Grenzen gegenüber sich selbst überschreiten? WBN: „Ehre“, „Würde“, „antasten“, „unanastbar“, „Disziplin“, „Grundgesetz“, „Menschenrechte“</p>	<p>15 Die Sprache des KORANs in die heutige Zeit übertragen. Welche Bedeutung haben die Gebote, Verbote und Empfehlungen des KORANs in dem modernen Staat? WBN: „Scharia“ („Pfad“), „Verbotenes“, „Erlaubtes“, „Fatwa“, „Mufti“, „Kadi“</p>
<p>Spiritualität</p> <p><i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Muss man alles können? Kann man alles können? Weshalb und Wie können behinderte Menschen glücklich sein? Was macht Behinderte unglücklich? WBN: „können“, „Hindernis“, „hindern“, „behindern“, „behindert sein“</p>	<p>8 Warum Menschen sich von anderen Menschen abgrenzen wollen. Strafe als Grenzüberschreitung? Töten, Todesstrafe als Grenzüberschreitung? - Die „goldene Regel“ diskutieren (im Kulturvergleich) WBN: „Grenzen ziehen“, „Strafe“, „Goldene Regel“, „töten“, „Töten“, Verantwortung“</p>	<p>12 Weshalb soll man sich selber Grenzen setzen? „Was soll mir die Goldene Regel, wenn ich der Stärkere bin?“ Über den Unterschied von „Ehre“ und „Würde“ sprechen. (Um der Würde willen auf Ehre verzichten?) WBN: „Recht des Stärkeren“, „Goldene Regel“, „Würde“, „Ehre“</p>	<p>16 Was ist Religion? Es gibt keinen Zwang in der Religion.“ (Sure 2,256 ganz!) dazu: 16,125 und 10,99 des weiteren: 49,13. Welcher Art sind die Grenzen, die der Islam setzt, welcher Art sind sie in anderen Religionen? WBN: „kein Zwang in der Religion“, „Rechtleitung“, „Verantwortung“</p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 5 – TE 3 „Sich selber Grenzen setzen“

Kooperation: Politik, naturwissenschaftliche Fächer

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- wahrnehmen und beschreiben können, inwieweit ihnen bei ihrer Lebensgestaltung als Menschen natürliche Grenzen vorgegeben sind, die nicht oder nur mit technischer Hilfe überschritten werden können.
- wahrnehmen und beschreiben können, dass und wie Menschen sich selber Grenzen setzen.
- aus eigener Erfahrung wahrnehmen und beschreiben können, dass sich jeder einzelne Mensch Grenzen setzt und bestimmte Grenzen setzen muss.
- exemplarisch ausgewählte Verse aus dem KORAN kennen, die den Menschen Grenzen setzen (z.B. S.2 V.174–186).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle beschreiben können, die sich einstellen, wenn man als einzelner Mensch auf Grenzen stößt.
- die Gefühle zum Ausdruck bringen können, die sich einstellen, wenn andere die Grenzen anderer missachten.
- Intimgrenzen nennen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- Begriff, Praxis und Auswirkungen von Grenzen untersuchen können.
- Begriffe wie Brauch, Sitte, Regel, Gesetz und Verfassung terminologisch korrekt verwenden können.
- Grenzen unterschiedlicher Art auf Vorteile und Nachteile hin befragen, untersuchen und erklären können.
- Intimgrenzen, die im KORAN gesetzt werden, erklären können (z.B. S.23 V.1–11).
- den sozialen und historischen Kontext von wichtigen Verboten und Geboten, die der KORAN vorgibt, untersuchen und erklären können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- diskutieren können, welche Bedeutung Grenzen für das Leben von Gemeinschaften haben können.
- diskutieren können, welchen Sinn die Grenzen, die der KORAN durch seine in ihm niedergeschriebenen Verbote, Gebote und Empfehlungen setzt, in der Geschichte gehabt haben können und heute noch haben können (S.5 V.5; S.2 V.256).
- Intimgrenzen begründen können.
- diskutieren können, ob es Lebenslagen gibt, in denen Grenzen überschritten werden müssen.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Thematische Aspekte TE 4 für Klasse 5

<p>TE 4</p> <p>„Die fünf Säulen des Islams“</p> <p>Kooperation: Religionsunterrichte</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik</p> <p>Themenfeld 1</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen</p> <p>Themenfeld 2</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst</p> <p>Themenfeld 3</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen</p> <p>Themenfeld 4</p>
<p>Körperlichkeit</p> <p><i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 „Woran erkennen wir äußerlich und körperlich, dass Menschen den Ramadan beachten, das rituelle Gebet durchführen, Zakat geben, den Hac durchführen, das Glaubensbekenntnis ausdrücken.“ WBN: „Shahada“, „Salat“, „Namaz“, „Zakat“, „Ramadan“, „Hac“</p>	<p>5 Wir beobachten und berichten, was Menschen tun, sagen, hören, wenn sie gemeinsam das Glaubensbekenntnis ausdrücken, beten, fasten, spenden und den Hac durchführen. WBN: „Gemeinschaft“, „beten“, „spenden“, „fasten“, „ftar“</p>	<p>9 Welche der fünf Pflichten des Islam habe ich selbst schon praktiziert. Es gibt eine Altersregel für die Erfüllung der fünf Pflichten. WBN: „Pflicht“</p>	<p>13 Wir lernen die fünf Säulen des Islam aus dem KORAN kennen: Shahada: Gebet: Sure 24,56 Fasten: Sure 2, 183 Zakat: Sure 24,56 Hac: Sure 2, 158 WBN: „Säule“, „KORAN“, „Pflicht“</p>
<p>Emotionalität</p> <p><i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Wir berichten, wie es uns geht, wenn wir unter Hunger oder Durst leiden und wenn wir dann den Hunger und den Durst stillen können. WBN: „Hunger“, „Durst“, „stillen“, „leiden“, „Leid“</p>	<p>6 Wir berichten über die Gefühle beim gemeinsamen Fastenbrechen. Was ist anders als im übrigen Jahr? Wir hören eine Geschichte über das Gemeinschaftserlebnis des Hac in Mekka. WBN: „Gemeinsamkeit“, „gemeinsam“, „Geborgenheit“, „bergen“</p>	<p>10 Zu jeder Säule ein Bild zeichnen (malen), dass die ausdrückt, was man fühlen kann beim Beten, Fasten, Spenden, beim Hadsch und bei der Shahada. WBN: „Symbol“, „Gefühl“, „fühlen“, „darstellen“</p>	<p>14 Wir beobachten das gemeinsame Gebet in der Moschee und sprechen über unsere Gefühle, die wir bei dieser Beobachtung haben. Was drücken die Körperbewegungen der Betenden aus? WBN: Rakat</p>
<p>Intellektualität</p> <p><i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 Ist es gut, tagsüber zu fasten und nicht zu trinken? Was sagt die Medizin dazu? Wir fragen einen Arzt. Belastung durch schlechte, falsche Nahrung, Gift und Entgiftung. Warum dürfen Kinder und schwer Arbeitende nicht fasten? WBN: „Gesundheit“, „Ernährung“, „Nahrung“, „falsche Ernährung“, „Gift“, „Entgiftung“</p>	<p>7 Was ist gut an dem Gebot, Zakat zu geben? Wieviel muss gegeben werden, um die Zakat-Pflicht zu erfüllen? Welche Pflichten hat, wer selbst Zakat bekommt. WBN: „Steuer“, „Abgabe“, „Spende“, „Gebühr“, „Preis“, „Gemeinschaftssinn“</p>	<p>11 Was ist gut daran, regelmäßig zu beten, und zu fasten? Konzentration auf das Wichtige im Leben. WBN: „Disziplin“, „Selbst-Disziplin“, „Verzicht“, „wichtig“, „unwichtig“</p>	<p>15 Die fünf Pflichten des Islams: im KORAN? In der Sunna? In den Rechtsschulen? Wie fasten Menschen anderer Religionen, wie beten sie, geben sie Zakat, haben sie einen Hac, ein Glaubensbekenntnis? WBN: „Vergleich“, „gleich“, „verschieden“, „unterschiedlich“, „Grund“, „Gründe“, „Begründung“</p>
<p>Spiritualität</p> <p><i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Können, wollen Tiere glauben, beten, fasten, spenden, feiern? Auch die Menschen sind natürliche Lebewesen, welchen körperlichen Vorteil haben sie durch die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten? Der Körper muss in Abständen gereinigt werden: außen gewaschen, innen ...? WBN: „Vorteil“, „Nachteil“, „Mensch“, „Tier“, „Reinigung“, „rein“, „sauber“</p>	<p>8 Können die Menschen, die Zakat erhalten von dem Gegebenen leben. Worauf kommt es an beim Zakat? Reinigung der Beziehungen der Menschen untereinander. Bereinigung von Streitigkeiten. Versöhnung WBN: „Symbol“, „Bereinigung“, „vertragen“, „versöhnen“</p>	<p>12 Pflichten kennen, hilft, die Freiheit zu erkennen. Absichtsvolles Tun einüben. WBN: „Pflicht“, „Freiheit“, „kennen“, „erkennen“</p>	<p>16 KORAN: „Verrichtet das Gebet und gebt die Pflichtabgabe, dann werdet ihr am jüngsten Tag nicht traurig sein.“ Absichtsvoll, maßvoller und regelmäßiger Umgang mit den Dingen des Diesseits entspricht der Natur des Menschen und dem Willen Gottes. Belohnung im Jenseits ist zugesagt. WBN: „Diesseits“, „Jenseits“, „Belohnung“</p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 5 – TE 4 „Die Fünf Säulen des Islams“

Kooperation: Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Fünf Säulen des Islams als verpflichtende religiöse Praxis im Islam begrifflich und fachterminologisch kennen und praktisch beschreiben können.
- den Text der Schahada (Glaubensbekenntnis) auswendig können.
- für alle fünf Säulen wenigstens eine Belegstelle im KORAN kennen (z.B. Schahada und rituelles Gebet: S.24 V.56; Fasten: S.2 V.183; Zakat:S.24 V.56; Hadsch: S. V.158)
- wissen, welche Entsprechungen zu den Fünf Säulen es in anderen Religionen gibt (insbesondere im Judentum und Christentum: Die Zehn Gebote, die Bergpredigt).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle, die sich in Verbindung jeder einzelnen der fünf Pflichten einstellen können, zum Ausdruck bringen können.
- zum Ausdruck bringen können, was mit dem Begriff „Pflichtgefühl“ gemeint ist.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- fragen und erläutern können, welche Bedeutung die Erfüllung oder Nichterfüllung der islamischen Pflichten im einzelnen für den verpflichteten einzelnen Muslimen haben.
- fragen erklären können, welche Bedeutung die Erfüllung oder Nichterfüllung der islamischen Pflichten im einzelnen für die einzelnen Mitmenschen haben können.
- die Geltungsvorschriften kennen und auf ihre praktische Umsetzung hin befragen und untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber diskutieren können, weshalb die fünf Glaubenspflichten des Islams „Säulen“ genannt werden.
- diskutieren können, welche Bedeutung die Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten im einzelnen für die Gemeinschaft der Muslime (Umma) haben.
- die fünf Pflichten auf sich als Person beziehen und begründen können und abwägen können, welche der Pflichten dabei als vorrangig anzusehen sind.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 5 für Klasse 5

<p>TE 5 „Der Mensch als Teil der Schöpfung“ Kooperation: Biologie, Erdkunde, Kunst, Religionsunterrichte</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i></p>
<p>Körperlichkeit <i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 Beobachtung und Beschreibung ausgewählter Naturscheinungen – z.B.: ein schöner Baum, ein schönes Blatt; ein Zebra, ein Elefant, ein Gewitter, ein Gebirge, einen Fluss, ein Meer, etc. Gestalt, Bewegung, Laute. - Wasser, Luft, Erde und Feuer WBN: „Natur“, „Leben“, „Kraft“, „Energie“, „Entwicklung“, „Bewegung“</p>	<p>5 Beschreiben, wie Pflanzen entstehen, Tiere und Menschen. Wer setzt die neuen Menschen in die Welt? Ein Geburtskundefragen. Die Geschichte der „ersten“ Menschen Adam und Havva (Adam und Eva) kennen lernen. Eine Familie gründen, ein Haus bauen. WBN: „Adem und Havva“, „Geburt“, „ein Kind in die Welt setzen“</p>	<p>9 Die Geschichte der eigenen Entwicklung von der Geburt an bei den Eltern erfragen und aufschreiben. Eine Abstammungstafel erstellen. – Gegenstände zusammenstellen, die ich selber gemacht habe oder an deren Entstehung ich mitgewirkt habe. WBN: „Entstehung“, „Entwicklung“, „entwickeln“, „wickeln“</p>	<p>13 Aus dem KORAN Verse lesen, in denen über die Erschaffung des Menschen gesprochen wird, z.B.: 96,1-8. – Die Verse Sure 16,10-21 über die Erschaffung der Welt lesen und als Geschichte wiedergeben. WBN: „Schöpfung“, „schöpfen“, „Erschaffung“, „erschaffen“, „schaffen“, „geschaffen“</p>
<p>Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Sätze des Bewunderndens formulieren, in denen es um Natur, Leben, Bewegung, Gestalt und Energie geht. - Furcht vor der Natur: Waldbrand, Tsunami. WBN: „Wunder der Natur“, „Wunder“, „Naturschauspiel“, Naturkatastrophe“</p>	<p>6 Die Gefühle beschreiben, die in einer Familie herrschen, wenn ein Kind geboren wird. Die Mutter fragen, wie sie es gemacht hat, mich zur Welt zubringen und welche Gefühle sie dabei gehabt hat. Richtfest beim Hausbau. WBN: „Stolz“, „Mutterglück“, „Vaterfreuden“, „Geburtsschmerz“</p>	<p>10 Über die Gefühle sprechen, wenn mir etwas gelingt, wenn ich etwas fertiggestellt habe? Freude über Erfolg, überein gutes Zeugnis. Lohn der Mühe. WBN: „gelingen“, „Erfolg“, „er-folgen“, „folgen“, „Mühe“, „sich mühen“</p>	<p>14 Aus dem KORAN Verse lesen, in denen über die Schönheit der Schöpfung gesprochen wird, z.B.: Sure 27,59-64. Ornamentik schöner Moos-scheen anschauen und über die Gefühle sprechen. Verse über das Paradies: Sure 55. WBN: „Ornament“, „Arabeske“, „Paradies“</p>
<p>Intellektualität <i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 Naturgegenstände mit von Menschen gemachten Gegenständen vergleichen z.B.: Vogel und Flugzeug. – Formen vergleichen: Menschen bevorzugten Rechtecke, Kreise und Kugeln – und die Natur? Vergleichskriterien finden. Wie ist dem Menschen die Natur: Vorbild, Lebensquelle, Ausbeutungsgut? WBN: „Technik“, „Natur“, „Ausbeutung“, „Nutzung“, „Pflege“</p>	<p>7 Grundkenntnisse erwerben, wie Menschen entstehen: Eltern, Geburt, Kindheit, Erwachsenen. - Untersuchen, was Menschen gemeinsam „geschafft“ haben. – Der Unterschied von „schaffen“ und „schöpfen“ WBN: „schaffen“, „machen“, „schöpfen“, „Meisterleistung“, „Meister“, „Künstler“, „Leisten“, „Fortpflanzung“</p>	<p>11 Untersuchen, unter welchen Bedingungen mir etwas gelingt. Wissen, handwerkliches Können, Material, Werkzeug, andere Menschen als Helfer, etc. Was ist notwendig, wenn ich ein guter Handwerker werden will? Etc. Worauf „folgt“ der „Erfolg“? WBN: „Abhängigkeit“, „Freiheit“, „Möglichkeit“, „Erfolg“</p>	<p>15 Ausgewählte Verse aus Sure 30,17-30 untersuchen. Danach fragen, wie die Aussagen im KORAN mit den Erkenntnissen der modernen Wissenschaften zu vereinbaren sind – z.B. Schöpfung als Evolution. Was können die 6 Schöpfungstage bedeuten? (Sure 41,9-12). WBN: „Schöpfung“, „Entwicklung“, „Evolution“</p>
<p>Spiritualität <i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Diskutieren, wie sich der Mensch zur Natur verhalten sollte. Ist die Technik Schöpfung? KORAN zu Nutzung: Sure 14,37; 16,12; 28,71-72; 45,12 (Nutzung als Auftrag an den Verstand). WBN: „Nutzen“, „Schaden“, „Ökologie“, „Gleichgewicht“, „Pflege“, „nachhaltig“</p>	<p>8 Mann und Frau können selbst entscheiden, ob sie ein Kind in die Welt setzen oder nicht. Sind sie deshalb „Schöpfer“? – Menschen können entscheiden, ob sie ein Haus bauen wollen, ein Kunstwerk schaffen wollen oder nicht. WBN: „Wille“, „Entscheidung“</p>	<p>12 Kann ich etwas „schaffen“? Darf ich etwas „schaffen“? – Muss ich etwas „schaffen“? – Kann ich mich aus der Schöpfung heraushalten? ... z.B. durch Nichtstun und Faulheit? WBN: „schaffen“, „schöpfen“, „Fleiß“, „Faulheit“</p>	<p>16 Gott beweist sich den Menschen durch seine Schöpfung: Sure 7,185. Der Mensch als „Verwalter“ der Schöpfung: Sure 2,30-37. Über Iblis: Sure 15,26-40. WBN: „Stellvertreter“, „Stelle“, „vertreten“, „Verantwortung“</p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 5 – TE 5 „Der Mensch als Teil der Schöpfung“

Kooperation: Biologie, Erdkunde, Kunst, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- exemplarisch die Erscheinungen der Natur in ihren Elementen (Erde, Luft, Wasser, Feuer), ihre Pflanzen und Tiere bewusst wahrnehmen und in ihrer Differenziertheit und Vielfalt beschreiben können.
- den Menschen in seiner Qualität als biologischer Teil der Natur und zugleich als „Erfinder“ und „Entwickler“ der Technik wahrnehmen und detailliert beschreiben können.
- den Menschen als Fortpflanzungsgemeinschaft von Mann und Frau wahrnehmen und beschreiben können.
- die Natur und die menschliche Natur als Prozess wahrnehmen und beschreiben können (Biographie, Klimawandel).
- die Entstehung von Mensch und Natur als Schöpfungsgeschichte, wie sie der KORAN beschreibt (S.16 V.10–24; S.96 V.1–8), wiedergeben können (Sure 16,10–21).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- ihre Gefühle gegenüber der Natur, in der sie leben, sprachlich und künstlerisch zum Ausdruck bringen können.
- Gefühle anderer gegenüber der Natur (Literatur, Bildende Kunst, Musik) nachvollziehen können.
- die Ästhetik der islamischen Architektur und ihre Beziehung zum Schöpfungsgedanken nachvollziehen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- sich mit dem Umgang der Menschen mit der Natur und der menschlichen Natur auseinandersetzen können (Nutzung, Pflege, Zerstörung).
- die Begriffe schaffen, schöpfen, Erschaffung, Schöpfung, geschafft, geschaffen terminologisch korrekt anwenden können.
- die Rolle des Menschen im Schöpfungsgeschehen, das Erschaffen Gottes (Schöpfung als Ganze) und das Schaffen der Menschen (Wissenschaft und Technik) substantiell unterscheiden können (S.2 V.30–37).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- sich argumentativ mit der Aussage des KORANs auseinandersetzen können, Gott gebe sich nicht nur durch den KORAN (S.7 V.185), sondern auch durch seine für die Menschen wahrnehmbare Schöpfung zu erkennen (S.7 V.24–27; S.43 V.12–15; S.95V.4; S.14 V.32–34) (Vgl. TE 41 für Klasse 10).
- vor dem Hintergrund, der Aussage des KORANs, dass die Menschen verantwortlich sind für ihr Tun gegenüber Natur und Menschen (S.2 V.30), reflektieren und diskutieren können, welche Rolle der Verstand und die Vernunft des Menschen in Gottes Schöpfung spielt.
- eine eigene Zielbestimmung für das eigene verantwortliche Tun und Schaffen innerhalb der Schöpfung setzen können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Thematische Aspekte TE 6 für Klasse 5

<p>TE 6</p> <p>„Das Leben des Propheten“</p> <p>Kooperation: Geschichte, Erdkunde, Politik</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik</p> <p><i>Themenfeld 1</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen</p> <p><i>Themenfeld 2</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst</p> <p><i>Themenfeld 3</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen</p> <p><i>Themenfeld 4</i></p>
<p>Körperlichkeit</p> <p><i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 Etwas über die natürlichen Lebensbedingungen in Arabien heute und zur Zeit des Propheten Mohammed erfahren: Geographie und Lage von Mekka (Wüste) und Medina (Oase), von Arabien als Landschaft und Arabien auf dem Globus, über das Klima.</p> <p><i>WBN: „Das Jahr der Geburt des Propheten 570“, „Mekka“, „Medina“, „Arabien“, „Lage“, „Klima“</i></p>	<p>5 Etwas über die sozialen Lebensbedingungen in Arabien heute und zur Zeit des Propheten Muhammad erfahren: Stadtleben, Beduinleben, landwirtschaftliches Leben: Stamm, Clan, Sippe, Familie, Muhammads Verwandtschaft: Haschim (Sippe), Quraish (Stamm) <i>WBN: „Haschim“, „Quraish“, „Stadtleben“, „Beduinleben“, „Stamm“ („Banu“), „Sippe“, „Clan“</i></p>	<p>9 Etwas erfahren über das Leben der Menschen als Einzelmenschen in Arabien der Zeit des Propheten Muhammad und heute. Wie waren und wie sind die sozialen Lebensbedingungen für den Menschen als einzelnen? Muhammad in der Höhle, die Hidschra.</p> <p><i>WBN: „Einzelmensch“, „Individuum“, „Person“</i></p>	<p>13 Die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad kennen lernen. Grundlage: Ibn Ishaq; „Das Leben des Propheten“; Hauptetappen: Geburt (um 570), Beruf (um 595), Berufung (um 610), Streit in Mekka, Hidschra (622), Umma in Medina, Mekka öffnet sich dem Islam (630), Tod (632).</p> <p><i>WBN: „Sira“, „Berufung“, „Hidschra“</i></p>
<p>Emotionalität</p> <p><i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Aus eigener Erfahrung über das Gefühl sprechen, wenn das Wetter warm ist, kalt, heiß, nass, trocken, stürmisch, gemäßigt, angenehm, unangenehm, zum Wohlfühlen, gut fürs Arbeiten, etc.</p> <p><i>WBN: „Klima“, „Wohlfühlen“</i></p>	<p>6 Aus eigener Erfahrung über die Gefühle sprechen, die sich einstellen, wenn man mit seinen Mitmenschen in Frieden und Freundschaft oder in Streit und Feindschaft lebt.</p> <p><i>WBN: „Vertrauen“, „Mistrauen“, „Streit“, „Feindschaft“</i></p>	<p>10 Aus eigener Erfahrung über die Gefühle sprechen, die sich einstellen, wenn man wirkliche Freunde hat; wenn man allein ist.</p> <p><i>WBN: „Geborgenheit“, „bergen“, „Berg“, „Hilfe“, „Isolation“, „Angst“</i></p>	<p>14 Sich in die Situation des Propheten versetzen: Was fühlte er als ihn der Engel Gabriel ansprach; als ihn die Mekkaner beschimpften, bedröhnten und verfolgten; als er nach Mekka zurückkehrte.</p> <p><i>WBN: „Gabriel“, „Hidschra“, „Abschieds-Hadsch“</i></p>
<p>Intellektualität</p> <p><i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 Untersuchen, wie sich das Klima und die geographische Lage Arabiens auf das wirtschaftliche Leben des Landes und der Städte Mekka und Medina auswirkte.</p> <p><i>WBN: „Oase“, „Steppe“, „Brunnen“, „Beduinen“, „Händler“, „Weg“, „Karawane“, „Herde“</i></p>	<p>7 Untersuchen, mit welchen sozialen Problemen in Mekka sich der Prophet Muhammad vorrangig beschäftigt hat: Mädchenmord, Blutrache, Betrug, u.a. – Der Prophet und das Verhältnis von Mann und Frau?</p> <p><i>WBN: „Rolle“, „Frauenrolle“, „Männerrolle“, „Gleichberechtigung“</i></p>	<p>11 Was bedeutete die Hidschra für Muhammad als Person und Individuum? Welche Rolle spielte die Familie (Sippe) bei der Hidschra? Welche Rolle spielte die Religion?</p> <p><i>WBN: „Hidschra“, „Auswanderung aus dem Alten ins Neue“</i></p>	<p>15 Erfahren, wie die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad (Sira) aufgeschrieben und weitergegeben wurde. – Erfahren, welche religiöse Bedeutung die Lebensgeschichte des Propheten für die Muslime hat.</p> <p><i>WBN: „Sunna“, „Hadith“, „Geschichte“</i></p>
<p>Spiritualität</p> <p><i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Diskutieren: Inwiefern sind die sprachlichen Bilder, die der KORAN benutzt, direkt oder indirekt von der Lebenswelt der Menschen in Arabien geprägt? Exemplarisch: Sure 55 über das Paradies.</p> <p><i>WBN: „Sprache“, „Bild“, „Sprachbild“, „Gleichnis“, „Sprache des KORANs“</i></p>	<p>8 Diskutieren: Warum hat der Prophet seine Nachfolge als Führer der muslimischen Gemeinde nicht geregelt? Was sagen seine Lebensgeschichte und seine Tugenden über die Eignung und die Fähigkeit zum Führer der muslimischen Gemeinschaft, der Umma? Was sagen die Schiiten?</p> <p><i>WBN: „Abstammung“, „Frömmigkeit“, „Verstand“, „Umma“</i></p>	<p>12 Die wichtigsten Charaktereigenschaften Muhammads (Sure 68,4) diskutieren: Bescheidenheit, Aufrichtigkeit, Höflichkeit, Wohltätigkeit, Mäßigkeit, Beständigkeit, Freundlichkeit, Selbstkontrolle, Zufriedenheit, Sauberkeit, Reue, Geduld, Vergebungsbereitschaft, Vernunft, Arbeit, Ehrlichkeit, Wissen, ...</p> <p><i>WBN: „Charakter“, „Vorbild“, „Sunna“</i></p>	<p>16 KORAN, Sure 33:21: „Ihr habt im Gesandten Gottes ein schönes Vorbild, und zwar für jeden, der auf Gott und den Jüngsten Tag hofft und Gottes Willen gedenkt.“ Diskutieren: Was heißt „Vorbild“? Worin ist der Prophet ein schönes Vorbild? Was bedeutet sein Vorbild für den einzelnen Muslimen? Was für die muslimische Gemeinschaft?</p> <p><i>WBN: „Muhammad, das Schöne Vorbild“</i></p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 5 – TE 6 „Das Leben des Propheten“

Kooperation: Geschichte, Erdkunde, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- erzählerisch die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad (Sira) kennen lernen und nacherzählen können und Ibn Ishaq (und seine Lebensdaten) als den ersten Biographen des Propheten kennen.
- die geographische und soziale Umwelt, beschreiben können, in der der Prophet vor 1400 Jahren gelebt hat.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- sich gefühlsmäßig in die klimatischen und sozialen Bedingungen des Lebens des Propheten Muhammad hineinversetzen können und dies zum Ausdruck bringen können.
- sich in die Situation einfühlen können, in der der Prophet seine erste Offenbarung erhielt, und dies zum Ausdruck bringen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme (Gewaltfrage, Betrug und Ehrlichkeit, Armut und Reichtum, Geschlechterfrage) untersuchen können, mit denen sich der Prophet in Mekka und in der Auseinandersetzung mit den Mekkanern befassen musste.
- die Entstehung der bis heute tradierten Lebensbeschreibung des Propheten Muhammad kennen und dabei zwischen der religiösen Tradition, der Sira (Verkündigung, Kerymatik), und den historischen Fakten über das Leben des Propheten unterscheiden können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- über die zentrale Bedeutung der kerygmatischen (verkündeten) Lebensgeschichte des Propheten (Sira) als Verkündigungsinhalt (als Teil der Offenbarung) sprechen können.
- erklären können, weshalb der Prophet Muhammad vom KORAN (S.33 V.21) „Das Schöne Vorbild“ genannt wird.
- die Tugenden kennen, die die Sira des Propheten beschreibt (S.68 V.4), und diese auf ihr eigenes Tun und Handeln beziehen können.
- die Bildhaftigkeit der Sprache der durch den Propheten verkündeten Offenbarung erkennen können und exemplarisch erklären können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Geschichtliche Inhalte für Klasse 5

TE 7 „Die islamische Zeit und der islamische Raum 570–632“

In dieser Thematischen Einheit geht es um die politikgeschichtliche Frühgeschichte der Muslime, nicht um die Religionsgeschichte des Islams. Die Einheit sollte in engem inhaltlichen Bezug zu TE 06 „Das Leben des Propheten“ unterrichtet werden. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
570	Geburtszeit des Propheten Muhammad	Stamm: Quraisch Sippe: Haschim	Mekka Arabische Halbinsel (Lage: physikalisch, klimatisch und historisch politisch ; Topographie: Jerusalem, Damaskus, Dschidda)
570	Tod des Vaters von Muhammad	Vater: Abdallah ibn Abdalmuttalib	
um 577	Tod der Mutter von Muhammad	Mutter: Amina	
	Muhammad wird von seinem Onkel an Sohnes statt aufgenommen.	Onkel (Bruder des Vaters): Abu Talib (Vater von Ali) Chadidscha	
595	Muhammad heiratet.		
610	Öffentliche Verkündigung der ersten Offenbarungen	Gefährte: Abu Bakr	
615	Harte religiöse Auseinandersetzung mit den Mekkanern (Auswanderung einiger Muslime nach Äthiopien) Tod des Abu Talib Tod der Hadidscha		Äthiopien, Aksum
620	Kontakt mit den Leuten aus Yathrib	Die „ Helper “, „ Asar “	Yathrib (Medina)
622	Hidschra nach Medina (Beginn der islamischen Zeitrechnung)		
623-629	dort Aufbau einer muslimischen Gemeinde (Gemeindeverfassung, Konflikte mit den Juden und Vertreibung); Kriegszüge gegen Mekka und verschiedene Stämme bis an die Grenze von Byzanz		
628	Waffenstillstand von Hudaibiyah		
630	Mekka öffnet Muhammad die Tore.		
631	Verträge mit zahlreichen Stämmen		
632	„ Die Letzte Pilgerfahrt “		
8. Juni 632	Tod Muhammads		

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 5) TE 7 „Die islamische Zeit und der islamische Raum 570–632“

Kooperation: Geschichte, Erdkunde, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- einige wenige aber wichtige politische bzw. politisch relevante Ereignisse in der frühen Geschichte der Muslime kennen und diese zeitlich und örtlich einordnen können.
- einige wenige aber wichtige Persönlichkeiten der frühen politischen Geschichte der Muslime kennen und diese in ein politisches Verhältnis zum Propheten Muhammad stellen können.
- die geographischen (insbesondere klimatisch-ökonomischen) Grundbedingungen des Lebens und Wirtschaftens im Entstehungsraum des Islams beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die emotionale Atmosphäre in Mekka vor und nach der ersten Offenbarung (um 610) beschreiben können.
- die emotionale Atmosphäre vor, während und unmittelbar nach der Hidschra beschreiben können.
- über ihre eigenen Gefühle sprechen können, die sich einstellen, wenn sie sich die Kämpfe der ersten Muslime vorstellen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- den Verlauf der frühen Geschichte der Muslime in der Sira (arab. „Lebenslauf“) des Propheten nach Ibn Ishaq untersuchen können.
- nach dem Kern des Konflikts zwischen Muhammad und den Mekkanern fragen können.
- die Interessen des Propheten und der Mekkaner in diesem Konflikt beschreiben können.
- nach dem Kern des Konflikts der Muslime mit den Juden von Medina fragen können.
- Grundfunktionen der Gemeindeordnung von Medina kennen und darstellen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- wissen, dass der KORAN die Politik und die Kriegsführung des Propheten erlaubt hat (z.B. S.2 V.217) und argumentierend fragen können, ob diese Erlaubnis eine grundsätzliche Erlaubnis sein kann, unter Berufung auf Gottes Willen oder Erlaubnis Krieg zu führen.
- fragen können, weshalb heute viele Menschen und Staaten Krieg für ein verwerfliches Tun halten und Krieg unter Berufung auf Gottes Willen oder Gottes Erlaubnis für besonders verwerflich (Grundgesetz, Artikel 2,3,4,25 und 26) sowie dazu argumentativ Stellung nehmen können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 8 für Klasse 6

TE 8 „Meine Clique und die anderen“ Kooperation: Politik, religionsübergreifen- der Unterricht	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i>
Körperlichkeit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Begriffsnamen für natürliche Gruppen von Menschen zusammentragen: Familie, Geschwistergruppe, Sippe, Clan; Begriffsnamen von Traditionsgruppen zusammentragen: Stamm, Volk, Nation WBN: „Gruppe“, „natürliche Gruppe“, „natürlich“, „Traditionsgruppe“, „Tradition“, „Familie“, „Volk“	5 Begriffsnamen für zusammenge- schlossene Gruppen von Menschen zusammen- tragen: Arbeitsgruppe, Lern- gruppe, Team, Bande, Cli- que, Freundesgruppe, Schulklasse, Soldaten- truppe. WBN: „Gruppe“ „zusam- menschießen“, „zusam- men“, „schließen“, „Clique“	9 Berichten, welchen Gruppen ich an- gehöre, natürlichen Gruppen, Traditionsgruppen, zusammengesetzten Grup- pen. Manche Menschen gehören keinen Gruppen an: Einzel- gänger. WBN: „Einzelgänger“	13 Was sind Religi- onsgemeinschaf- ten? Natürliche Gruppen, Traditi- onsgruppen, oder zusam- mengesetzte Gruppen? WBN: „Religionsgemein- schaft“, „Religion“, „Ge- meinschaft“, „Umma“
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Das Wort „Gefühl“ kommt von „fühlen“. Was ist „fühlen“? Aus eigener Erfahrung den Begriff „Gefühl“ definieren. Aus eigener Erfahrung beschreiben, was „Wir-Gefühl“ ist und woher es kommt. Wo kommt es zum Ausdruck: „Familie“, „Geschwister“, „Haben Tiere ein Wir-Gefühl“? WBN: „Wir-Gefühl“, „Fam- ilien-Sinn“, „Familien- Ehre“	6 Aus eigener Erfah- rung vom Wir-Ge- fühl berichten: Freundschaft, Kamerad- schaft, Kollegialität. Aus ei- gener Erfahrung über die Abwehr anderer (fremder) Gruppen durch die eigene. WBN: „Abwehr“, „abweh- ren“, „fremd“, „Fremd- heit“, „In-group-Gefühl“, „Out-group-Abwehr“	10 Aus eigener Er- fahrung über die Gefühle spre- chen, die sich einstellen, wenn man wirkliche Freunde hat, wenn man allein ist. WBN: „Geborgenheit“, „bergen“, „Berg“, „Hilfe“, „Isolation“, „Angst“	14 Sich in die Situa- tion des Prophe- ten versetzen: Was fühlte er als ihn der Engel Gabriel ansprach; als ihn die Mekkaner beschimpften, bedrohten und verlorfen; als er nach Mekka zurück- kehrte. WBN: „Gabriel“, „Hid- schra“, „Abschieds- Hadsch“
Intellektua- lität <i>fragen untersuchen</i>	3 Untersuchen, inwie- fern das Wir-Gefühl etwas Natürliches oder Künstliches ist. Vermu- tungen: „Verwandsein“, „Ab- stammung“. Zusammen- gehörigkeiten unter Tieren und Pflanzen untersuchen. Gibt es ein „Wir“? WBN: „Natürlichkeit“, „Künstlichkeit“, „Rudel“, „Herde“	7 Untersuchen, wes- halb sich Menschen zusammentun. Wie werden Gruppen zusam- mengehalten? Wie funk- tionieren die Eigengruppen. Ziele? Werden „Fremde“ ausgeschlossen? Weshalb? Nutzen und Schaden von Gruppen. WBN: „Gruppen-Ziele“, „Rollen“, „Führung“, „so- zialer Zwang“	11 Untersuchen: Kann sich das ei- gene Ich in der Gruppe entfalten, wird es unterdrückt? Worin nützt mir dir Gruppe, worin nütze ich ihr? Welche Rolle spiele ich? Kann ich ohne die Gruppe auskommen? Bin ich in der Lage, die Gruppe zu verlassen? WBN: „Ich“, „Wir“, „sozia- ler Zwang“, „Isolation“, „Mobbing“	15 Wichtige politi- sche Konflikte in Vergangenheit und Gegenwart darauf hin untersuchen, welche Rolle die Religionsgemeinschaf- ten dabei spielen oder ge- spielt haben. WBN: „Medina“, „Sieg des Islams“, „Kreuzzüge“, „Palästina“, „Bosnien“, „In- toleranz“
Spiritualität <i>Sinn erken- nen, Ziele setzen</i>	4 Über den Begriff „Genosse“ diskutie- ren: der „Ge-note“, der Mitmensch, der sich in derselben „Not“ befindet, wie man selbst; über „Ge- fährte“, der Mitmensch, der mit einem „fährt“ und diesel- ben Gefahren“ teilt. WBN: „Genosse“, „Not“, „helfen“, „Gefahr“, „Jah- ren“, „schützen“.	8 Diskutieren über das „Unter-sich-sein- Wollen“, Ausgren- zung, Fremdenfeindlichkeit, sozialen Zwang. Über den Sinn von Gemeinschaften diskutieren; alternatives Ver- halten: Gruppen-Solidarität und Solidarität über Grup- pengrenzen hinweg, „offene“ Gemeinschaft. WBN: „Solidarität“, „Ge- meinschaft“	12 Diskutieren über den Vorrang von Ich und Wir. Wie weit darf Wir-Loyalität ge- hen? Wann ist Ich-Wider- stand notwendig? Diskutie- ren über Zivilcourage und Solidarität. Da Bild der Hid- schra des Propheten Mu- hammad und das „Ich-und- Wir“. WBN: „Loyalität“, „Zivil- courage“, „Hidschra“	16 Darüber diskutie- ren, welche Rolle die Religion im Zu- sammenleben spielen, kann, soll, darf. Brauchen Religi- onen ein Territorium? – Den Zusammenhang von Sure 49,13, Sure 3,110 und Sure 2,256 (ganz?) diskutieren. WBN: „Kein Zwang in der Religion“, „beste Gemein- schaft“, „Toleranz“

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 8 „*Meine Clique und die anderen*“

Kooperation: Politik, religionsübergreifender Unterricht.

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- bewusst wahrnehmen und beschreiben können, dass sie mit anderen Menschen in Gruppen zusammenleben.
- hauptsächlich aus eigener Erfahrung Begriffe für Gruppen und Typen von Gruppen benennen und beschreiben können.
- den Begriff *Clique* erklären können.
- Religionsgemeinschaften als Gruppen beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- aus eigener Erfahrung über Gruppenzwang sprechen können und zum Ausdruck bringen können, wie sie Gruppenzwänge empfinden.
- durch eigenes Nachvollziehen beschreiben können, was Gruppengefühle hervorbringt und worin sie ihren Ausdruck finden.
- das Gefühl, einer Religionsgemeinschaft anzugehören, zum Ausdruck bringen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- den alltagssprachlichen Begriff der Gruppe vom speziellen Begriff der *sozialen Gruppe* („Wir-Gruppe“) unterscheiden können.
- zwischen natürlichen sozialen Gruppen (z.B. Familie), willentlichen Zusammenschlüssen (z.B. Verein), Zwangsgruppen (z.B. Schule, Militär, Gefängnis) und Traditionsgruppen (z.B. Religionsgemeinschaften) unterscheiden können und wichtige Bezeichnungen für bestimmte Gruppen terminologisch korrekt anwenden können.
- die wichtigsten Funktionsmechanismen (Ziele, Mittel, Organisation) von sozialen Gruppen kennen.
- die Vorteile (z.B. Schutz, Emergenz) und Nachteile (Unterdrückung, Fremdbestimmung) des Gruppenlebens erklären können.
- die historische Rolle von Religionsgemeinschaften als Gruppen mit soziologischen Begriffen beschreiben und erklären können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- diskutieren können, welchen Sinn das Leben in Gruppen für die Menschen hat.
- diskutieren können, welche Gefahren Gruppenzwänge für die Entwicklung des individuellen Ichs und für das friedliche Zusammenleben in Gruppen und zwischen Gruppen beinhalten können.
- erörtern können, was der Koran mit Vers 13 in Sure 49 zum Ausdruck bringen will.
- vor dem Hintergrund der gelernten soziologischen Begrifflichkeit danach fragen und diskutieren können, welcher Zusammenhang zwischen den KORAN-Aussagen Sure 49,13 (Menschen als Gruppen), Sure 3,110 („Ihr seid die beste Gemeinschaft ...“) und Sure 2,256 („Es gibt keinen Zwang in der Religion“) hergestellt werden kann.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 9 für Klasse 6

TE 9 „Vom Streiten und Vertragen“ Kooperation: Politik, Deutsch (Biologie) – Projekt mit allen Fächern	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i>
Körperlich- keit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Aus eigener oder medialer (Film) Anschauung über Kampf im Tierreich berichten. Wer kämpft gegen wen? Mit welchen Waffen? Kampf unter Gleichen – unter Ungleichen <i>WBN: „Kampf“, „Zähne“, „Krallen“</i>	5 Aus eigener Erfahrung über Streit zwischen Menschen berichten. Streitsituationen (in Familie, Schule, Freizeit) beschreiben; Formen des Streitens. „Streit“-Begriffe zusammentragen, z.B.: auseinandersetzen, kämpfen. <i>WBN: „aus-ein-ander-setzen“, „streiten“, „kämpfen“</i>	9 Sich an eigene Streitigkeiten mit anderen erinnern. Die Situationen beschreiben. Die eigene Rolle beschreiben. Wer hat den Streit begonnen? – Kam der Streit überraschend? Konnte man ihn vorhersehen? Wie ging er aus? Und was geschah dann? <i>WBN: „Streit-Anlass“, „Rolle“</i>	13 Aus eigener oder medialer Anschauung Informationen zusammentragen über Streit innerhalb der Religionen und zwischen den Religionen. Wichtige Verse aus dem KORAN über das streiten kennen lernen. <i>WBN: „Sunniten und Schiten“, „Christen und Muslime“</i>
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Aus eigener oder medialer (Film) Anschauung über die Gefühle sprechen, die hervorgerufen werden, wenn Tiere sich bekämpfen, töten und fressen oder von Menschen geschlachtet werden. Haben Tiere Gefühle? <i>WBN: „Überlebensangst“, „schlachten (schlagen)“, „Mitleid“, „Trauer“</i>	6 Über emotionale Formen beim Streiten sprechen: beschimpfen, beleidigen, erniedrigen. – Über die Gefühle sprechen, wenn man sich wieder verträgt. – Sprachbilder zusammentragen: „Friedenspfeile rauchen“, „die Hände reichen“, „Friedenskuss“ <i>WBN: „beleidigen“, „Mobbing“, „Gericht“, „Spannung“, „vertragen“, „Befriedung“</i>	10 Über die eigenen Gefühle sprechen, die sich beim Streiten einstellen können: Ärger, Wut, Angst, Hass, Beleidigtsein, Stress, Aggression. Was ist „Streitsucht“? Gefühle beim Vertragen: Befriedigung, Vertrauen. Den Gegner „schätzen“? <i>WBN: „Aggression“, „Streitsucht“, „Stress“, „vertragen“, „Respekt“</i>	14 Aus eigenem Empfinden über die Gefühle sprechen, wenn es zu religiös begründeten oder religiös begleiteten Streitigkeiten kommt. Was sind religiöse Gefühle? Was heißt: „Religiöse Gefühle verletzen“? Was sagt der KORAN über „Üble Nachrede“? (Sure 104, 1 und 68, 10-12) <i>WBN: „religiös“, „religiöse Gefühle“</i>
Intellektualität <i>fragen untersuchen</i>	3 Untersuchen, weshalb Tiere gegeneinander kämpfen; innerhalb derselben Art; gegen andere Arten. Menschen jagen Tiere, Tiere „schlagen“ Tiere. Kampf um Futter, um Weibchen. Was ist „Futtermeid“? <i>WBN: „gegen-ein-ander“, „schlagen“, jagen“, „Fressstaud“, „Beute“, „Wildbrett“</i>	7 Streitgründe, Streitziele, Streitformen untersuchen. – Streit-Begriffe terminologisch untersuchen: Streit, Kampf, Zank, Auseinandersetzung, Rechtsstreit, Debatte ... – Vertrags-Begriffe: Abkommen, Übereinkommen, Vergleich, Kompromiss <i>WBN: „Feind“, „Gegner“, „Streit“, „Konflikt“, „Krieg“, „Vertrag“, „Gericht“</i>	11 Eigene Streitigkeiten auf ihre Gründe hin untersuchen. Wie groß ist der Eigenanteil am Streit? Sich selbst aus der Sicht der Streitgegner betrachten. Verteidigung und Angriff untersuchen. Vertragen: Was kann ich ertragen? Streiten um die Ehre? <i>WBN: „Perspektivwechsel“, „Verteidigung“, „Ehre“</i>	15 Warum kommt es zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Anschauungen immer wieder zu Auseinandersetzungen? Wonüber streiten Sunniten und Schiten? Was bedeutet der Begriff „Dschihad“? Wichtige Verse im KORAN über das Halten von Verträgen. <i>WBN: „Dschihad“, „Anstrengung für den Glauben“</i>
Spiritualität <i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i>	4 Die Natur voller Streit? „Kämpfen wie ein Löwe“, „Fressen und gefressen werden“, „das Recht des Stärkeren“, „Wie Hund und Katze“, Stierkampf, Hahnenkampf, „Hale und kleine Fische“, „Kampf ums Dasein“ Kampf gegen die Natur oder Leben mit ihr? Natur als Freundin. <i>WBN: „Kampf ums Dasein“, „Naturpflege“.</i>	8 Friedlicher Streit: Wettstreit, Sport; Wettkampf - Nützlichster Streit: Diskussion, Dialog. „Streit um gute Ideen.“ – Törichter Streit: „Wann zwei sich streiten freut sich der Dritte.“ – Überflüssiger Streit: „Man streitet mehr um Schale als um Kern und Frucht“ <i>WBN: „mit-ein-ander streiten“, „gegeneinander kämpfen“, „Partner“, „Schiedsrichter“, „Demokratie“</i>	12 Diskutieren: „Der Klügere gibt nach.“ Ist Friedfertigkeit eine Schwäche oder eine Stärke? Tugenden zusammentragen: Geduld, Laiigmut, Verzeihen (KORAN, Sure 2:263); Würde (Grundgesetz, Artikel 1 und 2); Gewissen: „Es streiten zwei Seelen in meiner Brust“ (Goethe, Faust) <i>WBN: „Fairness“, „verzeihen“, „Würde“.</i>	16 Friedensgrüße der Religionen: „Salam“, „Schalom“, „Pax vobis cum!“ („Der Friede sei mit Euch!“) Die „Goldene Regel“ als Friedensregel in fast allen Religionen der Welt. Dialog zwischen den Religionen (interreligiöser Dialog) <i>WBN: „Dialog“, „Toleranz“, „Frieden“, „Salam“, „Grüß Gott“, „Adieu“, „Tschüss“</i>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 9 „Von Streit und Vertragen“

Kooperation: Politik, Deutsch (Biologie) – Projekt mit allen Fächern

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- den kämpfenden Umgang der Tiere miteinander in der freien Natur beobachten und beschreiben können.
- aus eigener Erfahrung den streitenden Umgang der Menschen miteinander in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrnehmen und beschreiben können.
- beschreiben können, wie Menschen sich vertragen können.
- wahrnehmen und beschreiben können, dass es Streit und Konflikte auch innerhalb von Religionsgemeinschaften gibt und auch zwischen ihnen (vgl. z.B. S.3 V.13, S.49 V.9).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- die emotionalen Ambivalenz von Streiten und Vertragen (Kränkung, Verletzung, Abwehr, Übertreibung, psychische Reinigung, Konfliktbereinigung, Neuanfang, etc.) terminologisch korrekt beschreiben können.
- religiöse Gefühle terminologisch korrekt beschreiben können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- die Funktion von Streiten und Konflikten in unterschiedlichen Streitsituationen untersuchen können.
- Sich selbst befragen können, welche Rolle sie in Streitsituationen gespielt haben, an denen sie beteiligt waren.
- an konkreten Beispielen zeigen, dass sie sich aus der Sicht der anderen betrachten können (Perspektivwechsel).
- Erkunden können, was die islamische Tradition zu Streit und Konflikt sagt (z.B. S.49 V.12; S.68 V.10–12).
- den innerreligiösen Streit zwischen Sunniten und Schiiten untersuchen und erklären können.
- den Begriff des Dschihad in seinen Bedeutungen terminologisch korrekt auf Konflikte und Konfliktsituationen anwenden können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- argumentativ fragen können, ob Menschen nicht ohne Streit leben und miteinander leben können.
- reflektierend fragen können, ob es nicht in jedem Gegeneinander ein Miteinander geben sollte (Fairness).
- argumentativ fragen können, ob Nachgeben im Streit als Schwäche angesehen werden muss.
- argumentativ fragen können, weshalb es auch in den Religionen und zwischen den Religionen Streit gibt (vgl. S.3V.75), und Vorschläge entwickeln können, wie solcher Streit geschlichtet werden kann und wie in heutiger Zeit Vers 59 in Sure 4 verstanden werden kann.
- die „Goldene Regel“ erörtern können und auf jede Form des Streitens anwenden können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Thematische Aspekte TE 10 für Klasse 6

TE 10 „Gesundheit, Krankheit, Körperpflege“	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen
Kooperation: Biologie, Chemie	Themenfeld 1	Themenfeld 2	Themenfeld 3	Themenfeld 4
Körperlichkeit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Sachen und Begriffe zusammenbringen, die mit Gesundheit und Krankheit zu tun haben, z.B.: Bakterien, Infektion, Unfall, Dysfunktionen (Organschäden, Krebs, Schlaganfall), Suchtkrankheiten (Drogen, Alkohol, Nikotin), psychische Krankheiten (Depression), Geisteskrankheiten (Down-Syndrom) WBN: „Gesundheit“, „Krankheit“, „Körper“	5 Beschreiben wie Menschen mit Krankheit und Gesundheit umgehen: Ärzte, Pflegepersonal, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen ... Therapien. Gemeinsamer Sport, gemeinsamer Urlaub, Ernährungsberatung ... WBN: „Pflege“, „Vorsorge“, „Therapie“	9 Über eigene Erfahrung mit Krankheit und Gesundheit berichten: Als ich einmal krank war, ... Als ich einmal einen Kranken pflegen musste, ... Eigene Vorsorge für eine gute Gesundheit: Essen, Trinken, Sport, klima-angemessene Kleidung, Körperpflege. WBN: „Körperpflege“, „Körperschutz“, „Vorsicht“	13 KORAN, Sure 95,4: „Wir haben den Menschen in schönster ebenmäßiger Gestalt erschaffen.“ Körperbezogene Vorschriften und Empfehlungen im Islam: Speisevorschriften, Reinlichkeitsvorschriften, Aussagen zu Suchtmitteln. WBN: „Verbotenes“ – „haram“, „Erlaubtes“ – „halal“, „rituelle Waschung“ – „wudu“
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Zum Ausdruck bringen, was man bei Krankheit und Gesundheit fühlen kann: Schwäche, Hitze (Fieber), Niedergeschlagenheit, Unwohlsein ... Kraft, Stärke, Wohlsein, Lust, Ideen, Initiative ... WBN: „Schwäche-Gefühl“, „Schwäche“, „schwach“, „Stärke“, „stark“, „Lust“	6 Zwischenmenschliche Gefühle bei Krankheit: Angst vor Ansteckung, Mitleid mit Kranken und Verletzten - Krankenbesuch, Gefühle bei guter oder schlechter Körperpflege: angenehm – unangenehm, Nähe – Abstand, „Sich nicht riechen können“ Kleidung: ansprechend – hässlich. WBN: „Mitleid“, „Hilfsbereitschaft“, „helfen“, „Kosmetik“, „Distanz“	10 „Mir geht es so schlecht, dass ich mich selber nicht mehr leiden kann!“ Ekel und Angst: Sauberkeit des Körpers und das Gefühl der Reinheit des Geistes und der Seele. Verzicht auf Suchtmittel: klarer Kopf, Gefühl der Unabhängigkeit des Geistes vom Körper. WBN: „Sauberkeit“, „Reinheit“, „Klarer Kopf“, „Sucht“, „süchtig sein“, „Ekel“, „Angst“	14 Was wollen die Vorschriften des KORANs auf der Ebene des Gefühls? Disziplin im Umgang mit dem eigenen Körper: islamische Körperkultur und die Gefühle der Muslime in islamischen und nichtislamischen Ländern. – Gefühle der Nichtmuslime. WBN: „Schweinefleisch-Essen“, „Kopftuchstreifen“, „Beschneidung“
Intellektualität <i>fragen untersuchen</i>	3 Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Förderung der Gesundheit untersuchen: Unsauberkeit und Ansteckung, Unfälle und Vorsicht, Gegenmedizin, ökologische, vorbeugende Medizin; Unfallquellen-Forschung; ökologische Ernährung; Umweltschutz. WBN: „Medizin“, „Hygiene“, „Vor-Sicht“, „Ökologie“	7 Untersuchen, wie die Menschen den Kampf gegen Krankheit organisieren. Wie funktioniert ein Krankenhaus? ... die Unfallhilfe? ... die Feuerweh? ... eine Krankenkasse? – Müllabfuhr? Erkundungsbesuch. Geschichte islamischer Krankenhäuser im Mittelalter. WBN: „Solidarprinzip“, „Solidarität“	11 Was ist dem Körper „angemessene“ Pflege? – Allergien – Was ist Ökologische Pflege? – Angemessene Intimpflege? – Pflege der Kleidung, der Wohnung (Bad und Toilette) Mein Körper, ich und meine Mitmenschen. Emissionen: Rauchen. WBN: „Sauberkeit“, „Müll“, „Toilette“, „Rauchen“	15 Die Bedeutung der Körpervorschriften des KORANs für die Gegenwart untersuchen: Speisevorschriften, Alkoholverbot. Weshalb wurden diese Vorschriften erlassen? - Ist die Beschneidung eine islamische Vorschrift? Die Bedeutung der rituellen Waschung klären. WBN: „Haram“, „Halal“, „Wudu“
Spiritualität <i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i>	4 Diskutieren: Gibt es für die Natur die Unterscheidung von Gesundheit und Krankheit? Sind Bakterien keine Natur? Wie kommt es zu dieser Unterscheidung? Die meisten Menschen, aber die wenigsten Tiere sterben an Krankheit, sondern an Schwäche – Weshalb? WBN: „Leben“, „Tod“, „Mensch“, „Tier“	8 Diskutieren, weshalb Menschen sich gegenseitig unterstützen (sollen), Krankheit zu vermeiden zu bekämpfen: zum Nutzen aller, aus Sorge um die Gemeinschaft, aus Solidarität mit den Schwächeren, aus Liebe zu den Menschen WBN: „Sorge“, „Solidarität“, „Mit-Menschlichkeit“, „Nächsten-Liebe“	12 Diskutieren inwiefern Krankheit als soziale Bewährung angesehen werden kann, und Ordnung als Pflege der Seele. Überlegen, wie man bei der Pflege von Kranken und der Beseitigung von Unsauberkeit den Ekel überwinden kann. WBN: „Bewahrung“, „Ordnung“, „Ekel“	16 Wie steht der Islam zur Körperlichkeit des Menschen? Diskutieren, weshalb der Islam die Pflege des Körpers zur religiösen Pflicht macht. KORAN, Sure 95,4 (s.o.) heranziehen und den Begriff der Reinheit diskutieren. WBN: „Reinheit“, „Mensch“, „Gott“, „Schöpfung“

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 10 „Gesundheit, Krankheit, Körperpflege“

Kooperation: Biologie, Chemie, Kunst, Religionsunterrichte, Politik, Sport

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- sich möglichst aus eigener Erfahrung wichtige Gegenstände, Sachverhalte und Begriffe aus dem Bereich Gesundheit, Krankheit, Körperpflege vergegenwärtigen können.
- die Vorschriften und Empfehlungen des KORANs, die sich auf den Körper beziehen, kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die emotionalen Erscheinungen und Wahrnehmungen, die mit Krankheit und Gesundheit verbunden sind beschreiben und vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen zum Ausdruck bringen können.
- die emotionale Bedeutung von Körperpflege für sich selbst und andere wahrnehmen können und vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen zum Ausdruck bringen können.
- die emotionale Qualität der körperbezogenen Aussagen im KORAN (Speise- und Trinkvorschriften, Reinigungs- und Bekleidungs Vorschriften – S.2 V.172–173; S.5 V.3) zum Ausdruck bringen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die Ursachen und Folgen von fehlender oder eingeschränkter Gesundheit untersuchen und erklären können.
- untersuchen können, wie die Menschen sich in Sachen Krankheit und Gesundheit gegenseitig helfen (können).
- die Begriffe Sorge, Solidarprinzip, (Nächsten)-Liebe, Barmherzigkeit terminologisch korrekt anwenden können.
- den historischen (und geographischen) Kontext der körperbezogenen Vorschriften des KORANs untersuchen und erklären können.
- die körperbezogenen Vorschriften des KORANs auf die eigene Gegenwart beziehen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- diskutieren können, inwieweit Gesundheit, Stress und Krankheit Kategorien sind, die sich aus der Natur ergeben oder prinzipiell aus der Perspektive des Menschen.
- diskutieren können, inwieweit Krankheit (dialektisch gesehen) etwas Positives sein kann.
- diskutieren können, weshalb der KORAN die Pflege des Körpers zur religiösen Pflicht macht (s.95 V.4).
- darüber nachdenken und diskutieren können, was die rituelle Waschung mit Körperpflege und Gesundheit zu tun haben könnte.
- vor dem Hintergrund, dass der KORAN über Sport in unserem heutigen Verständnis keine direkten Aussagen macht, Vorschläge für eine islamische Einstellung zum Sport als individuelle und als gesellschaftliche Tätigkeit und Erscheinung formulieren können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Thematische Aspekte TE 11 für Klasse 6

TE 11 „Kalifat, Imamat, Ämter im Islam“ Kooperation: Ge- schichte, Religions- unterrichte	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i>
Körperlich- keit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Aus eigener Kenntnis religiöse Ämter im Islam zusammentragen und die korrekten Schreibweisen (deutsch, arabisch, türkisch etc.) und die entsprechenden Aussprachen feststellen und üben. <i>WBN: „Imam“, „Vorbet“, „Muezzin“</i>	5 Den Begriff „Amt“ kennen lernen. Begriffe zusammentragen, die mit dem Begriff „Amt“ verbunden sind, z.B.: Postamt, Ausländeramt, amtlich, Be-amte(r), etc. Aus eigener Erfahrung darüber sprechen, wozu es Ämter gibt. <i>WBN: „Amt“, „Aufgabe“, „Ami-Actos“ (einer der beides Seiten verbindet), „amtlich“, „amtieren“.</i>	9 Aus eigener Erfahrung über Gelegenheiten sprechen, bei denen mir eine Aufgabe übertragen wurde. Worin bestanden die Aufgaben? Was gehörte zur Aufgabe? Was gehörte nicht dazu? <i>WBN: „Aufgabe“, „Auftrag“</i>	13 Die wichtigsten religiösen Ämter im Islam (in Geschichte und Gegenwart) kennen lernen und die korrekten Schreibweisen (deutsch, arabisch, türkisch etc.) und die Aussprachen feststellen und üben. <i>WBN: „religiöses Amt“, „Imam“, „Imamat“, „Kalifat“, „Kallifat“, „Alim/Ulema“, „Mullah“, „Ayatollah“, „Mufti“</i>
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Aus eigener Erfahrung zusammentragen, wie sich Amtsträger und Ämter (Institutionen) darstellen, z.B.: Amts-kleidung, Amtssprache, Amtsgebäude, Amtszimmer, etc. – Welchen Eindruck machen diese Darstellungen auf Menschen? <i>WBN: „Macht“, „mächtig“, „Uni-Form“, „Jornell“</i>	6 Aus eigener Erfahrung und aus Erzählungen berichten, wie sich Menschen manchmal fühlen, wenn sie mit Ämtern und Amtsträgern zu tun haben, z. mit der Polizei, mit Politikern, etc. ... Hilfe, Schwäche, ausgeliefert sein, etc. ... <i>WBN: „Autorität“, „Gehorsam“, „Vertrauen/Misstrauen“</i>	10 Eigene Gefühle gegenüber Amtsträgern beschreiben. Gefühle beschreiben, wenn mir ein Amt übertragen wurde (wird). – Was ist der Unterschied zwischen Angst und Furcht? <i>WBN: „Angst“, „Furcht“, „Schuld“, „schuldige fühlen“, „Last“, „Pflichtgefühl“, „Stolz“</i>	14 Über die Gefühle sprechen, die sich bei der Begegnung mit religiösen Amtsträgern einstellen. Formen der Ehrerbietung beschreiben. Weshalb gibt es diese Verhaltensweisen? <i>WBN: „Würde“, „würdig“, „ehrwürdig“, „ehren“, „Ehre (ohne Falsch)“, „Ehrerbietung“, „Ehrfurcht“</i>
Intellektua- lität <i>fragen untersuchen</i>	3 Untersuchen: Was ist charakteristisch für ein Amt? Machtausübung, Autontät, Vorrang des Amtsträgers, Ordnungsmacht, Amtshierarchie – Die eigene Schule nach Ämtern untersuchen. Gibt es Ämter in der Familie? <i>WBN: „Hierarchie“ (hieros: „heilig“, „archein“: „führen“), „Vorrang“, „Rang“</i>	7 Den Begriff „Amt“ und „Beamter“ untersuchen: (lat.) „Ami-Actio“ auf beiden (ambi) Seiten handeln (agere), Vermittlung zwischen Staat und Bürger. Was vermittelt ein religiöses Amt? Religiöse und nicht-religiöse Ämter in der islamischen Geschichte unterscheiden. <i>WBN: „Sultan“, „Emir“, „Iman“, „Kadi“, „Vezir“</i>	11 Untersuchen: Wie kann ich lernen, ein Amt zu bekleiden? Lernen durch Vorbilder: Beispiele zusammentragen und untersuchen. Das Amt des Propheten Muhammad untersuchen: Was war seine Aufgabe? Wer erteilte ihm den Auftrag? Wie hat er ihn durchgeführt? Kann er ein Vorbild sein? Sure 68,4; 33,21. <i>WBN: „Vorbild“, „Auftrag“</i>	15 Die religiösen Aufgaben der verschiedenen Amtsträger im Islam genau vor einander abgrenzen: Imam, Muezzin, Alim, Mufti, ... Bezeichnungen wichtiger Amtsträger in anderen Religionen kennen lernen. <i>WBN: „Gebet“, „Recht“, „Sharia“, „Fiqh“, „Priester“, „Bischof“, „Pfarrer“, „Rabbiner“, „Pope“, „Papst“, „Theologe“</i>
Spiritualität <i>Sinn erken- nen, Ziele setzen</i>	4 Diskutieren: Inwiefern sind Ämter notwendig? Weshalb? Sollte es Grenzen ihrer Wirksamkeit geben? Wo sollen diese Grenzen liegen? Was für einen Sinn macht Verboten und Erlauben? <i>WBN: „Verboten“, „erlauben“, „Macht-Missbrauch“, „Amtsmisbrauch“, „gestalten“</i>	8 Diskutieren, wer Ämter vergeben dürfen sollte, wer dazu nicht berechtigt sein sollte. Auswahl nach sachlicher Fähigkeit, nach moralischer Qualität, nach Leistung, nach Alter, nach Ansehen, etc. Sollten religiöse Ämter auch Wahlämter sein? <i>WBN: „Fähigkeit“, „moralische Autorität“, „Wahl“, „Auswahl“</i>	12 Diskutieren, welche persönlichen Charakterzüge ein Amtsinhaber allgemein und ein religiöser im Besonderen haben sollte: Intelligenz, Fleiß, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Frömmigkeit, etc. <i>WBN: „Charakter“, „Gerechtigkeit“, „Intelligenz“, „Ehrlichkeit“</i>	16 Die enge und die weite Bedeutung des Wortes Khalifa kennen lernen. Dazu (Der Mensch als „Nachfolger“): Sure 2,30; 27,82; 10,14. Legitimation der Ämter: Sure 6,165. Diskutieren: Wie weit reicht die Autorität der religiösen Amtsträger in das Leben der Menschen? <i>WBN: „Khalifa“</i>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 11 „Kalifat, Imam – Ämter im Islam“

Kooperation: Geschichte, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- sich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Kenntnisse und Erfahrungen den Begriff des Amtes und des Amtsträgers, der Amtsträgerin allgemein und in Bezug auf den Islam vergegenwärtigen.
- die korrekte Schreibweise und Aussprache von Ämtern im islamisch-religiösen Kontext beherrschen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- sich aus eigener Erfahrung die Gefühle vergegenwärtigen können, die bei der Begegnung von Menschen mit Ämtern und Amtsträgerinnen und Amtsträgern bei den Betroffenen einstellen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die logischen und die sozialen Prinzipien, die Ämtern und Amtshandeln zugrunde liegen (z.B. Auftrag, Autorität, Legitimation, Legalität), untersuchen können.
- religiöse und nicht-religiöse Ämter von einander unterscheiden können.
- Aufgaben und Funktionen religiöser Ämter im Islam auf der Erscheinungsebene feststellen können.
- Untersuchen, vergleichen und erklären können, unter welchen Bedingungen im Islam die rituelle Funktionserlaubnis (Imam, Muezzin) und die theologische Lehrerlaubnis (Religionslehre) erworben wird (vgl. S.6 V.165).
- religiöse Ämter in anderen Religionen kennen und terminologisch korrekt bezeichnen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber diskutieren können, welche Gefahren mit Ämtern für die Amtsinhaber und für die von deren Amtshandeln Betroffenen verbunden sein können.
- Qualitätsmerkmale für Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen allgemein und im Hinblick auf religiöse Ämter im Besonderen entwickeln und begründen können (vgl. S.6 V.165).
- das Amt des Imams mit dem Amt des christlichen Geistlichen und des jüdischen Rabbiners rituell-funktional und spirituell vergleichen können.
- vertrauensvoll argumentativ mit dem eigenen Lehrer/der Lehrerin darüber sprechen können, welche Qualifikationen ein Lehrer/eine Lehrerin haben soll, der/die Islamunterricht für Kinder und Jugendliche erteilt (S.2 V.30; S.10 V.14).
- aus dem koranischen Begriff des Khalifa (S.2 V.30; S.27 V.62; S.10 V.14) auf die religiöse Bedeutung des Amtswesens im Islam schließen können.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Thematische Aspekte TE 12 für Klasse 6

TE 12 „Das Wunder KORAN“ Kooperation: Deutsch	Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik <i>Themenfeld 1</i>	Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen <i>Themenfeld 2</i>	Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst <i>Themenfeld 3</i>	Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen <i>Themenfeld 4</i>
Körperlichkeit <i>wahrnehmen beschreiben</i>	1 Beschreiben, was ein Buch ist und was für Arten von Büchern es gibt. – Woraus bestehen Bücher? Wie werden Bücher gemacht? – Buchstaben, Wörter, Sätze, Absätze, Seiten, Kapitel, ... Schrift, Geschriebenes, Gedrucktes, Bilder WBN: „Kitab“, „Buch“, „Buchstabe“	5 Darüber sprechen, was Sprache und Sprechen ist, wozu Sprache dient. Wie viele Sprachen gibt es? – Beispiele zusammenstellen, wann sich Menschen auf den KORAN beziehen, wenn sie miteinander verkehren WBN: „sprechen“, „Sprechen“, „Sprache“	9 Überprüfen, welche Sprachen ich beherrsche. Berichten in welcher Sprache meine Bücher und die Bücher, die mir begegnen geschrieben sind. – In welcher Sprache finden meine Träume statt? WBN: „Sprache“, „Muttersprache“, „Fremdsprache“	13 Woraus besteht der KORAN? Suren, Verse, Wörter, ... Die Sprache des KORAN feststellen. – KORAN-Ausgaben anschauen und beschreiben. WBN: „Sure“, „Vers“, „Ayat“, „arabische Sprache“, „Übersetzung“, „Übertragung“, „Ornament“
Emotionalität <i>fühlen ausdrücken</i>	2 Über den Umgang mit Büchern sprechen. Über den Wert von Büchern sprechen. Ein schönes Buch beschreiben und erklären warum es schön ist. WBN: „Sorgfalt“, „Sorge“, „Wunder der Natur“, „Naturzerstörung“	6 Über die Gefühle sprechen, wenn man eine Sprache nicht versteht. Warum schenken sich die Menschen oftmals Bücher? WBN: „verstehen“, „Verstand“	10 Den KORAN in die Hand nehmen und über das Gefühl sprechen, das dabei eintritt. Wie wird der KORAN bei mir zu Hause aufbewahrt? Manche Menschen schreiben Tagebücher. – Weshalb? Mein liebstes Buch. WBN: „Rezitation“, „Tagebuch“	14 „Rezitieren!“ – Die Geschichte der Berufung Mohammeds zum Propheten erzählen und über sein Verhalten bei dieser Berufung sprechen. (Ibn Is'haq; Sure 96.1-5) Bilder von prachtvollen KORAN-Ausgaben anschauen. WBN: „Gabriel“, „Heiliges Buch“, „heilige Schrift“
Intellektualität <i>fragen untersuchen</i>	3 Das Buch als Mittel zum Festhalten von Informationen untersuchen. Welche Sorten von Büchern gibt es? Wozu gibt es Bibliotheken? Computer als „Buch“ Was sagt der KORAN, wie die Menschen mit der Natur umgehen sollen? WBN: „Information“, „Bibliothek“, „Buchhandlung“	7 Untersuchen, wie der KORAN in heutiger Zeit weitergegeben wird. Wie war es in der Geschichte? Mündliche Überlieferung; erste Niederschrift; Lesarten, Probleme mit dem Lesen Was sagt der KORAN, wie die Menschen miteinander umgehen sollen? WBN: „Medrese“, „Madrasa“, „Korankurs“	11 Kann ich den KORAN selber lesen? Darf ich den KORAN selber lesen und selber interpretieren? – Was sagt der KORAN, wie der Mensch mit sich selbst umgehen soll? WBN: „Lesen“, „interpretieren“, „deuten“	15 Warum ist der KORAN auf arabisch offenbart worden? Was bedeutet das Wort KORAN? Was bedeutet das Wort „arabisch“? Was sagt der KORAN über GOTT? Was sagt der KORAN zu Bibel und zu den Evangelien? WBN: „Gotteswort“, „KORAN“, „Bibel“, „Evangelium“, „Tora“
Spiritualität <i>Sinn erkennen, Ziele setzen</i>	4 Diskutieren, weshalb Menschen Bücher schreiben, Bücher lesen, Bücher brauchen. Buch als Festhalten und als Transportmittel für Wissen diskutieren? Was wäre, wenn es keine Bücher gäbe? WBN: „Wissen“, „aql“, „festmachen“, „Verstand“, „festhalten“, „schreiben“	8 Untersuchen, warum sich die Muslime bei der arabischen Rezitation des KORANS verstehen, obwohl viele von ihnen die arabische Sprache nicht verstehen können. Darüber sprechen, welche Bedeutung der KORAN für das Zusammenleben der Muslime hat. WBN: „Umms“, „Gemeinschaft“, „Gebet“, „Rezitation“	12 Darüber sprechen, was der KORAN für mich selbst bedeutet. Zwei kurze Verse (oder Teile von Versen) aus dem KORAN aussuchen, die ich zu „meinen“ Versen machen möchte. WBN: „Ehrfurcht“	16 Darüber sprechen, was der KORAN über sich selbst sagt. Sure 43.4, Sure 41.4 Das Wort „KORAN“ in arabischer Kaligraphie schreiben (malen) und mit schönen Ornamenten verzieren. WBN: „KORAN“, „Urschrift“, „Offenbarung“, „Das Wunder des KORANS“, „Wunder“

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 12 „Das Wunder des KORANs“

Kooperation: Deutsch, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die theologisch verkündete (kerygmatische) und die historische Entstehung des KORANs, seine Kodifizierung und seine Weitergabe in der Geschichte bis heute in Ansätzen kennen.
- den Aufbau und die Textform des KORANs kennen und formal das exakte Zitieren beherrschen (Sure, Vers).
- zentrale Themen des KORANs kennen (die Lehre vom Monotheismus, Diesseits-Jenseits-Lehre und die Pflichtenlehre, Prophetengeschichten).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- erklären können, weshalb die Muslime dem KORAN gegenüber in jeder Beziehung eine würdige Haltung wahren.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die historische Bedeutung von Schrift, Schriftlichkeit und von Büchern für die Entwicklung der Menschheit erörtern, erklären und bewerten können.
- die Textsorten, in denen der KORAN verfasst ist, erkennen, beschreiben und den Charakter ihrer Aussagen erklären können (Predigt-, Rezitations-, Gebets-, Lehr-, Rechtstexte, Vorschriften, Erzählungen).
- an ausgewählten Beispielen die Aussagen des KORANs über sich selbst (S.56 V.77; S.2 V.2, S.43 V.2–4; S.41 V.2–4; S.16 V.102–103; S.12 V2; S.42 V.7; S.39 V.28; S.46 V.12; S.13 V.37) untersuchen, verstehen und mit eigenen Worten wiedergeben können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- an Beispielen über die Mehrdeutigkeit von KORAN-Textstellen diskutieren können und Überlegungen anstellen können, welche Folgerungen daraus für den Umgang mit dem KORAN als Text zu ziehen sind.
- darüber diskutieren und dazu Stellung nehmen können, wie bei der Interpretation von Textstellen aus dem KORAN mit unterschiedlichen Auslegungen und Meinungen umgegangen werden soll.
- erörtern und deuten können, was der KORAN damit meint, wenn er an zahlreichen Textstellen davon spricht, (zum besseren Verständnis) in arabischer Sprache herabgesandt worden zu sein (Textstellen: siehe „Intellektualität“, Nr.3).
- darüber diskutieren können, dass sich der KORAN als Bestätigung des „Buches Mose“ versteht (S.46 V.12) und daraus Folgerungen über die Bedeutung dieses Buches (gemeint könnten sein die 5 Bücher Mose oder das 5. Buch Mose) für die Muslime ziehen können.
- sich mit der Fatiha (Sure 1: Eröffnungssure) deutend befassen können.
- erklären können, weshalb der KORAN von den Muslimen als Wunder bezeichnet wird.

Im übrigen gelten bei diesem Thema die Vorgaben des Kapitels „Der KORAN als Gegenstand des Unterrichts“ (1.6.1) in besonderer Weise.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Thematische Aspekte TE 13 für Klasse 6

<p>TE 13 „Die Sunna“ Kooperation: Ge- schichte, Religions- unterrichte</p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Natur Geschichte, Technik</p> <p><i>Themenfeld 1</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen</p> <p><i>Themenfeld 2</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst</p> <p><i>Themenfeld 3</i></p>	<p>Das Verhältnis des Menschen zu Gott und den Religionen</p> <p><i>Themenfeld 4</i></p>
<p>Körperlich- keit</p> <p><i>wahrnehmen beschreiben</i></p>	<p>1 Erfahrungen zusam- mentragen, auf wel- che Weise wir Dinge der Welt wahrnehmen und was wir wahrnehmen, wenn wir etwas wahrnehmen. Die fünf Sinne. Dinge sind hart oder weich, laut oder leise, flüssig oder fest, kalt oder warm, etc. WBN: „tasten“, „schmecken“, „riechen“, „hören“, „sehen“, „Sinn“ und „Sinne“.</p>	<p>5 Aus eigener Erfah- rung zusammentra- gen, auf welche Weise und bei welchen Ge- legenheiten Muslime etwas über ihren Glauben erfahren können: In der Familie, in der Moschee, aus Büchern, in der Schule ... wodurch noch? WBN: „Jahren“, „Lehre“, „Lehrerin“</p>	<p>9 Aus der eigenen Le- benserfahrung wic- tige Glaubenskennt- nisse zusammentragen und danach fragen, wie diese Kenntnisse von mir erworben werden konnten. WBN: „lernen“, „erfahren“</p>	<p>13 Die Begriffe „Sunna“, „Hadith“, „Sira“ kennen ler- nen. Wichtige Autoren (die Ge- fährten des Propheten) und Sammler von Hadithen ken- nen lernen. Über den Un- terschied von KORAN und Ha- dith sprechen. WBN: „kennen“, „Bu- chari“, „Muslim“, „KO- RAN“, „Hadith“, „Sira“, „Ibn Ishaq“</p>
<p>Emotionalität</p> <p><i>fühlen ausdrücken</i></p>	<p>2 Über Gefühle spre- chen, die sich ein- stellen, wenn man etwas mit den Sinnen wahr- nimmt: „gutes Gefühl“, „schlechtes Gefühl“, „be- stimmtes“ und „unbestimm- tes“ Gefühl, etc. Was ist Ge- fühl? Über das Fühlen spre- chen. WBN: „fühlen“, „spüren“, „Gefühl“, „Gespür“</p>	<p>6 Darüber sprechen, wie Muslime ihren Glauben gefühls- mäßig zum Ausdruck brin- gen. WBN: „Gemeinsamkeit“, „Brauchtum“, „brauchen“ („tun“), „Gewohnheit“, „ge- wöhnen“, „wohnen“</p>	<p>10 Aus eigenem Ge- fühl heraus über den Unterschied von „glauben“ und „wissen“ sprechen. WBN: „glauben“, „wis- sen“, „ahnen“, „vermuten“, „fühlen“, „spüren“, „ver- trauen“.</p>	<p>14 Erfahren, dass die Hadithe und die Sira-Texte Ausdruck höchster Vereh- rung des Propheten Muham- mad sind. WBN: „Muhammad, das Schöne Vorbild“, „vereh- ren“</p>
<p>Intellektua- lität</p> <p><i>fragen untersuchen</i></p>	<p>3 Untersuchen auf welche Weise die Menschen ihre Er- fahrungen über die Genera- tionen hinweg weitergeben. Die Begriffe „Überlieferung“ und „Tradition“ (lateinisch: „trans“ = „über“, „dare“ = „ge- ben“) untersuchen. WBN: „Überlieferung“, „über“, „liefern“, „weiter- geben“, „Tradition“.</p>	<p>7 Untersuchen, wel- che Bedeutung die Hadithe zu Lebzei- ten des Propheten gehabt haben. Erfahren, dass die Hadithe bis heute eine we- sentliche Grundlage für die islamische Rechtsfindung sind und dass sie tief in die Sitten und Bräuche der Mus- lime hineingewachsen sind. WBN: „Hadith“, „Scharia“, „Fiqh“, „Gesetz“, „Sitte“, „Spruchweisheit“</p>	<p>11 Ausgewählte Ha- dithe untersuchen: Welche richten sich an die einzelnen Men- schen? Welche richten sich an die Gemeinschaft der Menschen? Enthalten die Hadithe The- men aus meiner Lebens- welt? WBN: „Jemen“, „unter- scheiden“</p>	<p>15 Den Begriff „Sunna“ (arab. „eingeführte Brauch“, „gewohnte Hand- lung“) geschichtlich untersu- chen. Den Begriff Hadith (arab. „Gespräch“, „Erzäh- lung“), untersuchen. Qualitä- ten von Hadithen kennen ler- nen: „gesund“, „gut“, „schwach belegt“, „gefälscht“. Untersuchen, was der Begriff „Sunnit“ bedeutet. WBN: „Sunna“, „Sunni- ten“, „Hadith“</p>
<p>Spiritualität</p> <p><i>Sinn erken- nen, Ziele setzen</i></p>	<p>4 Darüber sprechen, weshalb Menschen, die dasselbe Ding sehen, hören, riechen, schmecken oder tasten, Un- terschiedliches wahrnehmen können. WBN: „...wahr-nehmen“, „wahr“, „nehmen“, „Wahr- nehmung“, „Wahrheit“, „dasselbe“, „das Gleiche“, „das Andere“</p>	<p>8 Darüber sprechen, welche Bedeutung sie heute für die Muslime haben können. Er- fahren, dass die Hadithe zu verschieden Zeiten in der Geschichte des Islams un- terschiedlich gedeutet wurden. WBN: „deuten“, „Bedeutung“, „Deutung“ (in ver- stehbare Sprache bringen; „deutsch“ = „deutliche“ Sprache; „arabisch“ = „deut- lich“)</p>	<p>12 Am Beispiel aus- gewählter Hadithe überlegen, wel- che Bedeutung die Aussa- gen des Propheten Muham- mad für mich heute haben können. Welche Geltung haben sie für mich? Brauche ich die Hadithe, um ein guter Muslim zu sein? WBN: „bedeuten“, „Gel- tung“, „gelten“, („Geld“)</p>	<p>16 Über die Bedeu- tung der Sunna (der Hadithe) für die Muslime sprechen (zweit- wichtigste Quelle des Rechts nach dem KORAN). Darüber sprechen, ob und weshalb es sinnvoll sein kann, sich auch mit „gefälscht- en“ Hadithen zu befassen. WBN: Die Sunna des Pro- pheten“, „Vorbild“, „Ge- wohnheit“</p>

WBN = Wörter – Begriffe – Namen

Kompetenz-Anforderungen Klasse 6 – TE 13 „Sunna“

Kooperation: Geschichte, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- Inhaltssorte und historische Entstehung ausgewählter Hadithe kennen.
- wissen, dass die Hadithe über viele Generationen hinweg gesammelt wurden und im Lauf des dritten Jahrhunderts nach dem Tod des Propheten *Muhammad* kodifiziert wurden.
- die beiden wichtigsten Hadith-Gelehrten Buhari und Muslim und ihre Arbeitsweise kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Bedeutung der Sunna als emotional-geistiges Bindemittel des islamischen Gemeinschaftsbewusstseins (Umma-Bewußtsein) nachempfinden können.
- empfinden können und ausdrücken können, welche Bedeutung die Emotionalität des Menschen in der Religion hat.
- erklären können, weshalb die hohe Verehrung, die dem Propheten Muhammad von den Muslimen entgegengebracht wird (vgl. auch S.7 V.158), in den Hadithen ihren besonderen Ausdruck findet.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen und erklären können, wie Überlieferung (Tradition) entsteht.
- den Begriff der *Tradition* (aus lat. „über-geben“) als Fachbegriff kennen lernen und fachlich korrekt verwenden können.
- die Fachausdrücke „Sunna“ (aus arab. „der eingeschlagene Weg“), „Hadith“ (aus arab. „Erzählung“) und „Sira“ (aus arab. „Lebenslauf“) korrekt verwenden können.
- die historische Bedingtheit der Hadithe erkennen können.
- wissen, dass Scharia und Fiqh (das islamische Recht und die islamische Rechtssprechung) wesentlich auf den Hadithen gründen.
- die Qualitätskriterien, die die islamische Hadith-Wissenschaft für die Glaubwürdigkeit der Hadithe entwickelt hat, kennen.
- in Ansätzen erklären können, wie es zur Konfessionsbezeichnung „Sunnitentum“ gekommen ist.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber sprechen können, inwieweit die Inhalte der Hadithe in der heutigen Zeit für den einzelnen und die Gemeinschaft der Muslime Bedeutung haben können.
- über den Unterschied von „Bedeutung“ und „Geltung“ sprechen können.
- darüber sprechen können, ob und inwieweit Aussagen die im Hadith enthalten sind, auch für die nichtmuslimische Welt von Bedeutung sein können.

Im übrigen gelten bei diesem Thema die Vorgaben des Kapitels „Die Sunna als Gegenstand des Unterrichts“ (1.6.2) in besonderer Weise.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Geschichtliche Inhalte für Klasse 6

TE 14 „Die islamische Zeit und der islamische Raum 632–661“

In dieser Thematischen Einheit geht es um die politikgeschichtliche Geschichte der Muslime nach dem Tod des Propheten Muhammad, nicht um die Religionsgeschichte des Islams. Die Einheit sollte in engem inhaltlichen Bezug zu TE 6 „Das Leben des Propheten“ und zu TE 7 „Die islamische Zeit und der islamische Raum 570–632“ unterrichtet werden. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
8. Juni 632	Tod Muhammads		Beerdigt in Medina, die Stadt des Propheten
632	Streit um die Nachfolge in der Leitung der Gemeinde der Muslime: Verwandtschaftserbfolge oder der Frömmste (Tüchtigste).	Abu Bakr (Gefährte des Propheten) Ali (Vetter und Schwiegersohn des Propheten)	
632-634	Abu Bakr regiert als erster Kalif.		
633	Abu Bakr ordnet die schriftliche Sammlung der Suren des KORANS an.		
634	Krieg gegen Syrien und Irak Krieg gegen Byzanz		
634-644	Umar regiert als zweiter Kalif. Aufbau der Staatsverwaltung: Kopf- und Grundsteuer für Nicht-Muslime, Sozialabgabe (Zakat), Krieg gegen Byzanz (636), Eroberung Jerusalems (638) .	Umar (Gefährte des Propheten) Die Soldaten werden in Garnisonsstädten kaserniert.	Basra (635), Kufa (638), Fustat (Kairo, 641) Byzanz, Jerusalem, Ägypten,
637	Kriege im Irak (634-642) Einführung der Zeitrechnung nach Hidschra		
644	Eroberung Ägyptens (642) Umar wird (aus Privatrache) ermordet.		
644-656	Uthman regiert als dritter Kalif. Eroberungen: Zypern (649), Aserbaidshan, Armenien, Georgien, Iran, Afghanistan (645-653)		Aserbaidshan, Armenien, Georgien, Iran, Afghanistan
653	Kanonisierung des KORANS	Uthman (Mekkanischer Adel)	
656	Uthman ermordet.	Residenz wird von Medina nach Kufa verlegt.	Kufa
656-661	Ali regiert als vierter Kalif.		
656	„ Kamelschlacht “: Aischa gegen Ali	Aischa (Muhammads Frau)	
659	Schiedsgericht über die Rechtmäßigkeit von Alis Wahl	Muawiya	Adhruh
661	Ermordung Alis	Charidschiten	

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 6) TE 14 „Die islamische Zeit und der islamische Raum 632–661“

Kooperation: Geschichte, Erdkunde, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- einige wenige aber wichtige politische bzw. politisch relevante Ereignisse in der frühen Geschichte des Kalifats kennen und diese zeitlich und örtlich einordnen können.
- einige wenige aber wichtige Persönlichkeiten der frühen Geschichte des Kalifats kennen und diese in ein politisches Verhältnis zum Propheten Muhammad stellen können.
- die geographischen Rahmenbedingungen für die territoriale Ausdehnung der muslimischen Herrschaft in der Regierungszeit der ersten vier Kalifen beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die emotionale Atmosphäre unter den Gefährten des Propheten nach dessen Tod nachempfinden und beschreiben können.
- die emotionale Atmosphäre bei den erfolgreich kämpfenden muslimischen Soldaten und bei den unterworfenen Völkern nachempfinden und beschreiben können.
- das Gefühl beschreiben können, das sich bei ihnen einstellt, wenn sie an die politischen Auseinandersetzungen in der Zeit der ersten Kalifen denken (Ali, Aischa, Uthman, Muawiya).

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die Frage nach der besten Nachfolge des Propheten Muhammad untersuchen können (Verwandschaftserbfolge oder Frömmigkeit?).
- die Geschichte der Sammlung und Sicherung des KORANS als Text historisch nachzeichnen können.
- die Politik der Muslime in den eroberten Gebieten unter religiösen und rechtlichen Gesichtspunkten befragen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- die Leistungen der vier Kalifen je einzeln untersuchen und bewerten können.
- der Frage nachgehen können, weshalb sich die muslimische Herrschaft so schnell hat ausbreiten können.
- darüber diskutieren können, weshalb die ersten vier Kalifen von der sunnitischen Tradition als „rechtgeleitet“ bezeichnet werden.
- darüber diskutieren können, welche Form der Leitung für die muslimische Gemeinschaft in der Vergangenheit die beste war bzw. gewesen wäre.
- darüber diskutieren können, welche Form der Leitung für die muslimische Gemeinschaft in der Gegenwart die beste ist bzw. wäre.
- darüber diskutieren können, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass sich eine Religionsgemeinschaft eine Führung gibt.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 15 „Familie – erwachsen werden – Hidschra – selbständig werden“

Kooperation: Biologie, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (Körperlichkeit/Materialität)

- die biologischen und sozialen Grundlagen der Fortpflanzung bei Säugetieren und Menschen kennen und wesentliche Elemente dieses Bereichs terminologisch korrekt beschreiben können (vgl. S.51 V.49).
- die wichtigsten Aufgaben und Funktionen der menschlichen Familie der Gemeinschaft gegenüber und in der Familie beschreiben können.
- die eigene soziale Stellung in der eigenen Familie beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (Emotionalität)

- aus eigener Erfahrung beschreiben können, wie sich Zuneigung in der Tierwelt und unter den Menschen ausdrückt.
- über die positiven und negativen Gefühle sprechen können, die sich im familiären Zusammenleben einstellen können.
- über Glück, Glücklichkeit und Unglücklichkeit begrifflich und sachlich sprechen können.
- über die Gefühle sprechen können, die sich beim Hören und Nachvollziehen der Hidschra-Geschichte des Propheten einstellen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (Intellektualität)

- aus eigener Erfahrung und anhand fachlicher Literatur (Entwicklungspsychologie) den Prozess und die Phasen des Erwachsenwerdens nachvollziehen und antizipieren können.
- die Begriffe Abnabelung, Emanzipation, Hidschra, Selbständigwerden aufeinander beziehen und terminologisch korrekt anwenden können.
- vor dem Hintergrund eigener Erfahrung untersuchen können, wie sich das Erwachsenwerden auf die Familie auswirkt.
- den Begriff der Hidschra islamisch-historisch erklären können.
- die psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Hidschra des Propheten Muhammad auf dessen Familie untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (Spiritualität)

- diskutieren und argumentieren können, wie weit die gegenseitigen Verantwortlichkeiten zwischen Eltern und Kindern reichen, insbesondere wenn die Kinder erwachsen sind (vgl. S.29 V.8; S.17 V.23).
- Stellung beziehen können, was sie sich selbst unter „Selbständigwerden“ und „Emanzipation“ vorstellen können.
- vor dem Hintergrund des Verhaltens des Propheten Muhammad bei seiner Entscheidung zur Hidschra dessen Prioritäten im Verhältnis des Menschen zur eigenen Familie verstehen und bewerten können.
- diskutieren können, ob der Prophet Muhammad, der seine Nachfolge als Lenker der islamischen Gemeinschaft nicht geregelt hat, sich für die Erblichkeit der religiösen Autorität im Islam eingesetzt hätte.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANs!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 16 „Alkohol und Drogen“ (Projekt Suchtprophylaxe)

Kooperation: Geschichte, Politik, Biologie

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- aus eigener Kenntnis Beispiele für Suchtprobleme benennen und Sucht in ihren Auswirkungen auf einzelne Menschen und auf die Gesellschaft beschreiben können.
- das zur Sucht beitragende Material benennen und beschreiben können.
- die Reaktionen der Menschen und der gesellschaftlichen Einrichtungen auf Suchtverhalten kennen.
- die Aussagen des KORANs zu Suchtverhalten kennen (z.B. S.5 V.90–91).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- darüber sprechen können, aus welchem Gefühl heraus Menschen Suchtmittel zu sich nehmen.
- aus eigener Erfahrung darüber sprechen können, wie es sich auf einen selbst auswirkt, schöne oder schlechte Gefühle zu haben.
- beschreiben können, was mit dem Begriff Gefühl gemeint ist.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die biologischen und medizinisch bedeutsamen Folgen von Alkohol, Rauchen und Drogenkonsum untersuchen und erklären können.
- nichtchemische Suchtmittel und Suchtprobleme entdecken und untersuchen können (z.B. Magersucht, Esssucht, Spielsucht, Internetsucht, Kleptomanie, Macht- und Herrschsucht, Rachsucht).
- die psychischen und sozialen Folgen von Suchtmittelkonsum kennen lernen und untersuchen können und auf Aussagen des KORANs beziehen können (insb. S.5 V.91 und S.4 V.43).
- den Begriff und die Sache der Suchtprophylaxe (Sucht-Vorbeugung, wörtlich: Pro-Phylaxe = Von-vorn-herein-Schutz) kennen lernen und Anwendungsmöglichkeiten untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- die Aussagen des KORANs zum Konsum von Suchtmitteln auf die gegenwärtige Suchtproblematik beziehen können (insbesondere: S.5 V.90–91 und S.2 V.219).
- darüber sprechen können, welche medizinischen, sozialen und religiösen Mittel zur Suchtbekämpfung geeignet sind.
- darüber sprechen können, wie Glücksgefühle ohne Suchtmittel entstehen können.
- darüber sprechen können, ob es eine wünschenswerte Sucht geben kann (z.B. Künstlertum? Sucht nach Lesen und Bildung?).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 17 „Sunniten und Schiiten“

Kooperation: Religionsunterrichte, Geschichte, Politik, Erdkunde

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Begriffe Sunniten, Sunna, Schiiten und Schia sowie die eigene Zugehörigkeit zu einer der islamischen Orientierungen kennen.
- die geographischen Verbreitungsgebiete und Bevölkerungsquantitäten von Sunniten und Schiiten in Geschichte und Gegenwart kennen.
- aus ihren durch die Massenmedien vermittelten Kenntnissen über das Zusammenleben von Sunniten und Schiiten und über Konflikte zwischen ihnen berichten können.
- aus eigener Erfahrung in ihrem Lebensumfeld über das Zusammenleben mit andersgläubigen Menschen berichten können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihre Gefühle im Umgang mit Muslimen anderer religiöser (Sunniten, Schiiten, Aleviten) und theologischer (Salafiten, Wahhabiten) Orientierung sowie gegenüber Muslimen anderer Nationalität beschreiben können.
- ihre Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie eine Meinung hören, die sie nicht teilen.
- aus eigener Erfahrung darüber sprechen können, welche Gefühle sich einstellen können, wenn über Glaubensfragen gestritten wird.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- auf Grund eigener Untersuchung zwischen nationaler (ethnischer) Herkunft und religiöser Orientierung unterscheiden können.
- die Begriffe Konfession, religiöse Orientierung/Richtung (madhab), Sekte; Tariqat, aqa'id sowie kalam terminologisch (philologisch, psychologisch) korrekt anwenden können (vgl. auch S.49 V.13).
- die historische Entstehung von Schiitentum und Sunnitentum untersuchen und darstellen können.
- am Fall der Kalifen- und der Imam-Lehre Unterschiede zwischen Sunnitentum und Schiitentum herausarbeiten können.
- das Gemeinsame bei Sunniten und Schiiten darstellen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- Vorschläge machen können, wie im religiösen Streitgespräch mit Meinungen, die nicht der eigenen Meinung entsprechen, umgegangen werden sollte.
- über die Bedeutung der Begriffe „tolerieren“ („dulden“), „akzeptieren“, „respektieren“, „überreden“, und „überzeugen“, fachlich reflektiert diskutieren können.
- darüber diskutieren können, welche persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten für tolerantes Verhalten notwendig sind (vgl. S.10 V.99).
- reflektiert und erfahrungsorientiert darüber diskutieren können, ob religiöse Differenzen in der Politik eine Rolle spielen können, dürfen, sollen.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 18 „Frauen und Männer“

Kooperation: Geschichte, Politik, Biologie

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Hauptmerkmale der Geschlechter und ihr Zusammenleben in der Gemeinschaft beschreiben können.
- im Vergleich zum anderen Geschlecht das Besondere am eigenen Geschlecht beschreiben können.
- die einschlägigen Verse des KORANs (z.B. S.4 V.1–4; S.49 V.13) über die Erschaffung der Geschlechter kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- über die natürliche Wirkung der Geschlechter aufeinander sprechen können und über das Gefühl sprechen können, einem bestimmten Geschlecht anzugehören.
- über die Gefühle sprechen können, die in der kulturellen Selbstdarstellung (Kleidung, Frisur, Höflichkeit) der Geschlechter zum Ausdruck kommen.
- darüber sprechen können, weshalb sich viele Frauen in der Welt benachteiligt fühlen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen können, wie das Zusammenleben der Geschlechter in der Natur stattfindet.
- die Entstehung der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und das Rollenverhalten (historisch und soziologisch) erklären können.
- die Artikel 3, 2 und 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zueinander in Bezug setzen können.
- die begrifflichen und sachlichen Unterschiede zwischen Zwangsheirat, arrangierter Eheschließung und freier Partnerwahl vor dem Hintergrund der Normen des Grundgesetzes untersuchen können.
- die Sure 4 („Die Frauen“) unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der Geschlechter textlich und historisch untersuchen können (insb. Vers 34).
- untersuchen können, wie der KORAN mit den archaischen, vorislamischen Vorstellungen vom Verhältnis der Geschlechter umgeht (z.B. S.81 V.8–9, S.4 V.3 und 129).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber diskutieren können, weshalb seit Jahrtausenden im größten Teil der Welt den Männern ein Vorrang vor den Frauen eingeräumt wird.
- diskutieren können, ob der KORAN im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis unveränderlich geltende oder historische Aussagen macht.
- diskutieren können, was die Feststellung des KORANs über die gegenseitige Ergänzung der Geschlechter heute bedeuten kann (S.2 V.187).
- in der Lage sein, religiöse Argumente für die Gleichberechtigung der Geschlechter nach Artikel 3 GG zusammenzutragen.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 19 „Der Prophet Muhammad in Medina“

Kooperation: Geschichte, Politik, Erdkunde

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Strapazen und das körperliche Leid der Muslime, das diese bei ihrer Auswanderung aus Mekka (Hidschra) zu erdulden hatten, beschreiben können.
- die Reaktion der Menschen in Medina gegenüber den Muslimen beschreiben können.
- die geographischen Verhältnisse (Topographie, Klima, Vegetation) auf der arabischen Halbinsel sowie die Lebensverhältnisse in Medina zur Zeit des Propheten Muhammad kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- aus eigener Erfahrung das Gefühl von Aufbruch, Trennung, Flucht und Neugründung beschreiben können sowie aus medialer Kenntnis über die Gefühle von Menschen berichten können, die Gewaltakten und Kriegen ausgesetzt sind.
- aus eigener Erfahrung die Identifizierung mit einem eigenen Gemeinwesen beschreiben können.
- aus eigener Erfahrung Elemente der Solidarität und der gefühlsmäßigen Zusammengehörigkeit in Gemeinschaften beschreiben können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen und darstellen können, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen und auswandern.
- zwischen unterschiedlichen Arten von Krieg (Verteidigung, Angriff, Präventivkrieg) unterscheiden können.
- untersuchen können, weshalb die ersten Muslime der Auffassung waren, dass ein religiöser Staat ein besserer Staat sei als ein nichtreligiöser.
- ausgewählte Gefährten des Propheten Muhammad und ihr Wirken in der frühen Gemeinde untersuchen und darstellen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- sich historisch-kritisch damit auseinandersetzen können, weshalb die Entstehung des Islams als Religion in Mekka und Medina von so vielen Gewalttätigkeiten begleitet war.
- darüber diskutieren können, ob die religiös-geistliche Entwicklung des Islams in seiner frühen Zeit von seiner politisch-sozialen Situation zur Zeit der ersten Muslime getrennt zu betrachten ist oder damit verbunden gesehen werden muss, und inwieweit die Rollen des Propheten Muhammad als Familienvater, politischer und militärischer Führer und als Gesandter Gottes getrennt betrachtet werden müssen.
- wesentliche Inhalte der Abschiedspredigt des Propheten herausarbeiten und ihre Bedeutung für die Muslime heute erörtern können.
- darüber diskutieren können, weshalb die frühe Geschichte des Islams in Medina für die Muslime heute so wichtig ist.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 7 – TE 20 „Leben und Tod – Paradies und Hölle“

Kooperation: Biologie, Politik und Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- aus eigener Erfahrung und aus Kenntnissen, die in anderen Fächern (besonders Biologie und Deutsch) gewonnen wurden, Lebensläufe strukturiert (in Lebensphasen) beschreiben können.
- aus eigener Erfahrung und aus anschaulicher Literatur Friedhöfe, Gräber und Begräbnissitten in muslimischer und im nichtmuslimischer Tradition beschreiben können sowie bedenkenswerte Sprichwörter und weise Sätze über das Leben und den Tod kennen und sinnvoll zitieren können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- den Charakter der eigenen Gefühle (Trauer, Mitgefühl) beschreiben können, die sich beim Gedanken an den Tod eines nahestehenden oder auch fernstehenden Menschen einstellen.
- eigene bildliche Vorstellungen von Paradies und Hölle beschreiben können und den Charakter der eigenen Gefühle, die sich dabei einstellen, beschreiben können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- sich systematisch und terminologisch korrekt mit den koranischen und den volkstümlichen Begriffen auseinandersetzen können, die in der muslimischen Wahrnehmung von Sterben und Tod Verwendung finden (besonders: *Azrail – Todesengel, achirat – Jenseits, qiyamat kiyamat – Jüngstes Gericht, dschanat – Paradies, jahannam – Hölle*).
- ausgewählte wichtige Aussagen des KORANS zu Sterben und Tod untersuchen und im (textlichen und historischen) Kontext erklären können (S.3 V.185; S.21 V.35; S.29 V.57ff).
- an ausgewählten Texten und Bildern vergleichen können, wie sich Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit das Jenseits vorstellen.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- Beileidsbekundungen beim Tod eines Menschen (taaziat) nach ihrem Zweck und Sinn befragen können.
- differenziert über die Bedeutung der Gefühle sprechen können, die im Todesfall eines Menschen der Verstorbenen bzw. dem Verstorbenen und den Hinterbliebenen entgegen gebracht werden.
- im Bemühen um eine Antwort danach fragen können, weshalb Menschen unterschiedlicher Religionen nach dem Jüngsten Tag und nach der eigenen Auferstehung fragen.
- erklären können, was der KORAN in Sure 28, Vers 77 über das Verhältnis von Diesseits und Jenseits sagt.
- historisch kritisch über den Sinn sprechen können, weshalb der KORAN so häufig über Paradies und Hölle spricht (S.2 V.25; S.7 V. 42–53; S.11 V.106–107; S.16 V. 30–32; S.44 V.51–55; S.55; S.56; S.67 V.6–11; S.88 V.1–7; S.104).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Geschichtliche Inhalte für Klasse 7

TE 21. „Die Zeit und der Raum der Umajjaden“ 661–750

In dieser Thematischen Einheit geht es um die Politikgeschichte der Weiterentwicklung der islamischen Urgemeinschaft zum islamischen Staat. Schwerpunkte der Betrachtungen und Untersuchungen liegen zum einen bei den Auseinandersetzungen, die sich innerhalb der herrschenden Elite in der islamischen Gemeinde um die Führung abspielten, zum anderen auf dem Verlauf und der Mechanik der Ausbreitung des Islams als territoriale Herrschaft bis zum Ende der Umajjadenzeit. Die TE knüpft chronologisch an TE 14 (Klasse 6) an. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
656-661 656	[Anschluss an TE14] Ali regiert als vierter Kalif. „ Kamelschlacht “: Aischa gegen Ali	Aischa (Muhammads Frau)	Residenz wird von Medina nach Kufa verlegt.
659	Schiedsgericht über die Rechtmäßigkeit von Alis Wahl	Muawiya	nach Kufa verlegt.
661	Ermordung Alis	Charidschiten	Adhruh
661-680	Kalifat (I. der Umajjaden): Muawiya I. Erste weltliche Staatsorganisation (griechischer Einfluss); Stammesprinzip als Ordnungsprinzip Schi-at-Ali in Opposition	Umayyaden Muawiya I. Kalifat Quraisch Schia-at-Ali Ali	Damaskus Atlasarbeit: Arabien – historisch, politisch heute, klimatisch Kufa, Kerbala
680-683	Kalifat (II.): Jazyd I Machtkampf mit den Quraisch in Mekka und Medina; Husains Zug nach Kufa und Vernichtung der Familie Alis in Kerbala.	Jazyd I., Husain, Hasan, Zainab, Ali (Husains Sohn) Zwölfer-Schia	Jerusalem Felsendom
683-685	Bürgerkrieg (Brand der Kaaba)	Abdalmalik Amtssprache „ stehendes “ Heer	
685-705	Kalifat (V.) Abdalmalik Reformen und Ausbau des islamischen Staates: Sprache, Finanzwesen, stehendes Heer; erste Monumentalbauten.		
705-715 705-712	Kalifat (VI.): Al-Walid Eroberungen: bis Transoxanien, bis Nordspanien (711), bis zum Indus (712), Plünderung des Rhone-Tals (723-725); Kriegszug und Niederlage bis Tours und Portier. Umgang mit Neumuslimen und Konversionsverbot. Jährliche Angriffe gegen Byzanz. Aufstände, Bürgerkriege, politische Morde.	Al-Walid Byzanz Al-Tariq Berber Karl Martell Neumuslime, Konversion	Atlasarbeit: Mittelmeerraum und Südwest-Asien. Byzanz und Konstantinopel; Transoxanien; Indus; Gibraltar (Dschebel-al-Tariq) Spanien; Rhone; Tours und Portier
750	Sturz der Umajjaden durch die Abbasiden; Flucht des letzten Umajjaden nach Spanien.		
751	Erster Verteidigungskrieg: gegen ein chinesisches Heer am Talas.		Talas

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 7) TE 21 „Die Zeit und der Raum der Umajjaden“ 661–750

Kooperation: Geschichte, Politikunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Herrschaft der Umajjaden chronologisch in der Geschichte des Islams einordnen können und die Namen und Regierungszeiten wichtiger umajjadischer Kalifen kennen.
- anhand einer Ahnentafel die Verwandtschaft der Umajjaden mit dem Propheten Muhammad feststellen können.
- die Geographie der umajjadischen Herrschaft kennen und topographisch und physikalisch-klimatisch beschreiben können.
- die wichtigsten Eroberungen und Kriege der Umajjaden kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- erklären können, weshalb der umajjadische Kalif Jazid bis heute bei vielen Muslimen keinen guten Ruf hat (Konflikt mit Ali und den Aliden).
- darüber sprechen können, welche Gefühle sich angesichts der Kriege, die die Umajjaden gegen Muslime (Fitna, „Gefährdung der Einheit“) und gegen die nichtmuslimische Welt geführt haben, bei ihnen einstellen.
- darüber sprechen können, welche gefühlsmäßigen Auswirkungen die umajjadischen Eroberungen auf die christlichen Menschen im Mittelmeerraum gehabt haben mag.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die sakrale Bautätigkeit der Umajjaden kennen (Damaskus, Cordoba, Jerusalem) und diese in Beziehung setzen können zur Entwicklung des Islams als Religion.
- die gesamte Geschichte und Vorgeschichte der Moschee von Cordoba von der Römerzeit (Tempel) bis zur Errichtung der Kirche kennen.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- erörtern können, ob und inwiefern die umajjadischen Kriege, die von den Umajjaden als „Dschihad“ bezeichnet wurden, mit dem theologischen Begriff des Dschihad in Beziehung stehen.
- erörtern können, weshalb die Umajjadenmoschee in Damaskus auf den Mauern der Johanneskirche, der Felsendom auf den Grundmauern des jüdischen Tempels von Jerusalem und die Umajjadenmoschee von Cordoba anstelle einer Kirche gebaut wurden. (Vergleichend: warum in die Moschee von Cordoba nach der Vertreibung der Muslime aus Spanien (1492) eine katholische Kirche hineingebaut wurde (1523) und die Hagia Sophia/Ayasofya in Istanbul eine Moschee umgebaut wurde).
- vor dem Hintergrund des in umajjadischer Zeit lange geltenden Verbots für Christen und Juden, zum Islam überzutreten, erörtern können, welchem Ziel die Eroberungen christlich geprägter Territorien dienten.
- vor dem Hintergrund des Aufbaus der islamischen Staatsverwaltung nach byzantinischem Vorbild (Hellenisierung) durch die Umajjaden die historische Entwicklung der Orientierung der Muslime an KORAN und islamischer Urgemeinde (Mekka/Medina, Umma) erörtern und bewerten können.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 22 „Jugend – Natur und Kultur“

Kooperation: Politik, Kunst, Sport, Deutsch (Literatur)

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- den Begriffe *Jugend und Kultur* in ihren vielfältig allgemeinen und speziellen Bedeutungen und Verwendungen erläutern und terminologisch abgrenzen (Kindheit/Jugend/Alter – Natur/Kultur) können.
- Erscheinungsformen von Jugendkulturen beschreiben können.
- aus eigener Erfahrung Reaktionen der Erwachsenenwelt auf Erscheinungen und Erscheinungsformen der Jugendkulturen beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- aus eigener Erfahrung beschreiben können, ob und in welchen typischen Erscheinungsformen und Lebenssituationen Jugend gefühlt werden kann.
- aus eigener Erfahrung beschreiben können, wie Erwachsene gefühlsmäßig positiv und negativ auf Jugendliche und ihre Kulturen reagieren.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- ihre Existenz als Jugendliche unter den vier Aspekten „*Körperlichkeit*“, „*Emotionalität*“, „*Intellektualität*“ und „*Spiritualität*“ untersuchen und in Absetzung zu anderen Lebensphasen (Alter, Kindheit) beschreiben können.
- an Hand historischer Quellen untersuchen können, wie sich der Begriff und die Lebens-Phase „Jugend“ in der europäischen und in der islamischen Geschichte entwickelt hat.
- Erscheinungsformen von Jugendkultur auf ihre guten (Vergnügen, Bildung, Sport etc.) und schlechten (Sucht, Gewalt, Verrohung etc.) Seiten hin untersuchen und bewerten können.
- verbreitete Ausdrucksformen von Jugendkultur auf ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenhintergrund untersuchen und bewerten können.
- die Bedeutung der Sexualität und ihre Erscheinungsformen für die Identität von Jugendlichen begrifflich fassen und ausdrücken können.
- islamisch geprägte Formen von Jugendkultur in Deutschland, Europa und in der islamischen Welt untersuchen können sowie mit Formen nichtislamischer Jugendkultur vergleichen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- verbreitete Formen von Jugendkultur vor dem Hintergrund der islamischen Pflichtenlehre und Ethik diskutieren können
- sich mit der Gegenwartsbedeutung der im KORAN ausgedrückten Sexualethik (S.23 V.5–6; S.24 V.4 und 23 und 30–33; S.33 V.35 und 59; S.37 V.48; S.70 V.29) insbesondere im Hinblick auf das Zusammenleben der Geschlechter und der Religionen auseinandersetzen können.
- Vorschläge entwickeln können, wie eine von positiven Werten geprägte Jugendkultur aussehen sollte und entstehen könnte.
- darüber diskutieren können, welche Rolle Religionen oder religiöse Ideen in der Entwicklung von Jugendkulturen spielen sollten.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 23 „Beten – Sprechen mit Gott“

Kooperation: Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die unterschiedlichen Wörter für „beten“ in verschiedenen Sprachen (salat, namaz, to pray („preisen“), etc.) sowie das Wortfeld in dem sich das Wort beten im Deutschen („bitten“) bewegt, kennen.
- die wörtliche Bedeutung der Begriffe *Moschee, Cami, Musala, Baytullah, Cem-Haus, Kirche, Kathedrale, Synagoge, Tempel* kennen.
- ausgewählte KORAN-Verse zum Gebet nennen und zitieren können sowie die Gebetsformeln und Begriffe für die Körperhaltungen beim rituellen Gebet (salat/namaz) kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ausdrücken können, welche Gefühle beim Beten entstehen können.
- darüber sprechen können, ob es gefühlsmäßige Unterschiede zwischen rituellem und persönlichem Gebet gibt.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen können, was die einzelnen Haltungen beim rituellen Gebet symbolisieren sowie an ausgewählten Beispielen untersuchen können, was unterschiedliche Gebetstexte zum Ausdruck bringen wollen.
- Anlässe und Texte für persönliches Beten nennen können.
- die wichtigsten Begriffe für Institutionen, Funktionsträger und Gebäudeteile der Moschee und ihrer rituellen Gegenstände in deren Beziehung zueinander terminologisch und deutsch-sprachlich korrekt anwenden können (z.B. Imam, Mihrab, Muezin, Minarett, Teppiche, Tasbih etc.).
- die Feststellung und Berechnung der Gebetszeiten sowie die Frage der Gebetsrichtung geographisch und historisch feststellen können (S.17 V.78–79; S.2 V.142–144).
- Gebetshaltungen und Gebetsformen in anderen Religionen mit den Gebetshaltungen islamischen sinnerklärend vergleichen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- über den Sinn des rituellen und des persönlichen Gebets für den einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft reflektiert sprechen können.
- den Sinn der Häufigkeit und Regelmäßigkeit des rituellen Gebets im Islam und die damit verbundenen Anstrengungen erörtern können.
- mit nichtmuslimischen Schülerinnen und Schülern die Frage erörtern können, weshalb es wegen des islamischen Gebetsrufs in Deutschland zu Konflikten kommt.
- zentrale Begriffe (wie *Demut, Hingabe, Lobpreisung, Reue*) sowie Körperhaltungen (wie *sudschud* oder *qibla*), die mit dem Beten zusammenhängen, sinnerklärend erörtern können.
- die Frage diskutieren können, ob und wie man mit Gott sprechen kann.
- über die Frage der Ehrlichkeit und Echtheit beim Beten diskutieren können (vgl. S.2 V177 und S.107 V4–6).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 24 „Islam und Kunst – Islamische Kunst“

Kooperation: Kunst, Deutsch (Literatur), Sport, Politik, Erdkunde, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die wesentlichen Bereiche künstlerischen Wirkens, die unter dem Begriff *Kunst* zusammengefasst sind benennen können.
- im Bereich der sakralen Architektur islamische von nichtislamischen Bauwerken unterscheiden können.
- mindestens je ein repräsentatives islamisch-sakrales Bauwerk aus den Räumen Indiens, Persien, Arabien, Nordafrika und Türkei im Hinblick auf bauliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie islamisch geprägte Kunstwerke bildlich wahrnehmen, original erleben oder als Dichtung lesen oder hören.
- gefühlsmäßig zum Ausdruck bringen können, was islamische Kunst von andersreligiöser Kunst und von nicht-religiöser Kunst unterscheidet.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- erläutern können, in welchen Kunstbereichen sich islamische Kunst in der Geschichte besonders intensiv entwickelt hat (z.B. Großarchitektur, Gartenbau, Poesie, Ornamentik, Kaligraphie, Textilkunst, Kunstgewerbe).
- den Einfluss der islamischen Theologie (z.B. Bilderverbot, obwohl nicht im KORAN verfügt, aber S.2 V.3) auf die Kunstentwicklung untersuchen und erklären können (vgl. auch S.26 V.221–226 über die Dichter).
- den Einfluss der klimatischen Lebensbedingungen in den islamisch geprägten Ländern auf die Geschichte der Kunstentwicklung verstehen und erklären können (Gärten, leuchtende Farben, Flächenornamentik, Textilkunst, Wasserspiele und Brunnen als Antworten auf die Wüste?).
- genuin islamische Moscheearchitektur (Säulenhallenmoscheen) von lokalhistorisch entwickelter Architektur (z.B. Kuppelmoscheen, Minaretts) unterscheiden sowie den Unterschied religionsgeschichtlich erklären können.
- erklären können, weshalb sich im Vergleich zu anderen Kulturen in der Welt in der islamischen Welt und Geschichte bestimmte Bereiche der Kunst gar nicht oder nur sehr schwach entwickelt haben (z.B. Malerei, Skulptur, Theater, konzertante Musik).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- anhand konkreter Materialien die spirituelle Wirkung islamischer Band- und Flächenornamentik (Pflanzen, Kristalle, Geometrie, Kaligraphie) erschließen können (Unendlichkeit, Ewigkeit, Gesetzmäßigkeit, Richtung).
- anhand ausgewählter Objekte aus unterschiedlichen Kunstbereichen und aus der Erfahrung eigener Empfindungen islamisches Kunsterleben charakterisieren können (Freude am Schönen und Vollkommenen, Liebe (ishq) in Idealität und Einheit von Körper und Seele, Hingabe an Gott als dem absolut Schönen, Ehrfurcht vor dem Schöpfer S.59 V.24).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 25 „ALLAH, der eine Gott und seine Namen“

Kooperation: Religionsunterrichte, Deutsch, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- wiedergeben können, wie das Wort „Gott“ in verschiedenen Sprachen lautet (obligatorisch: deutsch, arabisch, türkisch, bosnisch, lateinisch, griechisch, englisch, französisch).
- islamische und nichtislamische Redewendungen wiedergeben können, in denen Gott angesprochen wird oder das Wort „Gott“ enthalten ist.
- Funktion und Bedeutung des Tasbih (christlich: „Rosenkranz“) kennen.
- von den kanonisch 99 Namen ALLAHs 10 Namen formulieren und ihre Bedeutung für die Muslime darlegen können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihre Gefühle beschreiben und vergleichen können, wenn sie von jemandem mit ihrem Namen (Vor- oder Nachnamen) angesprochen werden oder nur über einen Artikel (z.B. „der da“, „die da“) oder über ein Pronomen.
- ihre Gefühle beschreiben können, wenn sie den Namen eines Menschen erfahren, dem sie begegnen.
- ihre Gefühle beschreiben und erklären können, wenn sie die (99) Namen ALLAHs hören oder lesen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- an ausgewählten Beispielen den sprachlichen Ausdruck der Namen ALLAHs erklären und zu sich selbst in Beziehung setzen können.
- die Verse 30–34 aus der Sure 2 wiedergeben und unter dem Aspekt der Bedeutung, die der KORAN dem Namensgeben beimisst, erklären können.
- die 99 Namen ALLAHs in theologische Kategorien einteilen können (vorrangig: Einheit, Absolutheit, Schöpfer, Barmherziger, Allmächtiger, Allwissender, Strafender, Richtender).
- die bekanntesten allgemeinen Begriffe für Gott wortgeschichtlich erklären (Gott: germanisch „das“ Gott, das „angerufene“ („ghau“: rufen) Wesen, dem Trankopfer dargebracht werden („gheu“: gießen); ALLAH: der Anzubetende; Deus (lateinisch), Theós (griechisch): der Wehende und Bewegende („zaäs“: Wind, Zeus), der Belebende („zaein“: leben, „zoon“: Lebewesen) und das Gottesverständnis in diesen Begriffen beschreiben können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- argumentativ die Frage erörtern können, ob es nach islamischem Gottesverständnis erlaubt ist, Gott Namen oder Eigenschaften (wassf) zuzusprechen, die dem menschlichen Leben entstammen.
- den Begriff *Barmherzigkeit* („rahim“ auch „Gebärmutter“) bedeutungsgeschichtlich im Arabischen und im Deutschen darstellen können und auf das Verhältnis der Menschen zu Gott beziehen können sowie dazu aus der Sicht eines modernen Menschenbildes Stellung nehmen können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 26 „Islam und Christentum“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die inhaltlich wichtigsten und sprachlich unmittelbar verständlichen Textstellen im KORAN kennen, die auf die Christen bzw. das Christentum Bezug nehmen (S.2 V.62 und 116; S.3 V.112–114, 118, 186 und 199; S.5 V.14; S.5 V. 46–47, 51, 65–66 und 68; S.57 V.27), sowie alle übrigen Textstellen mit wesentlichem Bezug dem Inhalt nach (z.B.: S.5 V.82–86).
- zentrale Textstellen christlichen Glaubens und christlicher Theologie (obligatorisch: Bergpredigt, Zehn Gebote) inhaltlich kennen.
- die Hauptberührungen zwischen Islam und Christentum in der Geschichte kennen (Mönch Bahira; Eroberungen der Umayyaden – Andalusien, Sizilien; Kriege gegen Byzanz; Kreuzzüge; Reconquista; osmanische Eroberungen in Europa; Kolonialzeit; Migration im 20. Jahrhundert).

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihr Zusammenleben mit Menschen, die sich zum Christentum bekennen, aus emotionalem Erleben heraus beschreiben können.
- die Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie mit Themen in Berührung kommen, die das Verhältnis der Muslime zum Christentum betreffen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- auf der Basis ausgewählter zentraler Glaubensinhalte von Christentum und Islam Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Religionen feststellen können (Monotheismus; Ethik; Prophetengeschichte – Ibrahim (S.3V.67–68), Yusuf, Isa; Schöpfungsgeschichte – Menschenbild; Jenseitserwartungen; Institutionen – Kirche, Umma, Priester, Ulama).
- den muslimischen Umgang mit Christen und Christentum im Mittelalter (Dhimmi-System) kritisch untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- gemeinsam mit dem christlichen Religionsunterricht über die Vereinbarkeit der christlichen Dreifaltigkeitslehre mit dem islamischen Monotheismus diskutieren können (S.4 V.171; S.5 V.73; S.9 V.29–35; S.19 V.81–93)
- gemeinsam mit dem christlichen Religionsunterricht über Liebe, Barmherzigkeit, Sünde, Strafe/Lohn, Paradies und Hölle diskutieren können.
- auf der Basis von Aussagen des Korans (S.2 V.137; S.5 V.19; S.9 V.33) und Äußerungen der Evangelischen Kirchen (Ökumenischer Rat der Kirchen, ORK in Genf) und der Katholischen Kirche (Papst, Konzilien) über die „wahre Religion“ Einsichten zum Wahrheitsanspruch der Religionen und zu den Folgen dieses Anspruchs für das Zusammenleben der Religionen, Völker und Staaten (S.29 V.46) erarbeiten können.
- darüber diskutieren können, weshalb es vor dem Hintergrund der Aussagen des KORANs über die Christen und das Christentum für Muslime ein tolerantes und gleichberechtigtes Zusammenleben (S.5 V.51, 57 und 59) mit den Christen geben kann.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANs!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 8 – TE 27 „Alevitentum und Sufitum“

Kooperation: Geschichte, alevitischer Religionsunterricht, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- wissen, dass es unter Muslimen und Aleviten unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob das Alevitentum eine Konfession des Islams ist oder eine eigenständige Religion, und wissen, dass die Beantwortung dieser Frage bislang offen ist und allein Sache der Aleviten ist.
- wissen, dass der Begriff *Sufitum* oder *Sufismus* keine Konfession innerhalb des Islams bezeichnet, sondern eine geistige und glaubenspraktische Einstellung zur Religion ausdrückt, die es auch im Christentum (Mystik), im Judentum und in fast allen Weltreligionen gibt.
- wissen, dass es zahlreiche geistliche Persönlichkeiten gibt, die sowohl im Alevitentum als auch im sunnitischen und schiitischen Sufismus hohe Autorität besitzen und Verehrung erfahren (z.B. Rumi, Yunus Emre).
- das Alevitentum geographisch regional verorten können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- einen sufischen Text (Gedicht) aus islamischer Tradition (z.B. Ibn Arabi oder Rumi) kennen lernen und die Gefühle, die dieser Text bei ihnen hervorruft, zum Ausdruck bringen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- die Begriffe *Glauben*, *Religion*, *Konfession*, *Sekte* und *Religionsgemeinschaft* terminologisch korrekt benutzen können.
- alevitische und sunnitische Einrichtungen (z.B. *Moschee*, *Cem-Haus*), Funktionen (z.B. *Imam* – Dede, *Pir*), Riten (z.B. *Salat/Namaz* – Semah, *Lokma*), Pflichten (z.B. *Ramadan* – Muharrem-Fasten, *Zakat* – Weggemeinschaft) vergleichen können.
- die sufische Meditation (*fikr*) als Disziplin des Körpers (Gottesfurcht), der Gefühle (Gottessehnsucht), des Verstandes (Gottvertrauen) und des Geistes (Gottesliebe) und als (lebenslangen) Lernweg erklären können.
- das Ziel der sufischen Meditation („Entwerdung“ von Körper, Gefühl und Verstand und Einswerden allein mit Gott) erklären können.
- die alevitische Vier-Tore-Lehre („Scheriat“: *Verhalten*, „Tarikat“: *Bereitschaft*, „Marifat“: *Erkenntnis*, „Hakikat“: *Wahrheit*) kennen lernen und mit der sufischen Meditation vergleichen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- die sufische Meditation und die sunnitisch/schiitische Hingabe (Islam) zu Gott sowie das sufische Lebensziel der Loslösung von allem Materiellen mit der Fünf-Säulen-Lehre vergleichend diskutieren können.
- angesichts der Unterschiede in Ritus und religiösem Denken über die Nähe und Ferne von Sunnitentum/Schiitentum einerseits und Alevitentum andererseits fundiert diskutieren können.
- diskutieren können, ob die Vielfalt innerhalb des Islams ein Gewinn ist oder ein Verlust.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Geschichtliche Inhalte für Klasse 8

TE 28. „Die Zeit und der Raum der Abbasiden“ 750–1258

In dieser Thematischen Einheit geht es um die Politik- und Kulturgeschichte der Weiterentwicklung der islamischen Herrschaft zur religiösen Kultur. Schwerpunkte der Betrachtungen und Untersuchungen liegen zum einen bei der Öffnung des Islams als Religion für nichtarabische Bevölkerungen, insbesondere Perser und Türken und die damit verbundene kulturelle Ausweitung der religiösen Vorstellungen im Islam und zum anderen beim politischen Zerfall der religiösen Herrschaft und der damit verbundenen Entstehung islamisch-religiöser Vielfalt. Die TE knüpft chronologisch an TE 21 (Klasse 7) an. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
750	Sturz der Umayyaden durch die Abbasiden ; Flucht des letzten Umayyaden nach Spanien.	Umajjaden Muawiya I Jazyd I	Mekka Medina Damaskus China
751	Erster Verteidigungskrieg: gegen ein chinesisches Heer am Talas.		
750-754	„ Abbasidische Revolution “ mit Unterstützung der Aliden	Abbasiden „Revolution“	Mesopotamien (griechisch: me-sos = Mitte, potamos = Fluss – „Mitten zwischen den Flüssen“)
754-775	Kalifat (I): Abu-I-Abbas	Ali, Aliden Abu-I-Abbas	
762-763	Gründung des abbasidischen Staates	Kalif Al-Mansur	
775-785	Kalifat (II): Al-Mansur Gründung Bagdads Kalifat (III): Al-Mahdi Endgültige Trennung der Aliden von der Herrschaft der Abbasiden: Entstehung der Partei Alis (Schi-at-Ali), Entstehung der Sunniten (Beginn der Kodifizierung der Sunna)	Al-Mahdi Imamat (12 Imame) Schia, Schiliten „Opposition“ Sunniten	Persien Bagdad
785-786	Kalifat (IV): Al-Hadi (ermordet)		
786-809	Kalifat (V): Harun-ar-Raschid	Harun-ar-Raschid (Mutter: Berberin) „Tausend und eine Nacht“.	Berber
809-813	Bürgerkrieg um die Nachfolge im Kalifat		
813-833	Kalifat (VI): Al-Mamun Ansiedlung der vier großen Rechtsschulen in Bagdad; Gründung des „Hauses der Weisheit“ (829); Mutasiliya als Staatsreligion und Inquisition . Türken (Seldschuken) werden zum militärischen Rückgrat der kalifischen Herrschaft.	Al-Mamun Rechtsschulen „Haus der Weisheit“ (Übersetzung griech. und aramä. Texte). Mutasiliya , „Inquisition“ Türken (Seldschuken) Provinzen , Dezentralisierung, Fatimiden; Al-Azhar wird Universität. Kreuzzüge, Dschihad Gottfried v. Bouillon (franz.), Richard Löwenherz (engl.), Saladin , Friedr. Barbarossa (deut.), „Reconquista“	
847-1055	Niedergang des abbasidischen Kalifats : religiöse, ethnische, soziale Aufstände; Araber verlieren endgültig die politische Macht im Islam. Regionalstaaten; Konkurrenz-Kalifate: Fatimiden (969-1171), Cordoba (929-1248).		Ägypten, Kairo, Palästina Jerusalem
1098-1270	Kriege zwischen christlichen und muslimischen Staaten; Kampf um Jerusalem und um Andalusien.		Marokko Andalusien, Cordoba
1235	Osmanen erreichen Europa	Osmanen	Anatolien
1258	Vernichtung der abbasidischen Staatlichkeit (Vernichtung Bagdads) durch die Mongolen (Hülägü).	Mongolen, Hülägü , (Dschingiskhan 1155-1227)	Chorasan Mongolei China

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 8) TE 28 „Die Zeit und der Raum der Abbasiden“ 750–1258

Kooperation: Geschichte, Politikunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Herrschaft der Abbasiden chronologisch in der Geschichte des Islams einordnen können und die Namen und Regierungszeiten wichtiger abbasidischer Kalifen sowie die Geschichte des Untergangs der abbasidischen Herrschaft (1258) kennen.
- anhand einer Ahnentafel die Verwandtschaft der Abbasiden mit dem Propheten Muhammad feststellen können.
- die Geographie der abbasidischen Herrschaft kennen und topographisch und physikalisch-klimatisch beschreiben können.
- die wichtigsten Leistungen der Abbasiden für die Entwicklung des Islams als Religion kennen (Sammlung der Hadithe, Rechtsschulen, Übersetzungen naturwissenschaftlicher Texte aus dem Griechischen und Aramäischen ins Arabische).
- die wichtigsten Theologen und Philosophen der Abbasidenzeit (Al-Kindi, Al-Farabi, Ibn Sina, Al-Ghazali und Ibn Ruschd mit Namen, Wirkungszeit und Wirkungsraum kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihre Gefühle formulieren und erklären können, wenn sie die Herrschaft der vier ersten Kalifen, der Umajjaden und der Abbasiden vergleichen.
- Vermutungen anstellen können, wie sich die Aliden (Schiiten) vor, während und nach der abbasidischen Revolution politisch gefühlt haben mögen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen sowie die religiösen und politischen Gründe für die abbasidische Revolution untersuchen und erklären können.
- die Gründe für die endgültige Trennung von Schiiten und Sunniten zu Beginn der abbasidischen Herrschaft erklären können.
- die Gründe für die Entstehung der Hadith-Sammlungen und für die Einrichtung der Rechtsschulen erklären können.
- die Gründe für die Übersetzungen von naturwissenschaftlichen Texten aus dem Griechischen und Aramäischen erklären können.
- die Zeit der Kreuzzüge und die Reconquista in Andalusien politisch (Regionalisierung, z.B. Fatimiden, Saladin, Seldschuken), militärisch und religiös in die abbasidische Herrschaft einordnen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- erörtern können, welche Bedeutung die abbasidische Herrschaft für die Entwicklung des Islams als Religion gehabt haben mag.
- darüber diskutieren können, weshalb die abbasidische Zeit als „Goldene Zeit“ bezeichnet wird.
- differenziert darüber diskutieren können, welche Bedeutung die Kreuzzüge einerseits und das Eindringen mongolischer Herrschaften andererseits für den Niedergang der Abbasiden hatte.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 –TE 29 „*Ich bin verantwortlich – über Arbeit und Leistung*“

Kooperation: Geschichte, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- aus eigener Erfahrung Gelegenheiten des Handelns und Denkens zusammentragen können, auf die sich die Begriffe *Verantwortung* oder *Verantwortungslosigkeit* sinnvoll anwenden lassen.
- aus der eigenen Biographie Gelegenheiten zusammentragen können, bei denen andere Menschen für sie Verantwortung übernommen haben.
- aus eigener Erfahrung Beispiele zusammentragen können, auf die die Begriffe *Arbeit* und *Leistung* angewendet werden können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- aus eigener Erfahrung das Gefühl beschreiben können, Verantwortung zu tragen (Verantwortungsgefühl, Schuldgefühl).
- über die Erfahrung von Verantwortungslosigkeit sprechen können.
- aus eigener Erfahrung über die Gefühle sprechen können, die sich bei Leistungsdruck und/oder Arbeitsbelastung einstellen (Überlastungsgefühl, Gefühl der Überforderung oder Unterforderung, Erfolgsgefühl).

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die sachliche Verwendung der Begriffe *Arbeit, Leistung, Fleiß, Eifer, Anstrengung, Solidarität, Egoismus, Faulheit, Desinteresse* unterscheiden können.
- den Begriff der Verantwortung auf die Technik und ihre Funktionsbereiche beziehen können (z.B. Verkehrsregeln, Sicherheitsvorschriften).
- den Begriff der *Verantwortung* auf das Verhältnis zu anderen Menschen und zu sich selbst beziehen können.
- zwischen kurzfristiger, langfristiger und lebenslanger sowie unmittelbarer und weltweiter Verantwortung unterscheiden können.
- die islamischen Begriffe der Anstrengung (*Dschihad, Ibadat = religiöse Pflicht*) und *Kalifa (Stellvertretung* – dazu: KORAN S.2 V.30) und ihre Bedeutungen kennen.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- den Zusammenhang von Verantwortung, Arbeit, Leistung und Solidarität erklären können und auf ihr eigenes Handeln anwenden können.
- den Begriff der „Verantwortung“ vom Begriff der „Schuld“ unterscheiden können und in ein Verhältnis zu „Entschuldung“ und „Sühne“ stellen können (dazu: KORAN S.26 V.183).
- über Verantwortung der Menschen gegenüber der Natur sprechen können (dazu: KORAN S.80 V.26–32).
- über die Frage sprechen können, ob es eine Verantwortung des Menschen gegenüber sich selbst gibt.
- über die Frage sprechen können, ob es eine Verantwortung des Menschen gegenüber Gott gibt (*Kalifa* – dazu: KORAN S.6 V.165).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 – TE 30 „Krieg und Friedensordnung“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- historisch konkrete Kriege benennen und in ihren sichtbaren und spürbaren Folgen und Auswirkungen für die Menschen als einzelne und als Gemeinschaften sowie für die Natur beschreiben können.
- Ausdrücke, die zum Sprechen über Krieg und Frieden gehören, benennen können.
- den persönlichen Bezug zur Thematik Krieg und Frieden (Erlebnisse, Medien, Unterricht, Kriegsspiele, Spielzeug, etc.) benennen können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- über ihre Gefühle sprechen können, die sich beim Thema Krieg und Frieden einstellen (Angst, Hass, Geborgenheit, Sicherheit, etc.).
- über die Gefühle sprechen können, die beim Thema Krieg und Frieden bei betroffenen Menschen zum Ausdruck kommen (Verzweiflung, Traumatisierung, Alleingelassensein, Geschütztsein, Hoffnung, etc.).
- über den Einfluss sprechen können, den das religiöse Fühlen auf das Fühlen in Kriegssituationen hat.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die Ursachen von Kriegen (historisch-sozialwissenschaftlich und, religionswissenschaftlich) erklären können sowie die Bedingungen von Frieden (Rangfolge, Vernetzung) untersuchen können. (Vgl. S.8 V.61).
- historische und gegenwärtige Kriege auf ihren religiösen Anteil untersuchen können (Eroberungskriege der muslimischen Herrscher, Kreuzzüge der christlichen Herrscher, heute: Dschihadismus, Evangelikalismus).
- Friedensforderungen der Religionen und Friedensaktivitäten aus religiöser Motivation auf ihre Substanz und Reichweite hin untersuchen können (z.B. Mahatma Gandhi, Friedensgebet in Assisi, Yunus Emre).
- untersuchen, an welchen Stellen der KORAN von Frieden spricht und was er damit jeweils zum Ausdruck bringen will (z.B. S.25 V.63).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber sprechen können, weshalb viele Menschen glauben, Gott unterstütze ihre kriegerischen Aktivitäten (vgl. S.4 V.74–76, Papst Urban II. im Aufruf zum Ersten Kreuzzug 1096: „Gott will es!“).
- über Martyrium und Märtyrertum sprechen können (dazu: S.9 V.111, S.2 V.154, S.3 V.169).
- diskutieren können, wie mit Textstellen in heiligen Schriften, die Krieg und Töten befürworten, umgegangen werden sollte (dazu KORAN: S.4 V.74, S.5 V.35, S.8 V.39, S.9 V.29, V.36, V.73 und V.111, S.61 V.11. – dazu BIBEL: Josua 1–12, Jesaja 63 und 65–66, Hesekeil 25–36.)
- ihre persönliche Einstellung zum Wehrdienst in der Bundeswehr und zum Zivildienst zum Ausdruck bringen und reflektieren können.
- aus religiöser und aus menschenrechtlicher Sicht (Artikel 1 Grundgesetz) zu Krieg und Frieden Stellung nehmen können (dazu: S.9 V.29 und 73).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 – TE 31 „Selbstbeherrschung – Verzichten – Fasten“

Kooperation: Religionsunterrichte, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die wesentlichen Vorschriften, die das Ramadanfasten als eine der Fünf Säulen des Islams betreffen, kennen (S.2 V183–185 und 187; S.33 V. 35).
- aus eigener Erfahrung den Ablauf des Fastenmonats und der einzelnen Fasttage im Ramadan beschreiben können.
- wissen, dass das Fasten in sehr vielen Religionen zum religiösen Kern der rituellen Praxis und Ausgestaltung des Gemeinschaftslebens gehört.
- wissen, dass es neben dem religiös begründeten Fasten auch ein medizinisch bzw. hygienisch begründetes (Heil-)Fasten gibt.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- über die eigenen Gefühle sprechen können, die sich beim Fasten und beim Gedanken an das Fasten einstellen.
- aus eigener Erfahrung die Gemeinschaftsstimmung während des Ramadanfastens und beim Fastenbrechen (*iftar*) beschreiben können.
- über die eigenen Gefühle sprechen können, die sich einstellen, wenn einzelne Muslime das Ramadanfasten nicht einhalten.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die wichtigsten Begriffe, die mit dem islamischen Fasten verbunden sind, terminologisch korrekt anwenden können.
- untersuchen und erklären können, was der zeitweise Verzicht auf Essen und Trinken im Körper bewirkt und was er geistig und seelisch bewirken kann (Begriffe: *Entschlackung, Disziplin, Triebaufschub*).
- klären und erklären können, was die Medizin über das Fasten, das Nicht-Trinken und über das übermäßige Essen bei Nacht sagt (Ökologie der Körpers), sowie erfahrungsorientiert untersuchen können, ob und wie das Fasten im Ramadan mit Erfordernissen und Erwartungen der industriellen Arbeitswelt säkularer Gesellschaften (z.B. Sicherheitsfragen im Hochtechnologiebereich) in Übereinstimmung gebracht werden kann.
- klären und erläutern können, welche Vorschriften der Islam im Hinblick auf die Befreiung vom Fasten kennt.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- die Begriffe „Selbstbeherrschung“ und „Verzicht“ auf Begehrtes im eigenen Lebenskontext zum Ausdruck bringen und reflektieren können.
- die traditionelle islamische Vorstellung von Selbstbeherrschung (z.B. „großer Dschihad“) auf die eigene Lebenswelt beziehen können (vgl. S.75 V2; S.12 V.53; S.4 V.28).
- reflektiert über den Zusammenhang von Körperbeherrschung und moralischer Selbstbeherrschung sprechen können (vgl. S.89 V. 27–30).
- die Bedeutung der individuellen Selbstbeherrschung und der Fähigkeit, freiwillig verzichten zu können, für das gemeinschaftliche Zusammenleben reflektieren können.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANs!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 – TE 32 „Fatimas Hand – über Aberglaube“

Kooperation: Religionsunterrichte, Politik, Biologie, Erdkunde, Physik, Chemie, Kunst

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- Beispiele für Verhaltensweisen, Situationen und Gegenstände (z.B. Fatimas Hand) beschreiben können, die mit dem Begriff *Aberglaube* in Verbindung gebracht werden, und berichten können, welche Wirkungen von diesen erwartet werden.
- typische Ausdrucksformen von Aberglauben und Gegenstände abergläubischen Verhaltens bei Muslimen beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- aus eigener Erfahrung über Gefühle und Anlässe sprechen können, die zu abergläubischem Wahrnehmen, Denken und Verhalten verleiten.
- aus eigener Erfahrung über Gefühle sprechen können, die sich einstellen, wenn andere Menschen abergläubisches Verhalten zeigen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- die Wortbedeutung des Begriffs Aberglaube kennen („aber“ = „entgegen“; „glauben“ = „ge-lieben“, „guthießen“, „vertrauen“, „für wahr halten“) und terminologisch korrekt verwenden können.
- die wichtigsten Begriffe, die mit dem Begriff „Aberglauben“ in Verbindung stehen (z.B. Magie, Talisman, Fetisch, Zauber, Wahrsagerei, Götze, etc.) kennen und terminologisch korrekt anwenden können.
- an Beispielen den Unterschied zwischen Glaube, Prognostik und Wahrsagerei herausarbeiten können.
- die Existenzform der im KORAN erwähnten Dschinnen (S.38 V. 76; S.55 V.15; S.15 V.27) beschreiben können sowie den historischen Kontext der Vorstellung von der Existenz von Dschinnen darlegen können.
- zwischen abergläubischem Verhalten und der Ausübung religiöser Riten und Vorschriften unterscheiden können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- darüber diskutieren können, weshalb orthodoxe Muslime Vieles im Glauben anderer Religionen (z.B. Heiligen- und Ikonenverehrung) als Aberglaube ansehen und weshalb Vieles von dem, an das Muslime glauben (z.B. Dschinnen), von Nichtmuslimen als muslimischer Aberglaube angesehen wird.
- unter Berücksichtigung der Erwähnung der Dschinnen im KORAN erörtern können, inwiefern der Glaube an diese Wesen und mit ihnen auch an Iblis (den der KORAN zu den Dschinnen zählt – S.18 V.50) zur Substanz des islamischen Glaubensbekenntnisses zu zählen ist.
- darüber diskutieren können, wie die traditionelle muslimische Vorstellung von der Existenz von Dschinnen mit modernem islamisch-theologischem Denken verstanden werden kann.
- Aberglaube und Frömmigkeit auf unterschiedliche und gemeinsame Inhalte und Ausdrucksformen (Riten, Gegenstände) untersuchen können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 – TE 33 „Islam und Judentum“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- alle sprachlich unmittelbar verständlichen Textstellen im KORAN kennen, die auf die Juden bzw. das Judentum Bezug nehmen (S.2 V.90; S.3 V.112 und 118; S.5 V.13; S.5 V. 51 und 78; S.7 V.152), sowie alle übrigen Textstellen mit wesentlichem Bezug dem Inhalt nach (S.2 V.87–98 und V.111–114; S.4 V.44–48; S.5 V.41–46).
- die wesentlichen historisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse über den von Deutschen verübten Holocaust (jüdisch: *Schoa*) während der Herrschaft des Nationalsozialismus (1933–1945) in Europa kennen.
- die wesentlichen historisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse über den israelisch-arabischen Konflikt kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- die Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie mit Themen in Berührung kommen, die das Verhältnis der Muslime zum Judentum betreffen sowie das Verhältnis des Staates Israel zu den arabischen Staaten.
- die Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie mit Themen in Berührung kommen, die den Holocaust gegen die Juden durch die Deutschen betreffen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- auf der Basis ausgewählter zentraler Glaubensinhalte von Judentum und Islam Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Religionen feststellen können (Monotheismus, religiöse Gebote und Verbote, Prophetengeschichte, Schöpfungsgeschichte, Jenseitserwartungen).
- am Fall der Entwicklung des europäischen und deutschen Antisemitismus vom christlichen Antijudaismus her (Pogrome z.Z. der Kreuzzüge) erkennen können, welche gesellschaftlichen Folgen religiöse Überzeugungen, die Andersgläubige feindselig ausgrenzen, haben können.
- den muslimischen Umgang mit Juden und Judentum im Mittelalter (*Dhimmi-System*) kritisch untersuchen und erklären sowie unter dem Gesichtspunkt der religiösen und politischen Toleranz bewerten können.
- herausfinden können, warum der KORAN ein wesentlich negatives Bild der Juden zeichnet (S.4 V.49–59; S.5 V.64–69; S.9 V.29–34; u.a.).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber diskutieren können, wie ein tolerantes und gleichberechtigtes Zusammenleben von Muslimen und Juden vor dem Hintergrund der Wertsetzungen und Vorschriften des Grundgesetzes gestaltet werden kann.
- Vorschläge machen können, wie der israelisch-arabische Konflikt realistisch und im Interesse eines menschenwürdigen Friedens in der Region und in der Welt abgebaut werden könnte.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 9 – TE 34 „Die Letzte Pilgerfahrt und die Abschiedspredigt“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- die wichtigsten Stationen und Phasen im Lebenslauf des Propheten Muhammad (Geburt, Jugend, Berufung, mekkanische Lehrzeit, Auswanderung (Hidschra), medinensische Gemeindezeit, Letzter Hadsch und Abschiedspredigt) chronologisch und inhaltlich wiedergeben können.
- das Ritual und die religiöse Funktion des Hadsch (der Pilgerfahrt) nach Mekka als Bestandteil der Fünf Säulen des Islams beschreiben können.
- die Bedeutung der Abschiedspredigt als religiöses Testament des Propheten Muhammad an einem Beispiel zum Ausdruck bringen können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- die Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie von einem lieben Menschen (für immer) Abschied nehmen müssen.
- in Sprachbildern die Gefühle beschreiben können, die Muslime in aller Welt der Person des Propheten Muhammad entgegenbringen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- die Abschiedspredigt nach Ibn Ishaq (Text ca. 740 – 130 n.H.) in ihren Grundaussagen (Zinsen, Blutschuld, Mondkalender, Männer/Frauen) in eigenen Worten wiedergeben und auf die sozialen Lebensbedingungen des Jahres 630 (8 n.H.) beziehen können, den Text chronologisch einordnen können (Ibn Ishaq: „... klarer Auftrag, festzuhalten“, am „Buch Gottes“ und an der „Sunna des Propheten“) sowie mit Vers 3 der Sure 5 vergleichen können.
- die Begriffe Abschied (*vadaa; veda*), Predigt (*houtba; hutbe*) Vervollkommnung (*tamam*), Zinsen (*riba*), Kapital (*ruuss amual*), Blutschuld und Auftrag philologisch und terminologisch erklären können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- darüber diskutieren können, was die Aussage „Heute habe ich euch eure Religion vervollkommnet“ (S.5 V.3) für das Selbstverständnis des Islams und der Muslime bedeuten kann.
- argumentieren können, inwieweit der Begriff „riba“ (hebräisch: „rewah“, „Reibach“, deutsch: „Reibach“, Wucher, unangemessener Gewinn) mit dem modernen Wort *Zinsen* (lateinisch: „census“, „Hundertstel“, „Hunderts-Teil“) korrekt übersetzt werden kann und welche Folgen eine Übersetzung mit „Wucher“ für das muslimische Wirtschafts-Denken hätte.
- darüber diskutieren können, wie mit den Aussagen zum rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnis der Männer gegenüber den Frauen (den Männern „von Gott anvertrautes Gut“) heute (Grundgesetz, Artikel 1, 2 und 3) umgegangen werden muss.
- argumentieren können, inwieweit die Aufträge der Abschiedspredigt für die Muslime der ersten Generationen historisch ein sozialer Fortschritt („Erleichterung“) gewesen sein können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 9) TE 35 „Die Zeit des osmanischen Kalifats“ 1517–1924

Kooperation: Geschichte, Politik, Erdkunde

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Geschichte der Vernichtung des abbasidischen Kalifats durch mongolische Heere und Herrscher in groben Zügen kennen.
- einige wenige aber wichtige politische Ereignisse in der osmanischen Geschichte kennen und diese zeitlich und örtlich einordnen können.
- einige für die Entwicklung des Islams wichtige Persönlichkeiten der osmanisch-islamischen Geschichte kennen.
- die geographischen Rahmenbedingungen und die territoriale Ausdehnung der osmanischer Herrschaft beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- angesichts der politischen Geschichte des Osmanischen Reichs über ihre Gefühle sprechen können.
- darüber sprechen können, welche Auswirkungen die osmanischen Eroberungen in Europa auf das gefühlsmäßige Bild des Islams bei den Europäern gehabt haben mag.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- anhand der Geschichte des osmanischen Staates Feststellungen über das Verhältnis von Staat und Religion zur Zeit des osmanischen Kalifats (insbesondere im Hinblick auf Scharia und Kanun) machen können.
- das Verhältnis der osmanischen Herrschaft zur übrigen islamischen Welt (insbesondere zu Mekka und Medina) und zur europäischen Welt untersuchen und beschreiben können.
- den Grad der Islamisierung der europäischen Gebiete der osmanischen Herrschaft feststellen und kommentieren können.
- die Knabenauslese (Janitscharen), ihre Bedeutung für den osmanischen Staat, ihre religiösen Aspekte sowie ihren Umfang detailliert untersuchen und beschreiben können.
- untersuchen können, weshalb es unter osmanischer Herrschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein verboten war, Bücher zu drucken.
- den religiösen Charakter der arabisch-islamischen Reformbestrebungen (insbesondere Wahhabiya und die Muslimbrüder) seit 1800 feststellen und beschreiben können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- erörtern und argumentativ bewerten können, inwieweit die seit Mehmed II wachsende Trennung von Staat und Religion für die Entwicklung des Islams als Religion von Vorteil oder Nachteil war.
- diskutieren und bewerten können, in welcher Beziehung die osmanischen Eroberungen in Europa zum Begriff des Dschihad stehen.
- darüber diskutieren können, inwieweit die Geschichte der osmanischen Herrschaft das europäische Bild des Islams mitgeprägt hat.
- die Gründe Atatürks für die Abschaffung des Kalifats und für die strenge Trennung von Religion und Staat argumentativ erörtern können.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 36 „Weltweite Verantwortung“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- aus globaler Perspektive eine Übersicht der größten Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der Menschheit zusammenstellen können.
- an ausgewählten Beispielen zeigen können, worin die Probleme für die einzelnen Menschen bestehen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- über ihre Gefühle sprechen können, die sich im Angesicht von Armut und Reichtum in der Welt bei ihnen einstellen.
- sich in die Gefühle der Armen und Unterdrückten in der Welt hineinversetzen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die grundlegenden Ursachen für die Ungleichverteilung von Wohlstand und Lebenschancen auf der Welt untersuchen und erklären können.
- Untersuchen und feststellen können, welche Maßnahmen weltweit gegen diese Ungleichverteilung unternommen werden.
- den Begriff der Gerechtigkeit in seinen Aspekten definitorisch erschließen und korrekt anwenden können (Verteilungsgerechtigkeit, Zugangsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, etc) sowie seine Bedeutung im islamisch-theologischen Sinn (S.2 V.177; S.4 V.58–59; S.5V.8 und 41–47; S.6 V.152; S.7 V.29 und 85) damit vergleichen können.
- untersuchen und feststellen können, welche Rolle die Religionen, insbesondere der Islam, bei der Lösung der Weltprobleme spielen (dazu: S.2 V.278–280).
- an ausgewählten Beispielen untersuchen und feststellen können, inwieweit Religionsgemeinschaften durch ihr Verhalten Kriege auslösen oder verstärken.
- im KORAN (z.B. S.4 V.58) nach Belegstellen suchen können, die über die Verantwortung der Menschen für Menschen sprechen, und diese auf ihre gegenwärtige Bedeutung hin untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- konkrete Vorstellungen entwickeln können, wie die großen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der Menschheit gelöst werden können.
- sich mit dem Gerechtigkeitsbegriff des Islams und dem Gerechtigkeitsbegriff anderer Religionen auseinandersetzen können (dazu: oben Nr. 3, 3 und dazu KORAN S.4 V.135)
- den Begriff der „Verantwortung“ zwischenmenschlich und weltweit mit Handlungszielen und Verhaltenstugenden konkretisieren können (dazu: KORAN S.26 V.183 und S.7 V.85).
- Den Begriff der Verantwortung für andere Menschen aus der islamischen (koranischen) Tradition heraus erörtern können(dazu: KORAN S.2 V.177).

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANs!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 37 „Staat und Religion – über religiösen Extremismus und Fundamentalismus“

Kooperation: Geschichte, Politik, Religionsunterrichte

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die zentralen Aufgaben eines Staates und die wichtigsten Erwartungen der Staatsbürger an den Staat benennen und beschreiben können.
- die zentralen Aufgaben der Religionen im Allgemeinen und die wichtigsten Erwartungen, die Angehörige von Religionsgemeinschaften diesen gegenüber haben, benennen und beschreiben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- darüber sprechen können, welche Bedeutung für sie der Staat einerseits und die eigene Religion andererseits vom Gefühl her haben.
- zum Ausdruck bringen können, welche Gefühle sie gegenüber Andersgläubigen und deren Religion haben.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen können, welche Konflikte sich zwischen Staat und Religion entwickeln können, und nach Ursachen solcher Konflikte fragen können.
- feststellen können, was das Grundgesetz über den Umgang mit Religionen und mit dem Glauben der Menschen vorschreibt.
- untersuchen können, was die Begriffe Toleranz und Grenzen der Toleranz, Akzeptanz, Religionsfreiheit, Diskriminierung und Menschenwürde im Zusammenhang von Staat und Religion bedeuten können.
- an ausgewählten und bedeutenden Beispielen das Verhältnis von Staat und Religion in islamisch geprägten Staaten erklären können.
- Die Begriffe Scharia und Rechtsstaat der Sache nach erklären können.
- die Begriffe Gottesstaat, Staatsreligion, religiöser Staat, laizistischer, säkularer, religiös neutraler, antireligiöser Staat unterscheiden können.
- untersuchen können, welche Bedingungen in einem Staat erfüllt sein müssen, in dem Angehörige der verschiedenen Religionen, Nichtreligiöse und Atheisten in voller Gleichberechtigung zusammenleben können.
- die religiösen Argumente im christlichen und islamischen fundamentalistischen Denken und Handeln herausarbeiten können (Wahrheitsdenken).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- die Frage diskutieren können, ob und inwieweit Religionen und ihre Gemeinschaften in staatlichen Angelegenheiten Verantwortung übernehmen sollten (dazu: KORAN S.4 V.59).
- die Frage erörtern können, ob ein Staat, in dem das Scharia-Recht Gesetz ist, ein Rechtsstaat sein kann (dazu: KORAN S.4 V.59).
- Gründe zusammentragen können, weshalb es in islamischen Gesellschaften so schwierig ist, pluralistische Staatlichkeit einzurichten.
- sich vor dem Hintergrund der Grund- und Menschenrechte des Grundgesetzes ein Urteil bilden können über extremistisches religiös-politisches Denken und Handeln allgemein und dieses Urteil begründen können (dazu: KORAN S.8 V.39).

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 38 „Verfehlung, Sünde und Gewissen“

Kooperation: Religionsunterrichte, Praktische Philosophie, Politik

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- Taten nennen können, die nach allgemeinem islamischem Verständnis als Sünde bezeichnet werden, sowie die Begriffe *halal/haram* kennen.
- ausgewählte wichtige Aussagen des KORANs über das Sündigen und über die Sünde (S.6 V.120; S.53 V.32; S.4 V.48; S.47 V.34; S.4 V.18; u.a.) mit Verangabe inhaltlich wiedergeben können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- über das Gefühl sprechen können, das sich einstellt, wenn der Vorwurf erhoben wird, eine Sünde begangen zu haben (Abwehr, Zorn, Wut, Schuldbewusstsein, Angst, Betroffenheit, u.a.).
- über das Gefühl sprechen können, das sich einstellt, wenn Vergebung in Aussicht gestellt oder gewährt wird (Erleichterung, Freude, Dankbarkeit).

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- durch Textarbeit mit dem KORAN schwere (Polytheismus und Unglaube – S.4 V.48; 47 V.34 und S.4 V.18, Abfall von Gott – S.4 V.137, Heuchelei – S.63 V.3, Töten eines Menschen, Meineid), von leichten Sünden, Sünden gegen Gott von Sünden gegen Menschen sowie verzeihbaren von unverzeihbaren Sünden (S.53 V.32) unterscheiden können.
- herausarbeiten, was der KORAN zu Sühne, Strafe, Buße (S.24 V.31M; S.66 V.8, S.5 V.74) und Vergebung (S.25 V.70 u.v.a.) sagt.
- die Begriffe *Sünde, Schuld, Verschulden, Verfehlung, Fehler, Versehen, Absicht, Vergehen, Verbrechen, Strafe, Sühne, Buße, Reue, Vergebung*, terminologisch korrekt aufeinander beziehen können.
- absichtliches Handeln und unabsichtliches Tun unterscheiden können
- den islamischen Begriff der Sünde mit dem Verständnis von Sünde in anderen Religionen, vornehmlich im Christentum, vergleichen können.
- den Begriff des Gewissens terminologisch korrekt anwenden können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- darüber sprechen können, in welchem Verhältnis verschiedene Formen der Wahrnehmung von Sünde (Beschuldigung, Anklage, Bezeichnung durch andere; eigenes Gewissen) zueinander zu stehen scheinen.
- argumentieren können, wie die Begriffspaare *gut/böse, gut/schlecht richtig/falsch, erlaubt/verboten – halal/haram*, sowie *absichtlich/unabsichtlich* auf den Begriff Sünde bezogen werden können.
- darüber begründend sprechen können, ob es für Menschen zulässig ist, andere Menschen der Sünde zu bezichtigen (dazu S.9 V.71).
- historisch und gegenwartsbezogen deuten und bewerten können, weshalb der KORAN so häufig auf das Paradies und noch häufiger auf die Hölle und den Satan zu sprechen kommt.
- argumentieren können, wie gehandelt werden sollte, wenn das Gewissen und das (religiöse oder staatliche) Gesetz sich widersprechen.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANs!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 39 „Es gibt keinen Zwang in der Religion – über religiöse Toleranz“

Kooperation: Religionsunterrichte, Geschichte, Politik, Erdkunde

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- die geographische Verteilung der Religionen auf der Welt kennen.
- die Gründungszeiten der großen Religionen kennen.
- die Selbstbezeichnung der wichtigsten großen Religionen der Welt und ihrer Zugehörigen (z.B. Islam/Muslime, Hinduismus/Hindus) kennen.
- aus ihren durch die Massenmedien vermittelten Kenntnissen über das Zusammenleben der Religionen auf der Welt und über Konflikte zwischen ihnen berichten können.
- aus eigener Erfahrung in ihrem Lebensumfeld über das Zusammenleben mit andersgläubigen Menschen berichten können.
- wissen wie der KORAN die nichtislamischen Religionen klassifiziert.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- ihre Gefühle beschreiben können, wenn sie bei Nichtmuslimen ein Verhalten erleben, das für Muslime als Sünde erscheint.
- aus eigener Erfahrung darüber sprechen können, welche Gefühle sich einstellen können, wenn über Glaubensfragen gestritten wird.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- wichtige Aussagen des KORANS über das Verhalten der Muslime gegenüber Nichtmuslimen insbesondere gegenüber Polytheisten untersuchen können (S.2 V.62; S.2 V.113; S.2 V.256; S.4 V.171; S.3 V.45; S.109 V.6).
- vor dem Hintergrund des Artikels 4 des Grundgesetzes untersuchen und erklären können, was mit dem Begriff *Religionsfreiheit* gemeint ist.
- die Bedeutung der Begriffe *tolerieren (dulden)*, *akzeptieren*, *respektieren*, *überreden*, und *überzeugen*, terminologisch untersuchen und erklären können.
- Das islamische Institut des *Dhimmi*-Rechts im Detail erläutern können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- fachlich qualifiziert darüber sprechen können, was die KORAN-Verse S.2 V.256 („Es gibt keinen Zwang in der Religion“) und S.42 V.8 („Und wenn Gott gewollt hätte, hätte er sie zu einer einzigen Gesellschaft gemacht“) zum Ausdruck bringen könnten.
- urteilsorientiert diskutieren können, ob das Scharia-Recht einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft gerecht werden kann.
- darüber diskutieren können, welche persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten für tolerantes Verhalten notwendig sind.
- vor dem Hintergrund des für alle Menschen in Deutschland unbedingt geltenden Artikels 4 des Grundgesetzes rechtlich und religiös diskutieren können, dass viele Muslime der Ansicht sind, das Verlassen des Islams („Apostasie“) sei zu bestrafen.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 40 „*Rechtsschulen und Koran-Interpretation*“

Kooperation: Religionsunterrichte, Geschichte, Deutsch

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- die Begriffe Recht und Madhab (Plural: *madhabib* = *eingeschlagener Weg, Lehre, Schule*) sowie Scharia und Fiqh kennen.
- wissen, dass es sunnitische und schiitische Rechtsschulen gibt.
- die vier wichtigsten Rechtsschulen des Sunnitentums kennen und geographisch ihre Haupt Verbreitungsgebiete kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihre Gefühle beschreiben können, die sich bei ihnen einstellen, wenn sie eine Meinung hören, die sie nicht teilen.
- aus eigener Erfahrung darüber sprechen können, welche Gefühle sich mit den Begriffen *tolerieren, akzeptieren, respektieren, adaptieren, streiten, auseinandersetzen und debattieren* sowie mit den Begriffen *Kompromiss* und *Konsens* verbinden.
- aus eigener Erfahrung darüber sprechen können, welche Gefühle sich einstellen können, wenn über Glaubensfragen gestritten wird.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- untersuchen können, worin sich die verschiedenen Rechtsschulen unterscheiden sowie an ausgewählten Beispielen untersuchen können, was die verschiedenen Rechtsschulen unterschiedslos gemeinsam vertreten.
- die wichtigsten Methoden der KORAN-Normenableitungs-Lehre („Übereinstimmung“, „Analogie“, „persönliches Urteil“) an ausgewählten Textbeispielen terminologisch korrekt beschreiben können.
- die Begriffe *interpretieren, deuten, auslegen*, (Exegese), terminologisch (philologisch, psychologisch) korrekt anwenden können.
- mit den Begriffen *Fatwa, Scharia, Kanun* und *Fiqh* terminologisch und sachlich (Funktion und Geltung) korrekt umgehen können.
- an Beispielen Scharia und Grundgesetz vergleichen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- über den Sinn und die Anwendbarkeit der Verbote (*haram/halal*), Gebote und Empfehlungen des KORANs in heutiger Zeit sprechen können.
- den Sinn von Rechtsvorschriften des KORANs im säkularen Staat am Beispiel der Vorschriften zum Strafrecht (S.5 V.38; S.24 V.2; S.4 V.17; S.7 V.153) erörtern können.
- Aussagen und Urteile prominenter Muslime der Gegenwart über Säkularität, Pluralität, Gleichberechtigung und Demokratie untersuchen und beurteilen können.
- Vorschläge erarbeiten können, wie eine Gesellschaft, in der vielfältig gegensätzliche Meinungen vorhanden sind, in einen Dialog miteinander kommen können.
- darüber diskutieren können, was die Unterschiedlichkeit der Rechtsschulen für die Einheit des Glaubens im Islam bedeuten kann.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANs!

Kompetenz-Anforderungen Klasse 10 – TE 41 „**ALLAH aus der Natur erkennen**“

Kooperation: Religionsunterrichte, Praktische Philosophie, Naturwissenschaften

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Körperlichkeit/Materialität**)

- die Begriffe Natur, Kultur und Technik exemplarisch mit konkreten Erscheinungen füllen können (Pflanzen, Musik, Brücken) und Mischungen (z.B. Tierzuchtungen, Häuser aus Stein und Holz, etc.) identifizieren können.
- die islamische Vorstellung von der Entstehung der Welt, der Natur (S.3 V.191; S.82 V.3; S.15 V.85; S.35 V.12; u.a.), der Menschen (S.3 V.59) und der Technik darstellen können und dabei die Begriffe „Schöpfung“ (*khalq*), „Schöpfer“ (*khallaq*), „schöpfen“, „Geschöpf“, „schaffen“ (*khalaqa*), „erschaffen“, „formen“ (*shakkala*) terminologisch korrekt anwenden können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Emotionalität**)

- ihre Gefühle beschreiben können, wenn sie das Blatt eines Baumes bis ins Mikroskopische untersuchen.
- ihre Gefühle beschreiben können, wenn sie ein technisches Meisterwerk wie eine der weltberühmten Moscheen oder ein profanes Gebäude wie den Eifelturm oder die Golden-Gate-Brücke betrachten.
- gegebenenfalls aus eigener Erfahrung das Gefühl beschreiben können, wenn ein Kind zur Welt gekommen ist.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Intellektualität**)

- angesichts der Tatsache, dass das Begriffsfeld „Schöpfung und erschaffen“ (*khalq* und *khalaqa*) im KORAN insgesamt in 261 Versen angesprochen wird, erklären können, welche Bedeutung der Schöpfungsgedanke im Islam für die menschliche Gotteserkenntnis hat.
- mit Hilfe ausgewählter Stellen aus Texten von *Ibn Rushd* (Averroes) und/oder *Ibn Tufail* erklären können, wie berühmte islamische Philosophen über die Naturwissenschaften und ihre Arbeit als Ärzte Gott in der Natur gefunden haben.
- Argumente zusammenstellen können, die Menschen unterschiedlicher Bildung zu allen Zeiten veranlasst haben, in der Natur etwas Göttliches zu sehen (Naturreligionen, Schöpfungsgeschichten).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (**Spiritualität**)

- angesichts der Vorstellung von der Geschöpflichkeit des Menschen darüber diskutieren können, welchen Anteil Menschen an ihrer eigenen Fortpflanzung haben, und der Frage nachgehen können, ob und wie es möglich erscheint, Gott und sein Wirken im Menschen und in dessen (natürlichem, technischem, geistigem, sozialem) Wirken zu erkennen?
- darüber diskutieren können, weshalb Gott durch Propheten zu den Menschen spricht, obgleich er seine Existenz schon durch die für alle Menschen sichtbare und erlebbare Natur offenbart.
- Argumente und Gegenargumente zur Frage zusammentragen können, ob Gott mit den menschlichen Erkenntnismöglichkeiten überhaupt erkannt werden kann.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Geschichtliche Inhalte für Klasse 10 (Variante a)

TE 42 a „Islam in Indien“ 711–1818

In dieser Thematischen Einheit geht es um die Politik- und Kulturgeschichte der Islamisierung der heutigen Länder Pakistan, Indien und Bangladesch. Der Schwerpunkt liegt bei der Frage nach dem Zusammengehen und Abgrenzen von Islam und Hinduismus seit Beginn der Eroberung des indischen Raums durch muslimische Herrscher und Heerführer (711) bis heute. Erforderlich sind detailliertere Kenntnisse über Seldschuken, Ghaznawiden, Timuriden, Moghuln (Mongolen). Erforderlich sind auch detaillierte geographische Kenntnisse der Räume Iran, Afghanistan, Usbekistan, Pakistan und Indien. Die TE knüpft an TE 21 (Klasse 7) an. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
656-661 683-692	Ali (Vierter Kalif); Krieg (Zweite Fitna) des Umajjaden-Kalifen Abdalmalik gegen Mekka und Medina (Zerstörung der Kaaba durch den Heerführer Hadscha b. Yusuf); Verbot der Konversion.	Ali; Fitna Umajjaden Hajja b. Yusuf Konversion	Mekka, Medina, Damaskus
663 711	Raubzüge bis zum Indus, zurückgeschlagen. Hadscha b. Yusuf : Raubzüge bis zum Indus (Pandschab), zurückgeschlagen. Kalif Mamun: Islamisierung Transoxaniens. Seldschuken werden Muslime. Herrschaft der Ghaznawiden und Verdrängung durch die Seldschuken in den Pandschab. Islamisches Sultanat von Delhi (Herrschaft türkischer Militärsklaven); Eroberung des indischen Südens. Mehrheit der Inder blieben nichtmuslimisch. Annahme des Islams unter Beibehaltung der Sozialstruktur (z.B. Kasten). Raubzug Timurlenks (Verwüstung des Sultanats).	Seldschuken , Seldschuk Ghaznawiden (Erste aus einer Sklaventruppe hervorgegangene islam. Dynastie)	Transoxanien Afghanistan Ghazna Pandschab Delhi
813-833 920-960			
961-1192			
1206-1526			
1398/99			
1526-1707 1526-1530 1556-1605	Herrschaft der Großmoghuln: Babur („der Tiger“); Herrschaft des Akbar („der Große“): Geistliche Blüte, religiöse Toleranz (philosophische Disputationen; 2 hinduistische Ehefrauen Akbars); Versuch einer Synthese der Religionen; Abschaffung der Kopfsteuer für Nichtmuslime.	Moghuln, Mongolen Babur (Nachkomme von Dschingis Khans und Timurlenks) Akbar (Enkel Baburs)	Mongolei
1627-1658	Shah Jahan restauriert die religiöse Herrschaft des Islams und der Rechtsgelehrten, führt die Kopfsteuer wieder ein, isoliert die Nichtmuslime.	Shah Jahan (Sohn Akbars)	Tadsch Mahal
1658-1707 1707-1818	Alamgir verwüstet und raubt den (größtenteils hinduistischen) Dekkan aus. Folgen: Regionalisierung, Bandenkriege, wirtschaftlicher Niedergang, religiöse Konfrontationen.	Alamgir (Sohn Shah Jahans) Staatsreligion:	Dekkan
1818-1947	Britische Herrschaft: Religiöse Spannungen und Unruhen zwischen Muslimen und Hindus.	Muhammad Iqbal (1877-1938)	Großbritannien Pakistan
1947bis heute	Selbstabspaltung der muslimischen Gebiete Indiens und Staatsgründung Pakistans (Islam Staatsreligion) und Indiens. Religiöse Reformbewegung: Iqbal; Maududi (Dschamaati-Islami, 1941); Radikalisierungen: Deobandis, Taliban. Dauerkonflikt um Kaschmir. Selbstabspaltung Bangladeshs von Pakistan.	Maududi (1903-1979) Deobandis (seit 1866) Taliban	Indien Bangladesch Deoband
1971			

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 10) TE 42 (Variante a) „Islam in Indien“ 711–1818

Kooperation: Geschichte, Politikunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- detaillierte Kenntnisse zur Geographie (Topographie, Klimatologie, Vegetation, Bevölkerung) der Räume Mesopotamien, Iran, Transoxanien, Afghanistan, Pakistan und Indien sowie globale Kenntnisse über die muslimischen Bevölkerungsanteile in der Welt nachweisen können.
- wichtige Daten und Ereignisse der Geschichte des Islams und der Muslime im indisch-pakistanischen Raum sowie damit verbundenen Namen von Persönlichkeiten seit Beginn der Islamisierung dieses Raums kennen
- die wichtigsten Daten zur modernen Geschichte der Staaten Pakistan und Indien kennen und in Grundzügen Themen der Auseinandersetzung von Muslimen und Hindus benennen können.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- angesichts der Probleme der Menschen in Südasien ihre Gefühle für die dort lebenden meist muslimischen Bevölkerungen zum Ausdruck bringen können.
- angesichts der politischen Aktivitäten des politischen Islams (insbesondere der *Taliban* und der *Dschamaati-Islami*) in dieser Region über die eigenen Gefühle sprechen können und Vorstellungen darüber entwickeln können, wie diese Aktivitäten in der nichtislamischen Welt empfunden werden.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- anhand der Ereignisse bei der historischen Ausbreitung des Islams im indischen Raum das Verhältnis von Religion und militärisch-politischer Macht untersuchen und beurteilen können.
- vor dem Hintergrund detaillierter Kenntnisse über die Regierungszeiten *Sultan Akbars* und seines Sohns *Shah Jahan* Ziele und Ergebnisse der Politik beider Herrscher vergleichen können sowie die Ursachen des Niedergangs der islamischen Herrschaft in Indien erklären können.
- Grundprinzipien des Hinduismus kennen und deren Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den Prinzipien des Islams und den Prinzipien der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen feststellen können.
- die Ursachen der Abspaltung Pakistans von Indien historisch und religionspolitisch untersuchen und erklären können.
- die religiösen und politischen Ziele der Taliban-Bewegung, deren Entstehung sowie deren Herrschaft in Afghanistan untersuchen können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung darüber diskutieren können, welche Rolle die Religion bei der politischen Gestaltung des pakistanisch-indischen Raums spielen sollte.
- darüber diskutieren können, wie mit inakzeptabel erscheinenden religiösen Verhaltensweisen von Angehörigen anderer Religionen umgegangen werden kann und ob die eigene religiöse Überzeugung dazu berechtigt, Angehörige anderer Religionen gegebenenfalls zu politischen Feinden zu erklären.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

Geschichtliche Inhalte für Klasse 10 (Variante b)

TE 42 b „Islam in Marokko und im Maghreb“ 643–heute

In dieser Thematischen Einheit geht es um die Politik- und Kulturgeschichte des Islams im Maghreb (maghrib), insbesondere in Marokko. Der Schwerpunkt liegt bei der Frage nach dem Zusammengehen von arabischem Islam und religiöser Mentalität der Berber in der Geschichte seit der Eroberung des Maghrebs (643–780) bis heute. Erforderlich sind detailliertere Kenntnisse über Almoraviden, Almohaden und Hassaniden, sowie über die Marabut-Zeit. Erforderlich sind auch detaillierte geographische Kenntnisse der Räume Maghreb, Westsahara, Ghana, Nigeria, Sudan. Die TE knüpft an TE 21, Zeit der Umajjaden, (Klasse 7) an. Die Inhalte in Fettdruck sind obligatorisch.

Daten	Ereignisse	Personen/Institutionen	Orte
632-661 661-750	Kalifate: Abu Bakr, Umar, Uthman, Ali Umajjadische Kalifate	Rechtleitung Umajjaden	Mekka, Medina
642-698	Angriffe und Raubzüge gegen Maghreb ohne Besetzung; heftiger Widerstand der einheimischen Stämme , insbesondere der Berber.	Berber Kahina (Anführerin der Berberstämme)	Maghrib/Maghreb (Land der untergehenden Sonne, Westen)
711-714 714-756	Eroberung Spaniens Blutige Kriege zwischen Nord- und Südarabern sowie Berbern und Arabern um die Herrschaft im Maghreb und in Spanien. Eroberungs- und Raubzüge nach (heute) Südfrankreich. – Rückschlag der muslimischen Expansion durch Karl Martell. Berberaufstand .	Al-Tariq	Gibraltar (Gebt-al-Tariq)
732 740		Karl Martell	Bordeaux, Toulouse, Rhonetal, Tours und Portier
756	Beginn der umajjadischen Herrschaft in Spanien.	Idris I. und II., erste Könige von Marokko	Cordoba Fes
789-974 972-1052 (1156)	Herrschaft der Idrisiden: Sharifentum, baraka. Herrschaft der Siriden. – 1052 Einfall und Ansiedlung (Ibn Chaldun: „halbverhungertes“) arabischer Beduinenstämme im Maghreb.	„sharif“ (Äbkunft von der Familie des Propheten), „baraka“ (göttliche Begnadung)	
1056-1147	Herrschaft der Almoraviden. Entstehung aus religiös-fanatistischem spiritualistisch-klösterlichem Männer-Bund (Bruderschaft) (Al-mu-rabitun) – „ ribat “ („religiöse Lerngemeinschaft, „befestigte Grenzsiedlung“). – Dschihad gegen Mauretanien, Ghana, Niger um Goldquellen, Salz, Sklaven. – 1086 Eroberung Andalusiens.	Almoraviden ribat, Spiritualismus, Sufismus , religiöse Erweckungsbewegung	Marrakesch Sahara Mauretanien, Ghana, Niger
1147-1269	Herrschaft der Almohaden (Al-mu-wahhidun). Entstehung wie bei den Almoraviden jedoch dogmatischer: Ziele und Lehre: Ausrottung des Unglaubens, Einheit Gottes, Imamat, Mahditum – 1195 Eroberung Andalusiens – Ermordung Ibn Rushds (1198). – Al-Mamun (1228-1232) beendet die Verfolgung von Ungläubigen, lässt Kirchenbau zu und christliche Mission.	Shara-Handel Almohaden Kufr, tauwid, imam, mahdi (Unfehlbarkeit des Mahdi Ibn Tumart), Dogma Ibn Rushd (Averroes)	Andalusien
1198	Herrschaft der Mariniden: Wiedereinführung der malikitschen Rechtsschule, Ablehnung von Spiritualismus und Sufitum, Ende der Toleranz; sie scheitert bei dem Versuch die Stämme in einen geordneten Staat einzugliedern.	Tribalismus Nomaden Städter, Ackerbauern	Tunis, Tunesien Osmanisches Reich Algerien
1270 1269-1465	Kreuzzug Ludwigs IX gegen Tunis.		
1465-1672	Die Marabut-Krise: staatliche Zersplitterung und permanenter „Bürger“-Krieg durch selbsternannte Krieger-Sufis. 1492 Fall von Granada.	„Marabut“	Granada
1492 1669-heute	Herrschaft der Hassaniden (Sharifat bis Mohammads Enkel Hasan, baraka, Imamat); Französische Kolonialherrschaft.	Protektorat	Frankreich

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtskennntnisse nach Klasse 10) – TE 42 (Variante b) „Islam im Maghreb“ 643 bis heute

Kooperation: Geschichte, Politikunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- detaillierte Kenntnisse zur Geographie (Topographie, Klimatologie, Vegetation, Bevölkerung) der Räume Nordafrika, Sahara, Westafrika, Sudan, Spanien und nördlicher Mittelmeerraum nachweisen können.
- wichtige Daten und Ereignisse der Geschichte des Islams und der Muslime im Westmittellmeerraum sowie damit verbundene Namen von Persönlichkeiten seit Beginn der Islamisierung dieses Raums kennen
- Ibn Rushd, Maimonides und Ibn Chaldun und ihre Leistungen kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- angesichts der Unterschiedlichkeit der islamischen Traditionen und geltenden Rechtsschulen in den verschiedenen Teilen der islamischen Welt (Türkei: hanafitisch; Marokko: malikitisch) über gefühlsmäßig Verbindendes und Trennendes sprechen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- anhand der Ereignisse bei der historischen Ausbreitung des Islams im maghrebischen Raum das Verhältnis von Religion und militärisch-politischer Macht untersuchen und beurteilen können.
- den gegenseitigen sozialen und wirtschaftlichen Umgang von Landwirten, Städtern, Nomaden und Beduinen (Tribalismus) im maghrebischen Raum unter dem Aspekt funktionierender Staatlichkeit beurteilen können.
- das Denken und Handeln spiritualistischer Bewegungen (Almoraviden, Almohaden, Marabut) terminologisch (Scharif, Baraka, Ribat, Mahdi, Imamat) korrekt beschreiben können und unter dem Aspekt funktionierender Staatlichkeit beurteilen können.
- die Stammeskulturen im Maghreb und das politische und religiöse Verhältnis von Berbern und Arabern beschreiben und erklären können.
- das gegenwärtige Verhältnis von Religion und Politik in Marokko darstellen und unter dem Aspekt moderner Staatsentwicklung bewerten können.

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung darüber diskutieren können, welche Rolle die Religion bei der politischen Gestaltung des maghrebischen Raums, insbesondere Marokkos spielen sollte.
- über die Ursachen des von Marokko ausgehenden gewalttätigen Fundamentalismus und dessen Verhältnis zur Religion diskutieren können.
- darüber diskutieren können, ob und inwieweit es angesichts der Nähe des Maghrebs zu Europa zu wünschen ist, in Marokko und seinen Nachbarstaaten religiöse Multikulturalität zuzulassen und zu entwickeln.
- darüber diskutieren können, welche Lehren aus der Geschichte Marokkos für das religiöse und profane Leben von Muslimen marokkanischer Herkunft in Europa gezogen werden können.

Die in dieser TE ausgewiesenen Textstellen aus dem KORAN sind fachliche Bezugshinweise und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele ihrerseits keine Interpretation des KORANS!

Kompetenz-Anforderungen (Geschichtliche und politische Kenntnisse nach Klasse 10) – TE 42 (Variante c) „Muslime in der Diaspora“

Kooperation: Geschichte, Politikunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Körperlichkeit/Materialität*)

- detaillierte Kenntnisse zur Geographie der muslimischen Bevölkerungen in Europa und in der Welt außerhalb der muslimischen Welt nachweisen können.
- die wichtigsten muslimischen Nationalitäten kennen, die in Diaspora außerhalb der muslimischen Welt leben nennen können.
- den Begriff „Diaspora“ (aus dem Griechischen „dia-speirein“ = „zerstreuen“) korrekt anwenden können.
- die wichtigsten muslimischen Organisationen in Deutschland beim Namen kennen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Emotionalität*)

- ihre eigene Diasporasituation als Muslime gefühlsmäßig zur Sprache bringen können.
- ihre Gefühle gegenüber der nichtmuslimischen Mehrheit zur Sprache bringen können.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Intellektualität*)

- die Gründe für die Entstehung von muslimischer Diaspora untersuchen und erklären können.
- mögliche Folgen von Diaspora für das alltägliche und das religiöse Leben von Muslimen feststellen und erklären können.
- die wichtigsten muslimischen Organisationen auf Unterschiede (religiös-konzeptioneller, politischer, ethnischer Art) untersuchen und beschreiben können.
- den Grad der Organisiertheit der Muslime in Deutschland untersuchen und erklären können.
- die Möglichkeiten und Hindernisse bei der organisatorischen Verwirklichung der Religionsausübung der Muslime in Deutschland beschreiben, untersuchen und erklären können (Moscheebau, Religionsunterricht, Friedhöfe, Schlachten, etc.).

4. Die Schülerinnen und Schüler sollen (*Spiritualität*)

- erörtern können, ob es neben den vielen möglichen Belastungen des muslimischen Lebens in der Diaspora auch Vorteile gibt, die sich aus dieser Situation ergeben können.
- über Formen des Dialogs mit anderen Religionen sprechen können und diese bewerten können.
- erörtern können, ob es im Dialog mit Nichtmuslimen einen Unterschied macht, ob die Dialogpartner selber religiös sind oder dem Religiösen gegenüber fern stehen.
- sich eine begründete Meinung darüber bilden können, inwiefern Muslime in einer säkularen Zivilgesellschaft ihre Vorstellungen von religiösem Leben verwirklichen bzw. gegebenenfalls verändern sollten.

Die in dieser TE ausgewiesenen **Textstellen aus dem KORAN** sind **fachliche Bezugshinweise** und nicht Bestandteil des jeweiligen Lernziels. Auch sind die Lernziele Ihrerseits **keine Interpretation des KORANS!**

5. Leistung

5.1 Leistungsmessung

Leistungsbewertung setzt Leistungsmessung voraus.

Grundsätzlich fließen in die Leistungsmessung ein:

- (1) das im Lernprozess erworbene Wissen,
- (2) das Interesse, dass die Schülerinnen und Schüler an den ihnen im Unterricht präsentierten Themen und Fragestellungen zeigen,
- (3) ihre Beiträge zum Unterricht, die zeigen, dass sie die Unterrichtsinhalte mit ihrem eigenen Erleben und Reflektieren verbinden können. (Narrativität),
- (4) ihre mündliche Mitarbeit im Unterricht unter Anwendung erlernter Fachbegriffe (5.2),
- (5) die schriftlichen Arbeiten zu Fragestellungen und Aufgaben,
- (6) die Bereitschaft zu kooperativem Arbeiten.

Wörter, Begriffe, Namen (WBN)

Den sachlichen Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung bieten die verbindlichen Thematischen Einheiten (TE). Die Thematischen Einheiten für die Klassen 5 und 6 sind mit Ausnahme der historischen Einheiten (TE 7 und TE 14) inhaltlich durch jeweils 16 thematische Aspekte entfaltet (TE 1–6 und TE 8–13). Das entsprechende didaktische Konstrukt wird in diesem Lehrplan (3.1 und 3.2) beschrieben. Neben den inhaltlichen Hinweisen auf mögliche Aspekte des jeweiligen Themas enthält jedes der 16 Themenaspektfelder für alle Thematischen Einheiten dieser Doppelklassenstufe Hinweise auf Worte, Begriffe oder Namen, die zum Kernwissen des jeweiligen Aspektes gehören. Diese **Wörter, Begriffe und Namen (WBN)** – insbesondere die durch Fettdruck hervorgehobenen – sollten die Schülerinnen und Schüler nachhaltig kennen, sofern die entsprechenden thematischen Aspekte im Unterricht behandelt worden sind. Das heißt, sie sollten nach dem ersten Kennenlernen derselben in der Lage sein, etwas Substanzielles (Erklärendes, Erläuterndes, eine Geschichte etc.) zu ihnen zu sagen, und längerfristig sprachlich und sachlich mit ihnen umgehen können.

Für die 28 Thematischen Einheiten der Klassen 7 bis 10 sind keine Thematischen Aspekte und somit auch keine **WBN** ausgewiesen. Entsprechend der Praxis in den Klassen 5 und 6 sollte neben den in den Kompetenzanforderungen zu jeder Thematischen Einheit in diesen Klassenstufen ausgewiesenen Fachbegriffen eine fachsprachlich begründete Auswahl von **WBN** durch die Lehrerinnen und Lehrer erfolgen.

5.2 Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung im Fach Islamkunde werden alle mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Schülerin oder des Schülers herangezogen. Die sachlichen Inhalte des Faches und das Interesse daran sind Grundlage der Benotung.

Die Religiosität der Schülerinnen und Schüler oder ihre Frömmigkeit sind nicht Bestandteil der Note, d.h. sie dürfen in keiner Weise bewertet werden.

Alle leistungsbezogenen Äußerungen des Schülers oder der Schülerin sind unter vier Prüfebene zu bewerten, die der Rangstufung der vier Lernwelten bzw. Lernwirklichkeiten Körperlichkeit (Materialität), Emotionalität, Intellektualität und Spiritualität (2.2) entsprechen.

- (1) **Reproduktion:** Eigene Wahrnehmungen oder erarbeitete Inhalte sachgerecht beobachten, beschreiben und referieren können (*ausreichend – befriedigend*).
- (2) **Reorganisation:** Entdeckte Sachverhalte zum eigenen Leben und zu den eigenen Interessen in Beziehung setzen können sowie unter Hinzuziehen weiterer Sachverhalte das Entdeckte assoziativ und zugleich sachgerecht erweitern können (*befriedigend*).
- (3) **Transfer:** Informationen in Bezug auf die Themenstellung methodisch kontrolliert untersuchen können und Ergebnisse auf andere Sachverhaltskomplexe anwenden können (*gut*).
- (4) **Problembewusstsein:** Eigene Untersuchungsergebnisse inhaltlich und methodologisch reflektieren können, im Hinblick auf die eigenen Schlussfolgerungen Fehleranalyse und Perspektivwechsel beherrschen und Handlungsziele setzen können. (*sehr gut*)

Es ist darauf zu achten, dass jede der Prüfebene 2, 3 und 4 jeweils durch sachliches Wissen auf dem Niveau der je darunter liegenden Ebene bzw. Ebenen fundiert ist. Damit soll verhindert werden, dass Eloquenz mangelnde sachliche Kompetenz verschleiert.



www.schulministerium.nrw.de

